

DIE APOTHEKE

ZAHLEN • DATEN • FAKTEN

2021

INHALT

VERSORGUNGSLEISTUNGEN DER APOTHEKEN

Patientenversorgung im Überblick	5
Apotheken in der Pandemiebekämpfung	6
Nacht- und Notdienst	8
Rezepturen	10
Standardrezepturen	11
Botendienste	12
Digitale Apotheke	13
Telematikinfrastruktur und E-Rezept	14

APOTHEKENLANDSCHAFT

Entwicklung der Apothekenzahl	15
Apothekenzahl nach Bundesländern	16
Flächendeckung	17
Filialstruktur	18
Spezifische Apothekenformen	19
Versandhandel	20

BESCHÄFTIGUNG IN DER PHARMAZIE

Zahl und Alter der Pharmazeuten	21
Beschäftigte in Apotheken	22
Personalplanung	23
Ausbildungsplatz Apotheke	24
Pharmaziestudierende und Approbationen	25
Studienorte	26
Fort- und Weiterbildung	27

ARZNEIMITTEL IN DEUTSCHLAND

In Deutschland zugelassene Arzneimittel	28
Arzneimittelpreisindex	29
Preisbildung bei Fertigarzneimitteln	30
Preisbildung bei Standardrezepturen	31

ARZNEIMITTELVERSORGUNG IN DER GKV

Aufteilung der GKV-Gesamtausgaben	32
Sonstige Ausgaben der Krankenkassen	33
GKV-Ausgaben für Arzneimittel	34
Arzneimittel nach Preisklassen	35
Apotheken- und Herstellerabschlag	36
Rabattverträge	37
Zuzahlungen der Patienten	38
Zuzahlungsbefreiungen	40

QUALITÄTSSICHERUNG

Leitlinien und Arbeitshilfen	41
AMK: Meldungen von Arzneimittelrisiken	42
Management von Lieferengpässen	44
Konsequenzen von Lieferengpässen	46
Qualitätssicherung bei Rezepturen	48
securPharm	49
Herausforderung Polymedikation	50
Risiko Arzneimittelmissbrauch	52

SPEZIFISCHE VERSORGUNGSBEREICHE

Arzneimittel für schwere Erkrankungen	54
Arzneimittel mit spezifischen Anforderungen	55
Antibiotika	56
Antidiabetika und Blutzuckerteststreifen	57
Schmerzmittel	58
Beratungsintensive Arzneimittel	59
Medizinisches Cannabis	60
OTC-Arzneimittel: führende Indikationsgebiete	61
Rezeptfreie Arzneimittel: besondere Therapierichtungen	62
Grünes Rezept	63
Versorgung mit Verhütungsmitteln	64
Substitutionstherapie	65
Versorgung mit Hilfs- und Verbandmitteln	66
Impfstoffe	67

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE DATEN

Apotheken nach Umsatzklassen	69
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der durchschnittlichen Apotheke	70
Entwicklung der Apothekenvergütung	71
Zukunftserwartungen der Apotheken	72
Apothekenbetrieb und Investitionen	75
Umsatzstruktur und abgegebene Packungen	78
Apothekenübliches Ergänzungssortiment	81

APOTHEKEN UND EUROPA

Fachsprachenprüfung für ausländische Apotheker	82
Apothekenrechtliche Regelungen in Europa	84
Apothekendichte im europäischen Vergleich	86
Mehrwertsteuer auf Arzneimittel	87
Ländervergleich: Impfen in Apotheken	88

IMPRESSUM

PATIENTENVERSORGUNG IM ÜBERBLICK

Die Apotheken haben den gesetzlichen Auftrag, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies betrifft jede einzelne Apotheke, aber auch die flächendeckende Verteilung aller Apotheken in ganz Deutschland. Neben der Versorgung mit Fertigarzneimitteln erfüllen Apotheken auch Gemeinwohlpflichten, wie z. B. den Nacht- und Notdienst oder die Anfertigung von Rezepturen.

18.753

öffentliche Apotheken versorgen die Menschen in Deutschland mit Arzneimitteln.

1 Mrd.

Patientenkontakte pro Jahr haben öffentliche Apotheken.

3,3 Mio.

Patienten werden täglich versorgt in öffentlichen Apotheken.

300.000

Botendienste werden täglich durchgeführt.

6 Mio.

industriell hergestellte Arzneimittel werden jährlich von Apothekern geprüft.

88 %

der Patienten, die regelmäßig drei oder mehr Arzneimittel einnehmen, haben eine Stammapotheke.

83 %

der Bundesbürger haben Vertrauen zu ihrem Apotheker.

93 %

der Bundesbürger sind mit den Apotheken vor Ort zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

APOTHEKEN IN DER PANDEMIEBEKÄMPFUNG

Die öffentlichen Apotheken in Deutschland haben seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 nicht nur die alltägliche Arzneimittelversorgung sichergestellt, sondern auch zahlreiche Spezialaufgaben übernommen, um vor Ansteckungsgefahr zu schützen – aber auch, um in Quarantäne befindliche Personen sicher zu Hause mit Medikamenten zu versorgen. Botendienste, Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Schnelltests und Impfstoffe – diese Begriffe stehen stellvertretend für das breite und zum Teil neue Leistungsspektrum der Apotheken in der Pandemie-Zeit. Oft innerhalb weniger Tage haben die Apotheken umfangreiche gesetzliche Vorgaben umgesetzt, um ihre Patienten in dieser schwierigen Zeit bestmöglich zu unterstützen.



450 Tausend

Botendienste (+50 Prozent) pro Tag wurden von den Apotheken vor Ort während der ersten Pandemie-Welle im März 2020 erbracht, um Kontakte zu vermeiden.



16,7 Millionen

nicht verfügbare Rabattmedikamente haben die Apotheken 2020 gegen Ersatzpräparate ausgetauscht. Das wahre Ausmaß der Lieferengpässe ist noch größer.



99,8 Prozent

der Apotheken waren im Dienst – nur 30 von 19.000 Apotheken mussten bis Ende April 2020 wegen Infektionsverdachts beim Personal kurzzeitig schließen.



11,0 Prozent

ihrer Arbeitszeit wenden die Beschäftigten der Apotheken mindestens dafür auf, um Lieferengpässe zu managen.



40,6 Prozent

ihrer Arbeitszeitaufwandes für das Management von Lieferengpässen können Apotheken durch gesetzliche Lockerungen bei der Abgabe von Rabattvertragsarzneimitteln seit Beginn der Pandemie einsparen.



5,1 Millionen

Liter Desinfektionsmittel haben die Apotheken zwischen März und Mai 2020 selbst hergestellt, um Lieferengpässe bei industriellen Produkten auszugleichen.



25 Prozent

mehr Umsatz mit GKV-Rezepten gab es im März 2020, weil sich die Patienten vor dem ersten Lockdown mit lebenswichtigen Medikamenten versorgen wollten. Dafür gab es Umsatzeinbrüche im Mai und Juni.



mindestens **1** Million

Corona-Impfstoff-Dosen pro Woche haben die Apotheken seit Ostern 2021 an Arztpraxen distribuiert – zumeist problemlos und mit steigender Tendenz.



510 Millionen

FFP2-Schutzmasken für 34 Millionen Menschen beschaffen, konfektionieren und verteilen. Diesen Versorgungsauftrag hatten die Apotheken zwischen 15. Dezember 2020 und 15. April 2021.



19,3 Millionen

Grippeimpfdosen haben die Apotheken 2020 an Haus- und Fachärzte geliefert. Die Saison 2019/2020 endete spät, die Impfungen 2020/2021 begannen früh.



1.200 Apotheken

führen kostenfreie Corona-Schnelltests durch – und sind für alle nach Ort und PLZ auf www.mein-apothekenmanager.de zu finden (April 2021).

NACHT- UND NOTDIENST

Der Nacht- und Notdienst ist eine der wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Jede Apotheke wird dazu von ihrer Landesapothekerkammer nach Bedarf in regelmäßigen Abständen eingeteilt. Apotheken erhalten für den Mehraufwand einen Zuschuss aus dem Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes, der sich aus einem Zuschlag auf die Abgabe eines jeden verschreibungspflichtigen Arzneimittels finanziert. Der „Apothekenfinder 22 8 33“ ist ein Service für Patienten, um die nächstgelegene (Notdienst-)Apotheke schnell und unkompliziert zu finden.

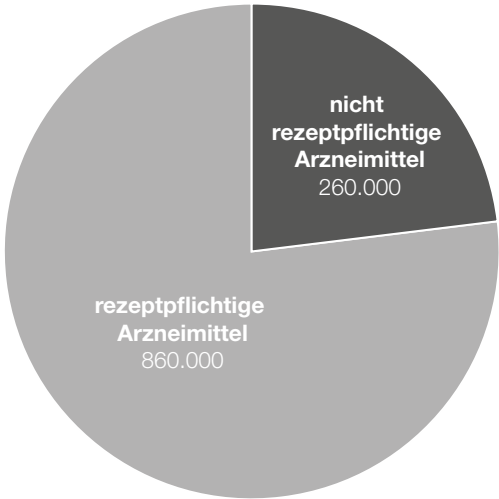
Nacht- und Notdienste im Jahr 2020	450.000
davon Volldienste (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	400.000
Teildienste	50.000
geöffnete Apotheken pro Nacht- und Notdienst	1.200
versorgte Patienten pro Nacht- und Notdienst	20.000

Apotheken müssen unterschiedlich häufig Notdienst leisten. Dies zeigt ein Beispiel aus dem Freistaat Bayern, einem Flächenland: Eine Apotheke im städtischen München hat 14 mal Notdienst pro Jahr, im ländlicheren Rothenburg dagegen über 70 Mal.

Rezepte ohne Notdienstgebühr für GKV-Versicherte 2020

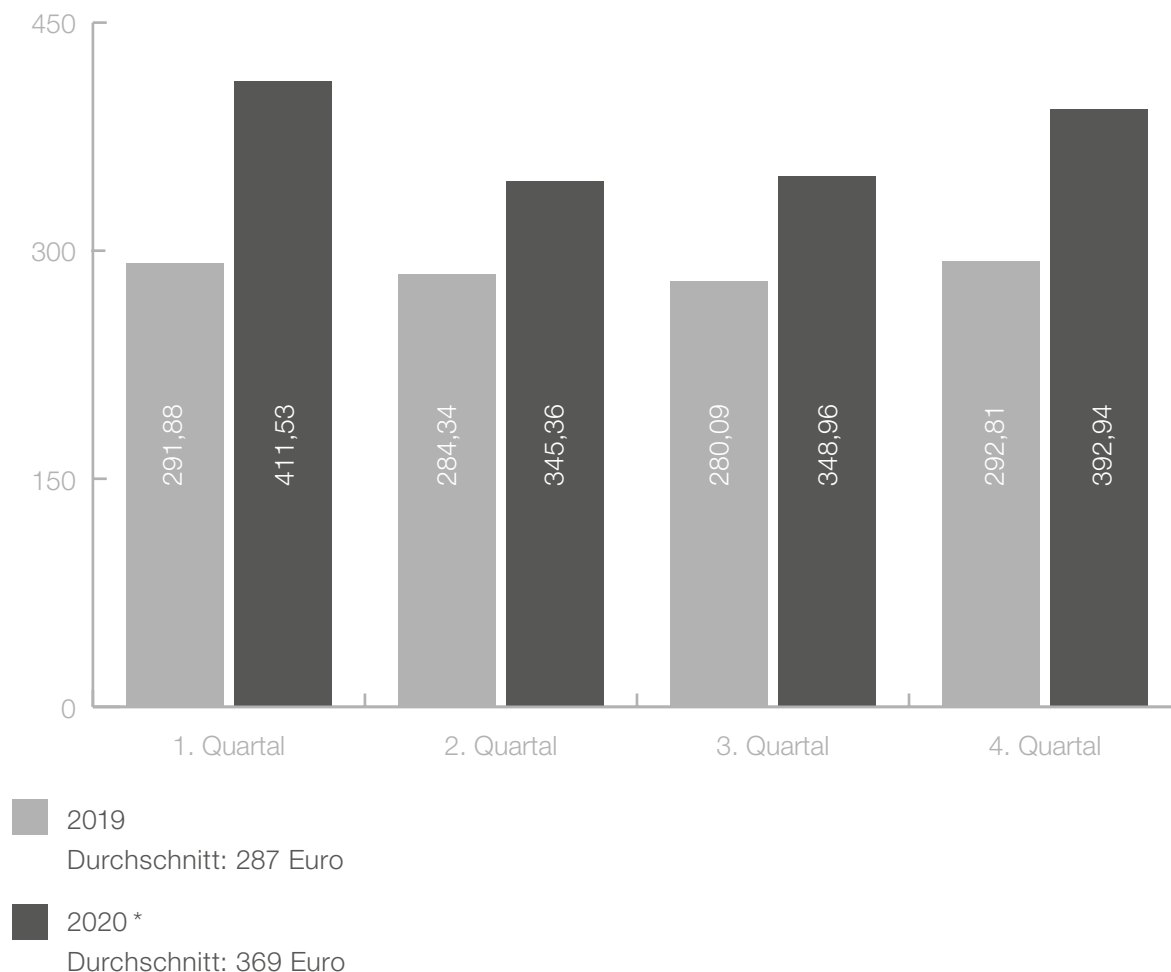
In den Nacht- und Notdienst der Apotheken kommen viele Patienten wegen dringender Selbstmedikation (z.B. „Pille danach“) oder sie lösen Rezepte ein. Das können z. B. Privatrezepte oder rosa Rezepte zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sein. Hat ein notdiensthabender Arzt das Feld „noctu“ (lat. nachts) auf dem rosa Rezept angekreuzt, muss der Patient die ansonsten anfallende Notdienstgebühr von 2,50 Euro nicht selbst zahlen, sondern seine Krankenkasse übernimmt sie für ihn. Bei über eine Millionen Packungen wurden gesetzlich Versicherte im Jahr 2020 von dieser Gebühr befreit.

Insgesamt
1.120.000 Packungen

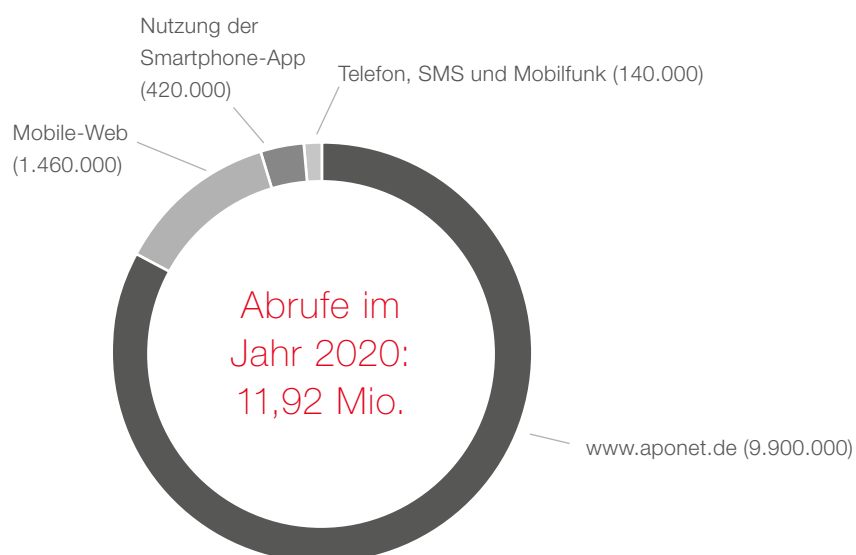


Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de, Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI)

Notdienstpauschale pro geleistetem Volldienst in EUR



Apothekenfinder 22 8 33



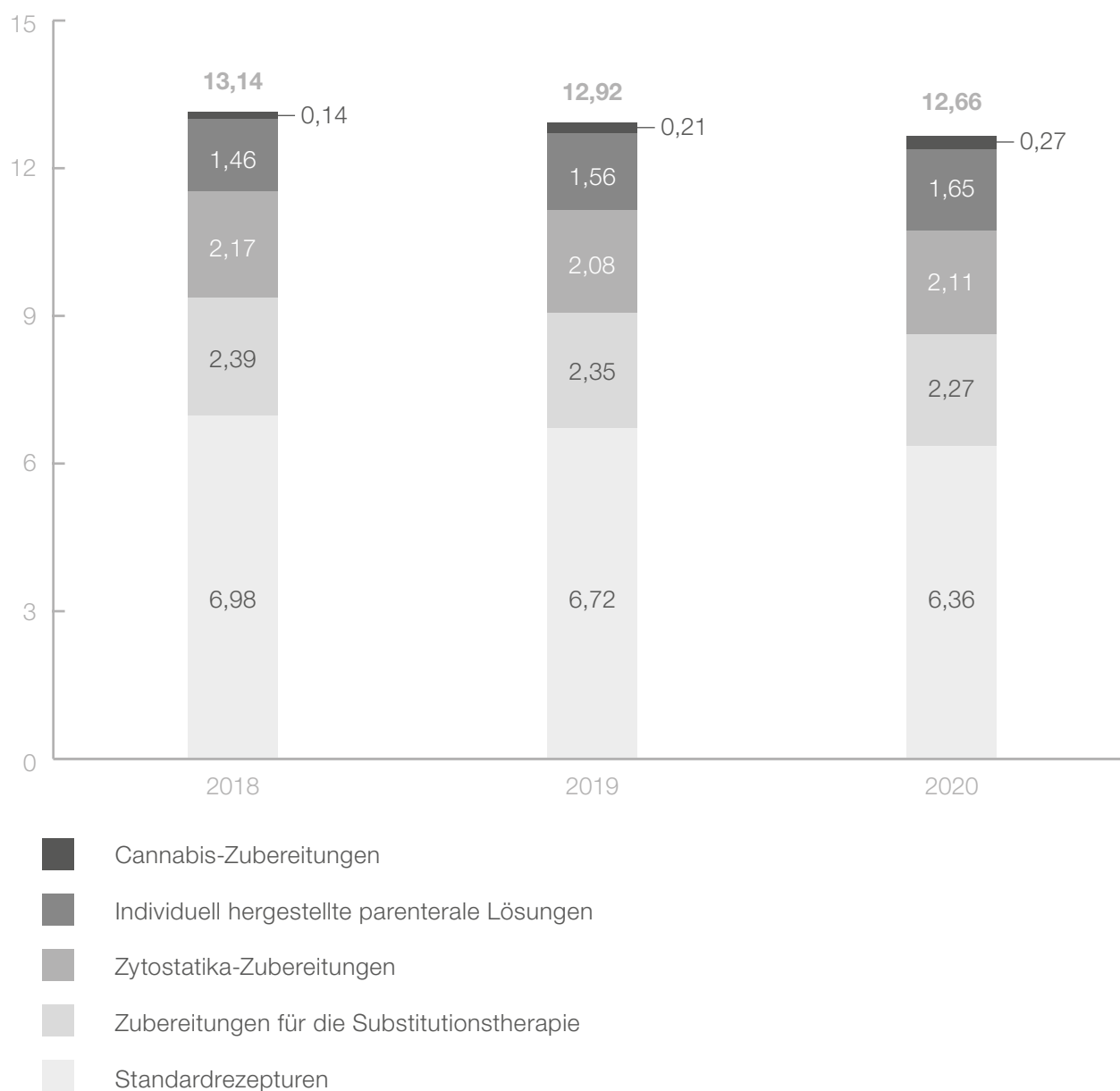
* Zum 1. Januar 2020 wurde der Festzuschlag zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von 0,16 € auf 0,21 € je verschreibungspflichtiger Arzneimittelpackung angehoben.

Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de

REZEPTUREN

In vielen Fällen gibt es für den spezifischen Arzneimittelbedarf eines Patienten kein Fertigarzneimittel. Apotheken schließen diese Lücke, indem sie auf ärztliche Verschreibung hin individuelle Rezepturen anfertigen. 2020 wurden für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rund 13 Millionen Rezepturen hergestellt.

in Mio.



Veränderte Klassifikation und Datenquelle im Vergleich zur Vorjahrespublikation

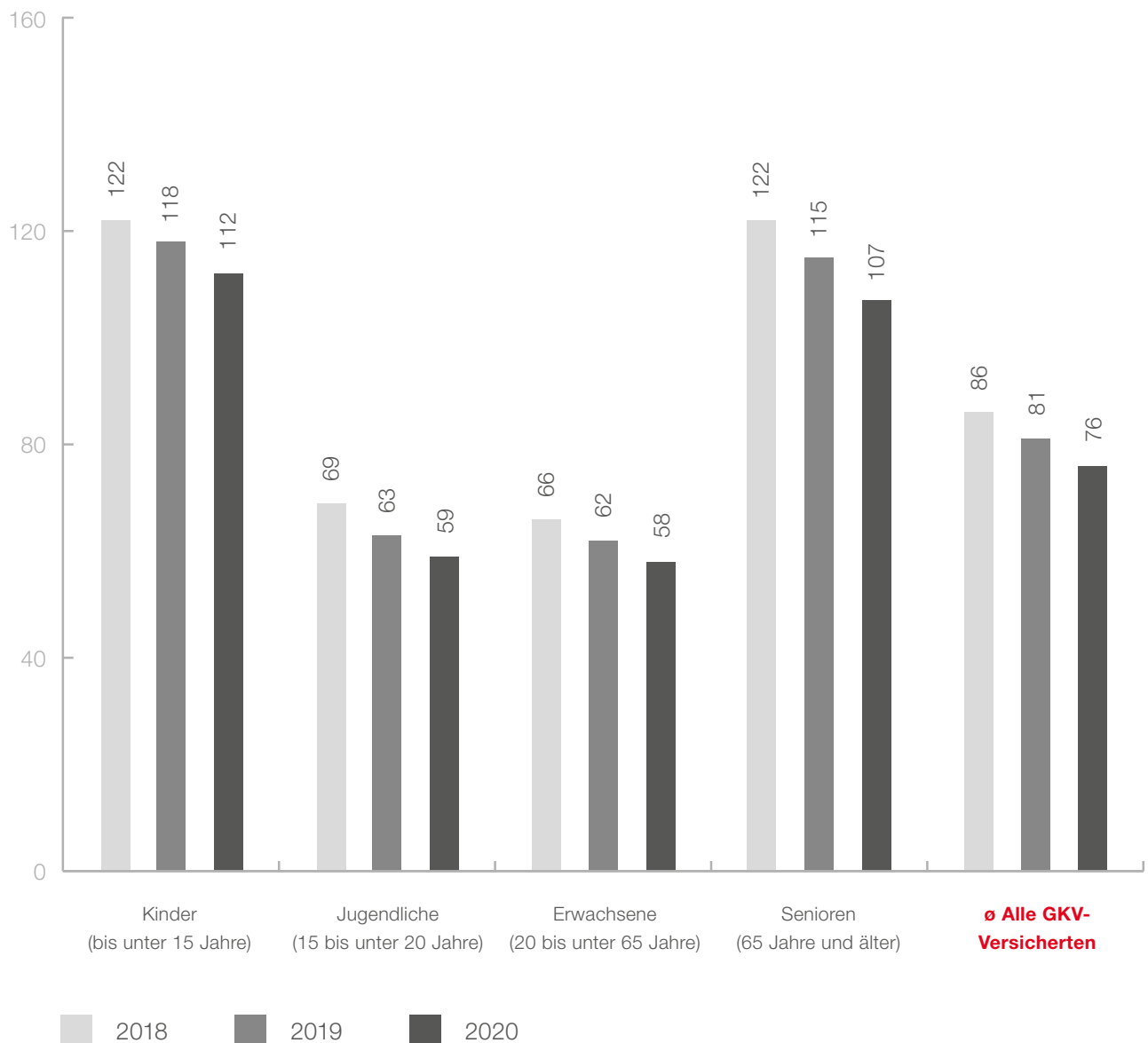
Quelle: GKV-Spitzenverband, ABDA-Statistik

STANDARDREZEPTUREN

Über sechs Millionen Standardrezepturen für gesetzlich versicherte Patienten fertigen die Apotheken pro Jahr auf ärztliche Verordnung an. Ob Hautcreme oder Fieberzäpfchen – jede Apotheke kann sie patientenindividuell herstellen. Besonders viele Kinder profitieren davon, z. B. wenn ein Medikament in einer bestimmten Dosis nicht als Fertigarzneimittel verfügbar ist. Auch viele Senioren brauchen „Sonderanfertigungen“.

Standardrezepturen nach Altersgruppen

Anzahl je 1.000 GKV-Versicherte



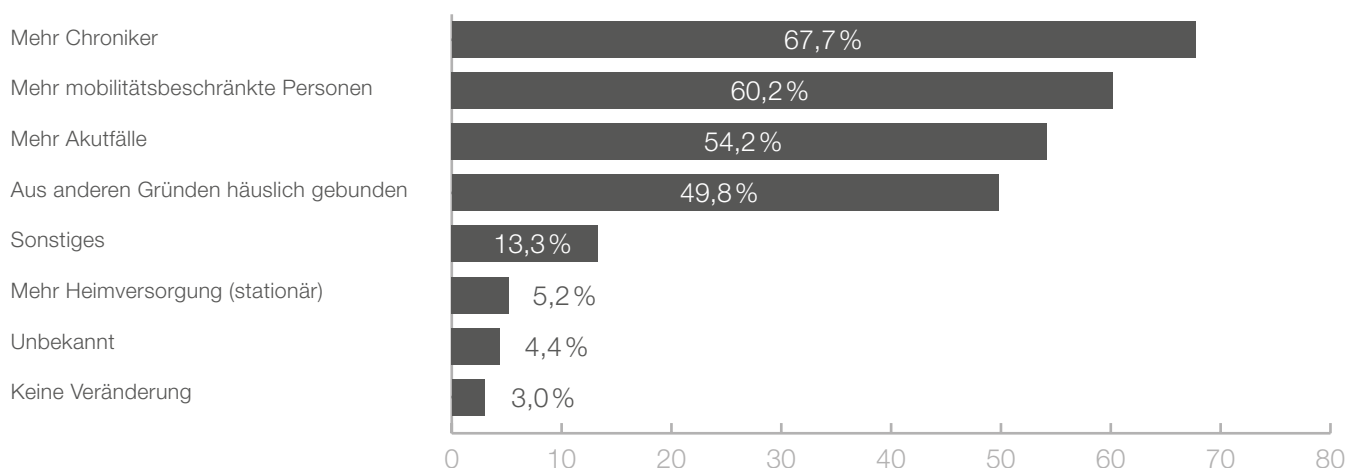
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

BOTENDIENSTE

Fast alle Apotheken (97,6 %) bieten insbesondere immobilen Patienten Botendienste an, um ihnen Wege zu ersparen. Diese Leistung wird ca. 300.000 mal täglich vom Apothekenpersonal erbracht. Während der Corona-Hochphase erhöhte sich diese Zahl sogar auf über 450.000. Die Beratung zum Arzneimittel erfolgt entweder vorab in der Apotheke, telefonisch oder begleitend durch pharmazeutisches Personal bei der Übergabe. Ein Teil der Botendienste kann seit April 2020 mittels eines Zuschusses bei der Gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden.

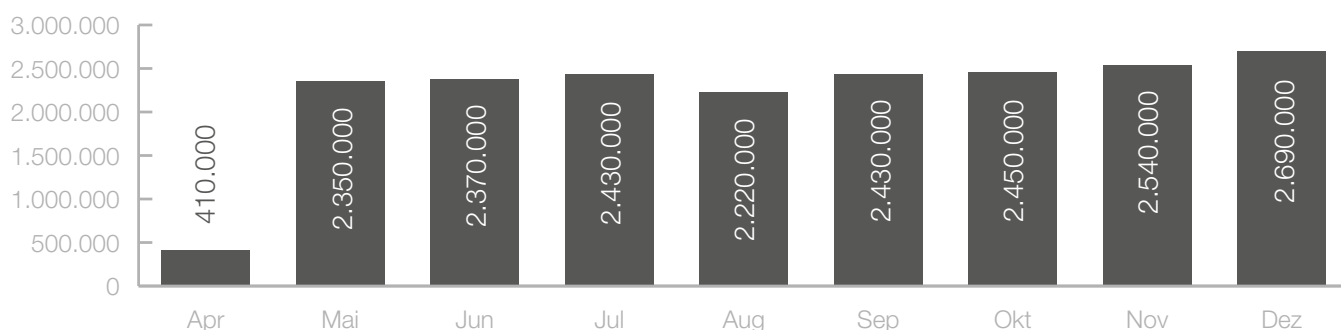
Häufigkeit der Botendienste*	2020
mehrmals täglich	41,7 %
einmal täglich	50,0 %
2 bis 3 mal wöchentlich	7,8 %
einmal wöchentlich	0,5 %

Über Botendienst versorgte Patientengruppen



Vergütete Botendienste für GKV-Versicherte 2020

Insgesamt: 19.880.000 (Sonderkennzeichen 06461110)



* Befragung im Rahmen des ABDA-Datenpanels 2020

Quelle: ABDA-Datenpanel, Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV), Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

DIGITALE APOTHEKE

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigt sich. Apotheken haben aber früher als andere Akteure begonnen, Informationstechnologie (IT) für ihre tägliche Arbeit einzusetzen: von der Bestellung der Arzneimittel beim Großhandel und der Verwaltung der Lagerbestände über die Umsetzung von Rabattverträgen und die datenbankgestützte Prüfung von Neben- oder Wechselwirkungen von Medikamenten bis hin zur Abrechnung mit den Krankenkassen über die Rechenzentren. Inzwischen nimmt nun auch die Digitalisierung von Prozessen und Leistungen im Vorfeld der Apotheke an Fahrt auf – mit dem E-Rezept, dem E-Medikationsplan oder der E-Patientenakte. Ziel ist eine bessere Versorgung der Patienten.

34 Mio.

mal pro Woche werden in den Apotheken Arzneimittel gescannt, um Arzneimittelfälschungen mithilfe eines Data-Matrix-Codes im securPharm-System auszuschließen.

15,33 Mio.

Datensätze sind in der Apotheken-EDV hinterlegt, um Rabattverträge den Krankenkassen, Herstellern und Arzneimitteln zuzuordnen (Januar 2021).

11,92 Mio.

mal pro Jahr suchen Patienten zumeist online im „Apothekenfinder 22 8 33“ die nächstgelegene Notdienstapotheke, deren Öffnungszeiten und Adressdetails dort aktuell hinterlegt sind.

550.000

Vertrags- und Präqualifizierungsprüfungen pro Woche nehmen die Apotheken auf dem Online-Vertragsportal (OVP) vor, um ihre Patienten mit Hilfsmitteln zu versorgen.

100.000

in Deutschland zugelassene Arzneimittel sind mittels Pharmazentralnummer (PZN) in der Apotheken-EDV abrufbar (Januar 2021).

19.300

verschiedene Arzneimittel (Pharmazentralnummern) sind von den Krankenkassen als Rabattarzneimittel gelistet (Januar 2021).

9.000

Abbildungen von Fertigarzneimitteln sind in der ABDA-Datenbank hinterlegt, damit die Arzneimittelsicherheit in den Apotheken verbessert wird.

TELEMATIKINFRASTRUKTUR UND E-REZEPT

Für Apotheken ist die bevorstehende Einführung des E-Rezepts eine entscheidende Veränderung. Umfragen ergeben, dass die Haltung zum E-Rezept ambivalent ist. Sechs von sieben Inhabern (86,6 Prozent) befürchten mehr Versandhandel durch das E-Rezept. Das elektronische Rezept soll das rosa Papierrezept ab 2022 ersetzen. Die technischen Standards dafür legt die gematik GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) fest.

Anbindung an die Telematikinfrastruktur (Stand: März 2021)

90 %

aller Apotheken (ca. 17.000) verfügen über die Institutionenkarten (SMC-B)

75 %

aller Apotheken sind mit etwa 14.000 so genannten E-Health-Konnektoren ans Gesundheitsnetz der Telematik-Infrastruktur angebunden (März 2021)

60 %

aller Apothekeninhaber und -leiter (ca. 11.000) verfügen über den elektronischen Heilberufsausweis (HBA)

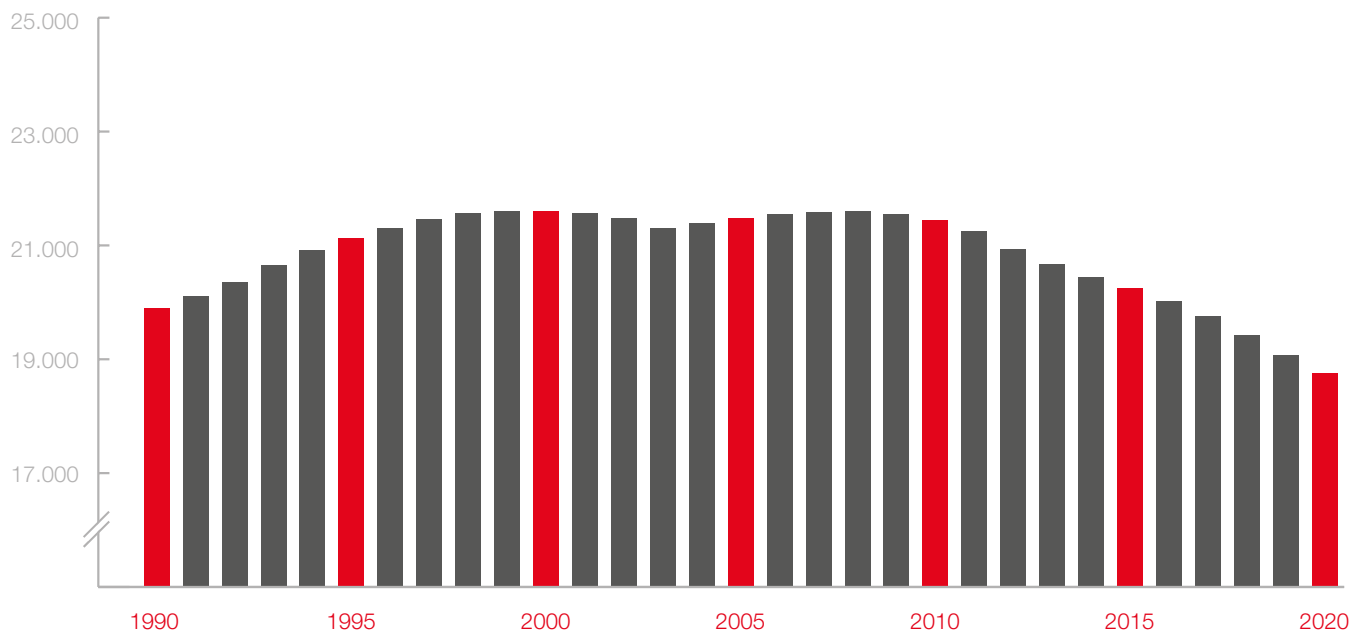
Welche Erwartungen verbinden Apothekeninhaber mit der Einführung des elektronischen Rezepts?

Mehr Versandhandel bei Arzneimitteln	86,6 %
Weniger Stammkundenbindung	55,4 %
Härterer Wettbewerb unter Offizinapotheken	52,8 %
Schnellerer und komfortablerer Arzneimittelbezug für Patienten	36,6 %
Weniger Rezeptfälschungen	29,2 %
Weniger Arztrücksprachen	18,2 %
Weniger Retaxationen von den Krankenkassen	21,4 %
Vermeidung von unnötigen Kontakten wie bei Corona-Pandemie	16,6 %
Keine der genannten Erwartungen	3,6 %

ENTWICKLUNG DER APOTHEKENZAHL

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Deutschland sinkt seit 2009 und hat 2020 mit 18.753 den niedrigsten Stand seit Anfang der 1980er-Jahre erreicht. Zu den Ursachen gehören neben dem Wettbewerb der Apotheken untereinander auch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist derzeit noch nicht gefährdet.

	1990	1995	2000	2005	2010	2015		2018	2019	2020
Apothekenzahl (inkl. Filialapotheken)	19.898	21.119	21.592	21.476	21.441	20.249		19.423	19.075	18.753
davon										
Haupt-/Einzel- apotheken*	19.898	21.119	21.592	20.248	17.963	15.968		14.882	14.473	14.110
Filialapotheken	—	—	—	1.228	3.478	4.281		4.541	4.602	4.643
Neueröffnungen	—	372	187	326	263	154		97	107	85
Schließungen	—	156	185	242	370	346		422	455	407
Apothekenentwicklung	—	+216	+2	+84	-107	-192		-325	-348	-322



Angaben jeweils Jahresende

* Apotheken mit Betriebserlaubnis nach § 2 Apothekengesetz

Quelle: ABDA-Statistik

APOTHEKENZAHL NACH BUNDESLÄNDERN

Die Zahl der Apotheken in den einzelnen Bundesländern hängt u. a. von der Einwohnerzahl, der Bevölkerungsstruktur und der Landesfläche ab. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen, das in die beiden Kammerbezirke Nordrhein und Westfalen-Lippe aufgeteilt ist, weist mit rund 4.000 zugleich die höchste Zahl an Apotheken auf.

Bundesland	Öffentliche Apotheken		davon Haupt-/ Einzelapotheken *	davon Filialapotheken
	Anzahl	Apothekendichte **		
Baden-Württemberg	2.368	21	1.742	626
Bayern	3.020	23	2.279	741
Berlin	765	21	601	164
Brandenburg	567	22	415	152
Bremen	140	21	89	51
Hamburg	389	21	282	107
Hessen	1.420	23	1.072	348
Mecklenburg-Vorpommern	386	24	295	91
Niedersachsen	1.839	23	1.377	462
Nordrhein-Westfalen	3.952	22	2.974	978
Nordrhein	2.125	22	1.617	508
Westfalen-Lippe	1.827	22	1.357	470
Rheinland-Pfalz	939	23	730	209
Saarland	285	29	229	56
Sachsen	952	23	725	227
Sachsen-Anhalt	577	26	432	145
Schleswig-Holstein	626	22	472	154
Thüringen	528	25	396	132
Insgesamt	18.753	23	14.110	4.643

Angaben jeweils Jahresende 2020

* Apotheken mit Betriebserlaubnis nach §2 Apothekengesetz

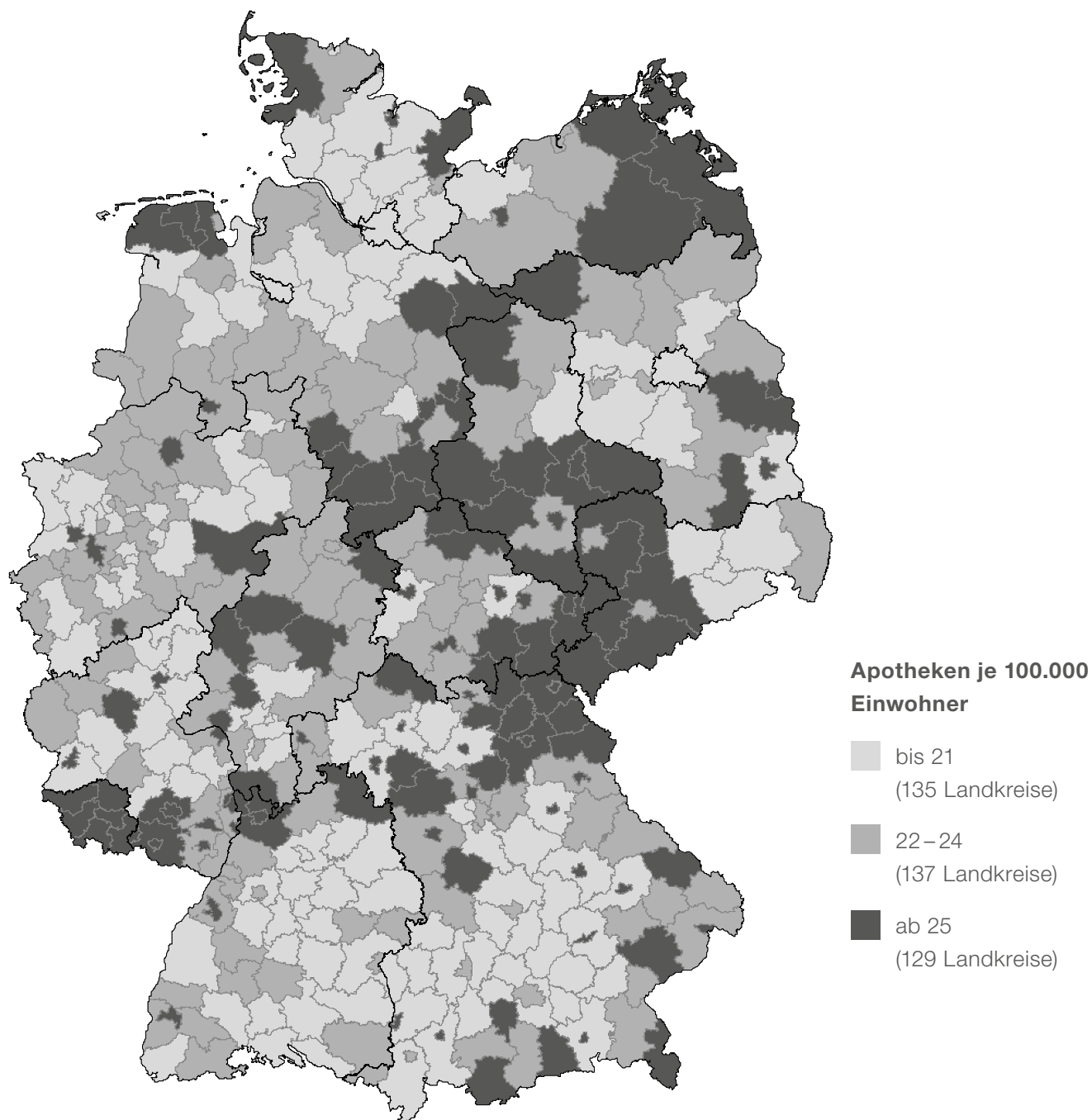
** Apotheken je 100.000 Einwohner

Quelle: ABDA-Statistik

FLÄCHENDECKUNG

Im Durchschnitt versorgen 23 Apotheken etwa 100.000 Einwohner in Deutschland. Doch es gibt durchaus regionale Unterschiede zwischen Ostsee und Alpen: Je nach Einwohnerzahl, Ausdehnung und Struktur von Städten und Landkreisen kann die Apothekendichte variieren. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist derzeit aber überall gewährleistet.

Apothekendichte nach Landkreisen 2020

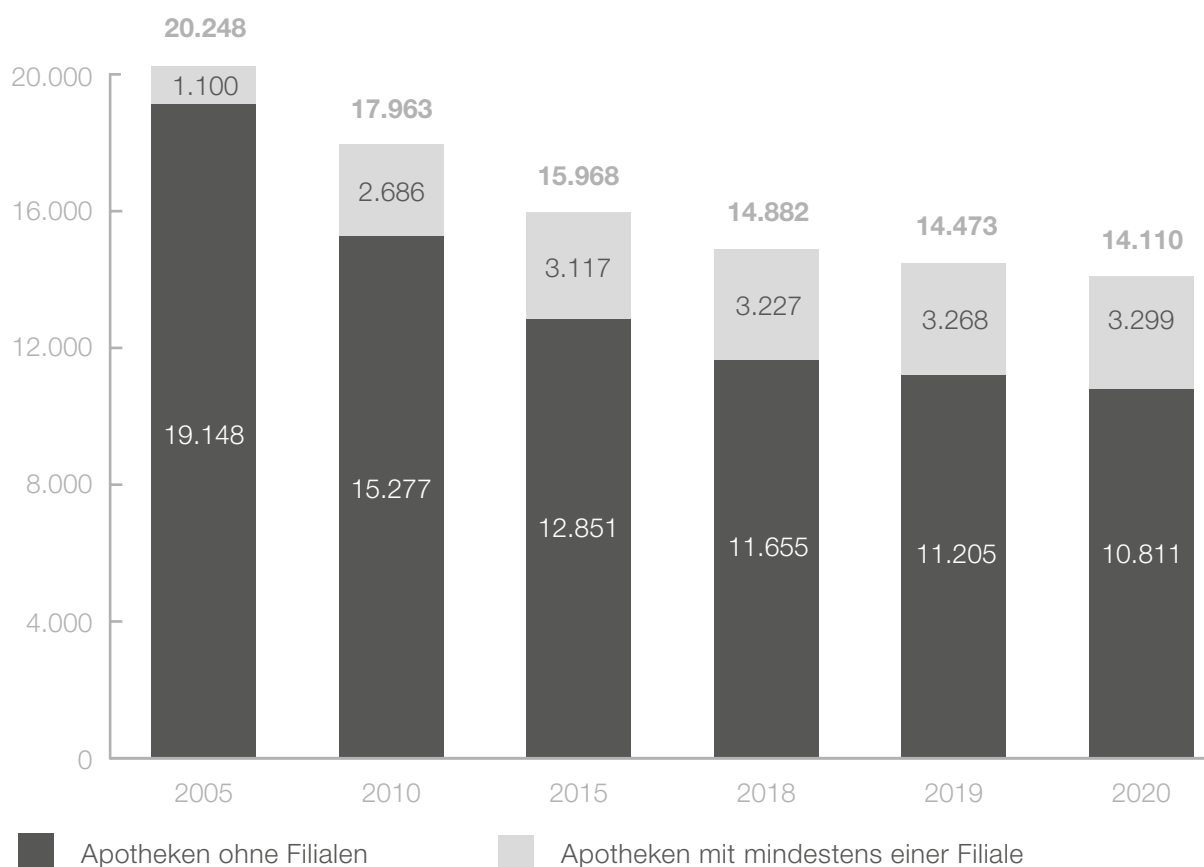


Quelle: ABDA-Statistik

FILIALSTRUKTUR

Ende 2020 gibt es 14.110 Apothekeninhaber, die 18.753 Betriebsstätten besitzen und verantworten. Die Filialisierung nimmt zu. Seit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes 2004 darf eine Apotheke bis zu drei Filialen haben. Jede Filiale muss einen verantwortlichen Apotheker als Filialleiter haben. Haupt- und Filialapotheken müssen in räumlicher Nähe zueinander liegen.

	2005	2010	2015	2018	2019	2020
Apotheken ohne Filialen (Einzelapotheken)	19.148	15.277	12.851	11.655	11.205	10.811
Hauptapotheke mit einer Filiale	989	2.057	2.229	2.231	2.257	2.278
Hauptapotheke mit zwei Filialen	94	466	612	678	688	698
Hauptapotheke mit drei Filialen	17	163	276	318	323	323
Haupt-/Einzelapotheken	20.248	17.963	15.968	14.882	14.473	14.110



Angaben jeweils Jahresende

Quelle: ABDA-Statistik

SPEZIFISCHE APOTHEKENFORMEN

Krankenhausapotheken gehören nicht zu den öffentlichen Apotheken. Alle öffentlichen Apotheken sind inhabergeführt. In Bezug auf die Eigentumsform werden manche Apotheken von mehreren Apothekern als Offene Handelsgesellschaft (OHG) geführt. Pachtapotheken entstehen übergangsweise, wenn z. B. der Inhaber die Apotheke aus Altersgründen nicht mehr betreiben kann. Zur Sicherung der Versorgung auf lokaler Ebene können auch Rezeptsammelstellen genehmigt werden, über die Rezepte z. T. digital übermittelt und von einer autorisierten Apotheke beliefert werden.

	2018	2019	2020
Krankenhausapotheken (§ 14 ApoG *)	375	372	371
Krankenhausversorgende Apotheken (§ 1a Abs. 1 ApBetrO **)	169	164	162
OHG-Apotheken (§ 8 ApoG)	722	749	754
Pachtapotheken (§ 9 ApoG)	732	657	605
Zweigapotheken (§ 16 ApoG)	11	10	10
Notapotheken (§ 17 ApoG)	0	0	0

Rezeptsammelstellen (§ 24 ApBetrO) 2020

Baden-Württemberg	117	Nordrhein-Westfalen	40
Bayern	138	Nordrhein	3
Berlin	0	Westfalen-Lippe	37
Brandenburg	73	Rheinland-Pfalz	74
Bremen	0	Saarland	8
Hamburg	0	Sachsen	116
Hessen	158	Sachsen-Anhalt	124
Mecklenburg-Vorpommern	92	Schleswig-Holstein	46
Niedersachsen	105	Thüringen	77

Insgesamt

1.168

* Apothekengesetz

** Apothekenbetriebsordnung

Quellen: ABDA-Statistik, IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG

VERSANDHANDEL

Seit 2004 ist in Deutschland der Versandhandel mit rezeptpflichtigen und -freien Medikamenten erlaubt. Im Bereich der Selbstmedikation hat der Versandhandel bereits einen zweistelligen prozentualen Marktanteil erreicht. Bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln liegt er deutlich niedriger.

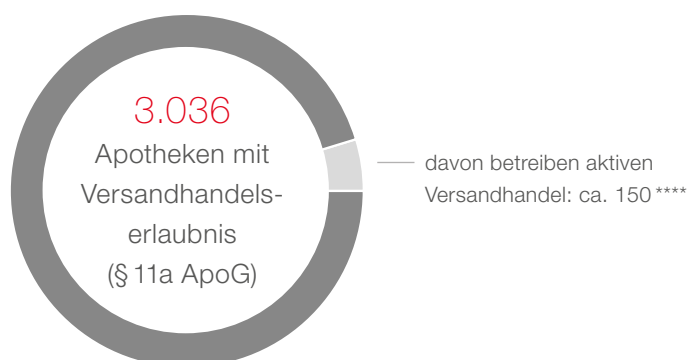
OTC-Arzneimittel**	Absatz 2020			Umsatz * 2020		
	in Mio. Packungen	Veränderung zum Vorjahr	Marktanteil	in Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr	Marktanteil
Öffentliche Apotheken	547	-11,2 %	80,4 %	5.311	-9,1 %	79,8 %
Versandhandel (Inland und Ausland)	120	11,1 %	19,6 %	1.341	13,5 %	20,2 %

Veränderte Datenquelle im Vergleich zur Vorjahrespublikation.

GKV-Arzneimittelausgaben***

	2016		2017		2018		2019		2020	
	in Mio. Euro	Marktanteil	in Mio. Euro	Marktanteil	in Mio. Euro	Marktanteil	in Mio. Euro	Marktanteil	in Mio. Euro	Marktanteil
Öffentliche Apotheken	32.355	98,9 %	33.607	98,8 %	34.384	98,7 %	35.409	98,8 %	37.559	98,8 %
Ausländischer Versandhandel	367	1,1 %	407	1,2 %	437	1,3 %	422	1,2 %	457	1,2 %

Apotheken mit Versandhandelserlaubnis (§ 11a ApoG)



* bewertet zum effektiven Verkaufspreis

** ohne Nichtarzneimittel

*** Der Großteil der GKV-Ausgaben entfällt auf verschreibungspflichtige Arzneimittel.

**** professioneller Webshop und Listing bei Preis-Suchmaschinen

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, Datamed IQ GmbH, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik, eigene Berechnungen

ZAHL UND ALTER DER PHARMAZEUTEN

In Deutschland gab es Ende 2020 rund 68.000 berufstätige Apotheker – Tendenz steigend. Der weitaus größte Teil arbeitet in öffentlichen Apotheken. Aber auch in der pharmazeutischen Industrie, in Krankenhausapotheken, Universitäten und Behörden finden Apotheker Beschäftigung. Nahezu drei Viertel der Approbierten sind Frauen.

Berufstätige Apotheker in:	2018	2019	2020	Frauenanteil 2020
öffentlichen Apotheken	52.048	52.876	52.996	73,3 %
davon Apothekenleiter *	15.476	15.067	14.649	49,3 %
Krankenhausapotheken	2.445	2.539	2.677	72,2 %
Industrie, Verwaltung, Fachorganisationen, Wissenschaft	11.287	11.767	12.183	61,7 %
Pharmazeutische Industrie	6.851	7.221	7.436	62,5 %
Bundeswehr	228	231	242	36,0 %
Behörden und Körperschaften	1.009	1.062	1.140	65,8 %
Universitäten	1.216	1.240	1.307	49,9 %
Lehranstalten und Berufsschulen	494	546	551	80,8 %
Sonstige Bereiche	1.489	1.467	1.507	61,6 %
Insgesamt	65.780	67.182	67.856	71,2 %

Durchschnittsalter der Apotheker **

Alter in Jahren bei berufstätigen Apothekern in:	gesamt	weiblich	männlich
öffentlichen Apotheken	47,2	45,7	51,2
davon Apothekenleiter	51,5	50,0	53,0
davon approbierte Mitarbeiter	44,7	44,2	47,4
Krankenhausapotheken	43,0	40,5	48,1
Industrie, Verwaltung, Fachorganisationen, Wissenschaft	41,5	39,8	44,1
Alle Tätigkeitsbereiche	46,2	44,8	49,5

* Besitzer (inkl. OHG-Gesellschafter), Pächter und Verwalter; keine angestellten Filialleiter

** letzte Erhebung zum Stichtag 31.12.2014

Quelle: ABDA-Statistik

BESCHÄFTIGTE IN APOTHEKEN

Im Jahr 2020 arbeiteten mehr als 160.000 Menschen in öffentlichen Apotheken. Etwa ein Drittel sind approbierte Apotheker. Zwei Drittel arbeiten als Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) oder Pharmazeutischkaufmännische Angestellte (PKA).

	2018	2019	2020	Frauenanteil 2020
Apotheker	52.048	52.876	52.996	73,3 %
Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)	1.612	1.641	1.656	76,6 %
Apothekerassistenten, Pharmazie-Ingenieure	5.298	4.975	4.661	96,8 %
Pharmazeutisch-technische Assistenten (inkl. Praktikanten)	66.906	68.277	68.765	96,8 %
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte*	33.277	32.819	32.376	98,1 %
Arbeitsplätze insgesamt	159.141	160.588	160.454	89,1 %

* inkl. Apothekenhelfer, -facharbeiter, -assistenten, Pharmazeutische Assistenten sowie PKA in Ausbildung

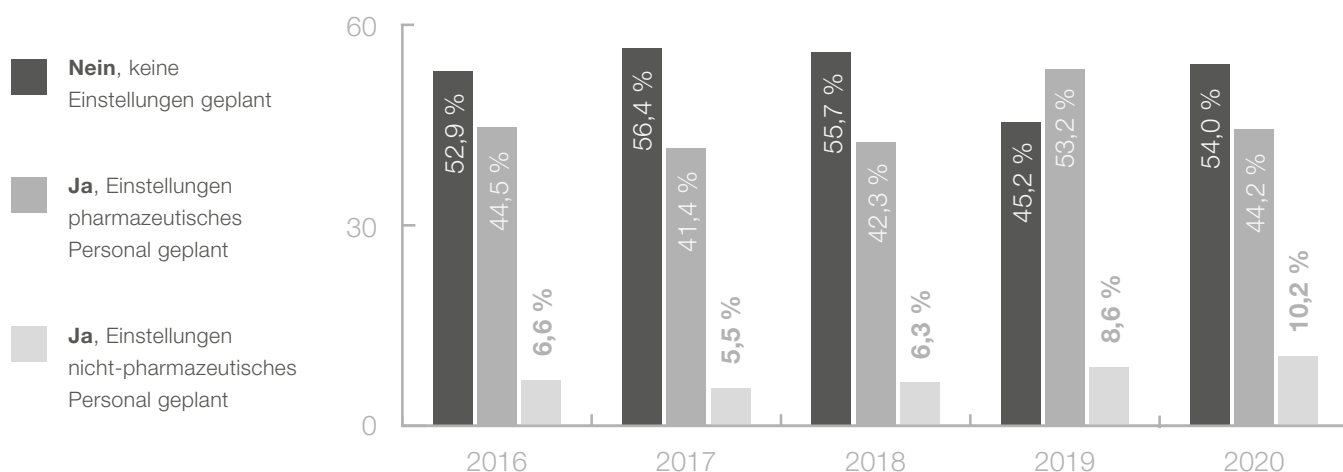
Angaben jeweils Jahresende

Quelle: ABDA-Statistik

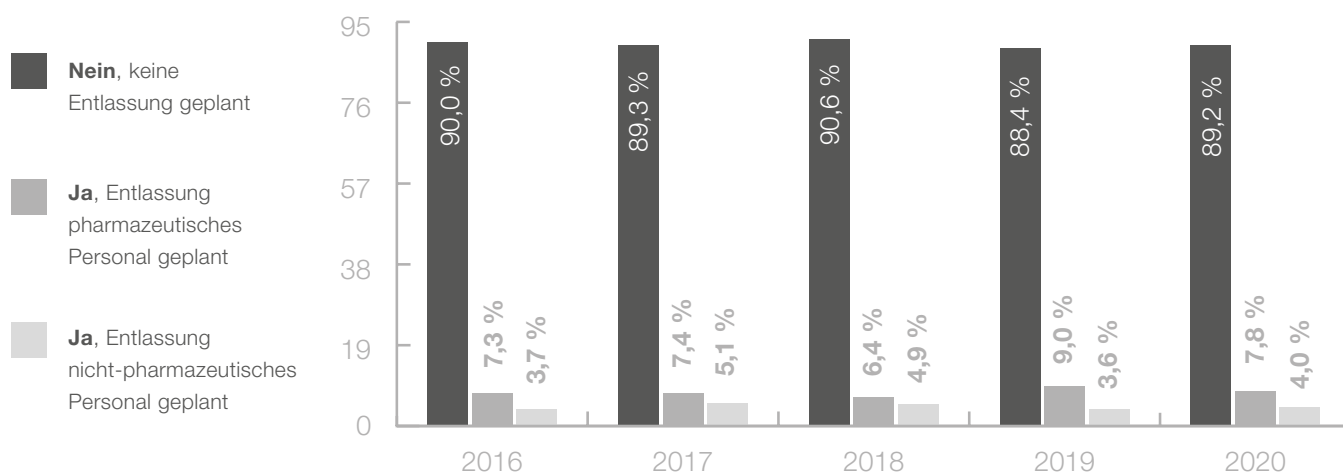
PERSONALPLANUNG

Neben den erfassbaren Beschäftigtenzahlen spielen bei der Beurteilung des Personalbedarfs auch Pläne zu Einstellungen und Entlassungen in Apotheken eine Rolle. Nahezu die Hälfte der Apothekeninhaber plant, in den nächsten zwei bis drei Jahren Fachkräfte einzustellen. Neun von zehn Inhabern planen keine Entlassungen von Mitarbeitern. Insgesamt sind Arbeitsplätze in Apotheken somit sehr sicher.

Planen Apothekeninhaber in den nächsten zwei bis drei Jahren Einstellungen?



Planen Apothekeninhaber in den nächsten zwei bis drei Jahren Entlassungen?



Quelle: Apothekenklima-Index 2020 (marpinion GmbH)

AUSBILDUNGSPLATZ APOTHEKE

Apotheken sind Ausbildungsplatz für rund 7.300 junge Menschen, die entweder im Rahmen einer dualen Ausbildung zur PKA, einer schulischen Ausbildung zur PTA oder im letzten Abschnitt des Pharmaziestudiums ihren praktischen Ausbildungsabschnitt dort absolvieren. Etwa die Hälfte der Apotheken bilden derzeit aus.

	2018	2019	2020
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) in Ausbildung	3.680	3.603	3.504
Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) im Praktikum	2.072	2.131	2.119
Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)	1.612	1.641	1.656
Gesamtzahl der Ausbildungsplätze	7.364	7.375	7.279

Bilden Apothekeninhaber in ihrer (Haupt-)Apotheke aktuell aus?

Nein , ich bilde aktuell niemanden aus	56,6 %
Ja , ein oder mehrere PTA-Praktikanten	20,4 %
Ja , andere Ausbildungen	19,6 %
Ja , ein oder mehrere PKA-Auszubildende	16,0 %
Ja , ein oder mehrere PhiPs (Pharmaziepraktikanten)	15,0 %

PHARMAZIESTUDIERENDE UND APPROBATIONEN

Die Zahl der Pharmaziestudierenden und der neu approbierten Apotheker in Deutschland nimmt zu. Allerdings steigt auch der Bedarf an Pharmazeuten auf dem Arbeitsmarkt, z. B. in der Industrie oder in Krankenhäusern. An 22 Universitäten in 14 Bundesländern wird der Studiengang Pharmazie angeboten. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: Grundstudium (zwei Jahre), Hauptstudium (zwei Jahre) sowie eine praktische Ausbildung (ein Jahr).

Akademisches Jahr	Studierende	Studienanfänger	Approbationen	Promotionen
2019/2020	16.123	2.780	2.304	362
2018/2019	15.986	2.833	2.281	372
2017/2018	15.894	2.775	2.233	374
2016/2017	15.682	2.766	2.202	415
2015/2016	15.548	2.752	2.025	385
2014/2015	15.268	2.748	2.079	407

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Landesbehörden

STUDIENORTE

Bundesland	Universität	Zulassungen im Wintersemester 2019/2020	Zulassungen im Sommersemester 2020
Baden-Württemberg	Freiburg	90	0
	Heidelberg	45	0
	Tübingen	140	0
Bayern	Erlangen-Nürnberg	117	0
	München U	102	100
	Regensburg	131	0
	Würzburg	69	58
Berlin	Berlin FU	75	68
Brandenburg	—	—	—
Bremen	—	—	—
Hamburg	Hamburg	63	0
Hessen	Frankfurt/Main	90	68
	Marburg	145	95
Mecklenburg-Vorpommern	Greifswald	64	64
Niedersachsen	Braunschweig	81	70
Nordrhein-Westfalen	Bonn	78	77
	Düsseldorf	65	65
	Münster	85	75
Rheinland-Pfalz	Mainz	45	46
Saarland	Saarbrücken	32	33
Sachsen	Leipzig	48	0
Sachsen-Anhalt	Halle-Wittenberg	135	0
Schleswig-Holstein	Kiel	60	60
Thüringen	Jena	75	0
Insgesamt		1.835	879

Quelle: Stiftung für Hochschulzulassung (ZVS)

FORT- UND WEITERBILDUNG

Fortbildung trägt dazu bei, bestehendes Wissen kontinuierlich zu sichern und zu erweitern. Weiterbildung ist die berufsbegleitende Spezialisierung in einem Gebiet oder Bereich der Pharmazie. Die dreijährige Weiterbildung in einem Gebiet berechtigt zum Führen eines Fachapotheker-Titels. Nach einjähriger Weiterbildung in einem Bereich darf die entsprechende Bereichsbezeichnung geführt werden.

Fortbildungsveranstaltungen der Landesapothekerkammern (LAK) und Landesapothekerverbände (LAV)

	2018	2019	2020
Veranstaltungen	3.241	3.351	2.141
Teilnehmer	173.389	187.651	185.122

Weiterbildungsabschlüsse pro Jahr

(in Gebieten und Bereichen)

	2018	2019	2020
Anzahl Weiterbildungsabschlüsse	536	475	364

Apotheker mit abgeschlossener Weiterbildung (Ende 2020)

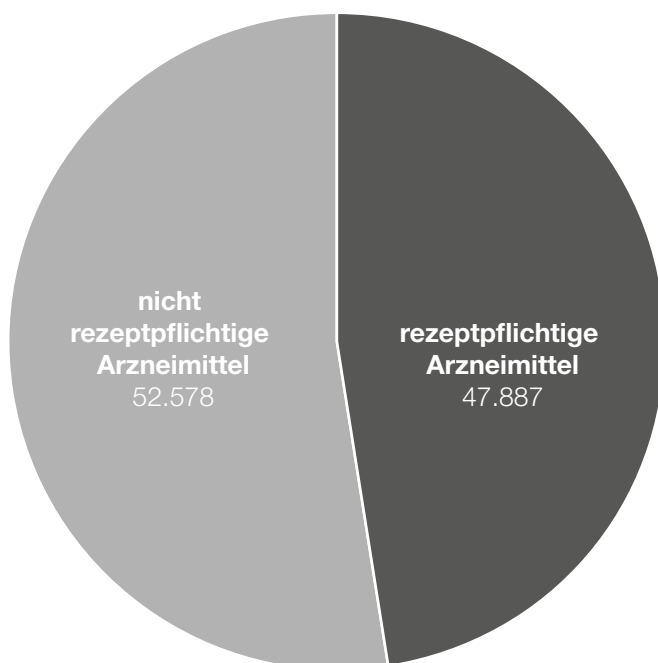
Gebiet		Bereich	
Allgemeinpharmazie	9.888	Naturheilverfahren und Homöopathie	2.263
Klinische Pharmazie	1.819	Ernährungsberatung	2.190
Pharmazeutische Analytik	827	Geriatrische Pharmazie	859
Pharmazeutische Technologie	526	Prävention und Gesundheitsförderung	508
Arzneimittelinformation	500	Onkologische Pharmazie	283
Pharmazeutische Analytik und Technologie	251	Infektiologie	217
Toxikologie und Ökologie	202	Pflegeversorgung	177
Theoretische und praktische Ausbildung	100	Medikationsmanagement im Krankenhaus	78
Öffentliches Gesundheitswesen	75		
Klinische Chemie	4		
Fachapotheker-Titel insgesamt	14.192	Bereichsbezeichnungen insgesamt	6.575

Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

IN DEUTSCHLAND ZUGELASSENE ARZNEIMITTEL

In Deutschland sind über 100.000 verschiedene Arzneimittel behördlich zugelassen. Jede Packungsgröße, Wirkstärke oder Darreichungsform zählt dabei als eigenständiges Arzneimittel, auch wenn der Markenname derselbe ist. Rund die Hälfte aller Medikamente ist verschreibungspflichtig. Die amtliche Zulassung kann auf nationaler Ebene gemäß dem deutschen Arzneimittelgesetz oder auch europaweit erfolgen.

Betäubungsmittelrezeptpflichtige Arzneimittel *	2.370
Sonderrezeptpflichtige Arzneimittel (T-Rezept) **	7
Andere rezeptpflichtige Arzneimittel	45.510
Apothekenpflichtige Arzneimittel	17.667
Freiverkäufliche Arzneimittel	34.911
Verkehrsfähige Arzneimittel insgesamt	100.465



* Arzneimittel, die aufgrund ihrer Wirkweise der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung unterliegen, z.B. starke Schmerzmittel

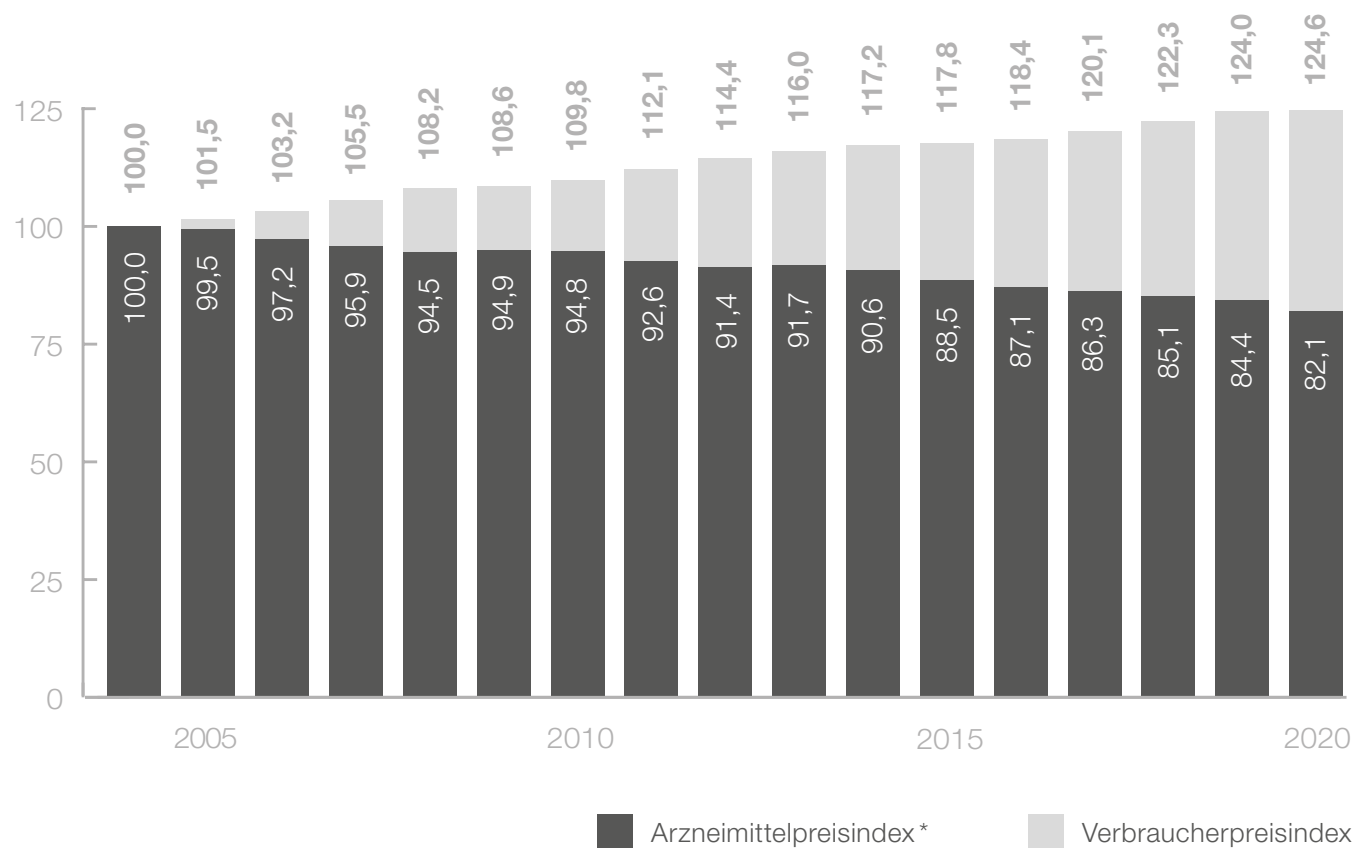
** Arzneimittel, die aufgrund ihres Gefährdungspotenzials nur unter ganz bestimmten Bedingungen eingesetzt werden dürfen, z.B. der Wirkstoff Thalidomid

Stand: Januar 2021

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

ARZNEIMITTELPREISINDEX

Der Arzneimittelpreisindex beschreibt die durchschnittliche Preisentwicklung (inkl. MwSt.) für Arzneimittel, die zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verschrieben werden. Die Arzneimittelpreise sind seit über 15 Jahren rückläufig, während die Verbraucherpreise kontinuierlich angestiegen sind.



* Apothekenabschlag, Herstellerabschläge, Rabattvertragseinsparungen und Patientenzuzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK (WiO), Statistisches Bundesamt (Destatis)

PREISBILDUNG BEI FERTIGARZNEIMITTELN

Der Abgabepreis von rezeptpflichtigen Arzneimitteln sowie das apothekerliche Honorar richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung. Zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen hat der Gesetzgeber Abschläge und Rabatte sowie Zuzahlungen der Versicherten vorgesehen.

Beispiel für ein verschreibungspflichtiges Fertigarzneimittel

Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (ApU)	50,00 Euro
+ Großhandelshöchstzuschlag (3,15 % auf ApU + 0,70 Euro)	2,28 Euro
= Apothekeneinkaufspreis (AEP)	52,28 Euro
+ Apothekenzuschlag (3 % auf AEP + 8,35 Euro)	9,92 Euro
+ Notdienstzuschlag (0,21 Euro)	0,21 Euro
= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)	62,41 Euro
+ Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)	11,86 Euro
= Apothekenverkaufspreis (AVP)	74,27 Euro
– Gesetzliche Zuzahlung des Versicherten (10 % vom AVP)	7,43 Euro
– Gesetzlicher Apothekenabschlag (1,77 Euro)	1,77 Euro
– Gesetzlicher Herstellerabschlag * (7 % vom ApU)	3,50 Euro
= effektive Ausgaben der GKV**	61,57 Euro

* Der Herstellerabschlag für nicht-festbetragsgebundene Arzneimittel beträgt 7 Prozent bei patentgeschützten Originalen und 16 Prozent bei Generika. Für festbetragsgebundene Generika gelten hingegen 10 Prozent. Liegt der Arzneimittelpreis 30 Prozent unterhalb des Festbetrags, entfällt der Herstellerabschlag (§ 130a SGB V).

** Eventuelle Rabattverträge, die kostensenkend für die GKV wirken, sind unberücksichtigt.

PREISBILDUNG BEI STANDARDREZEPTUREN

Bei Standardrezepturen richtet sich der Abgabepreis nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) – ähnlich wie bei industriell hergestellten, rezeptpflichtigen Medikamenten. Zu- und Abschläge sind dort genau definiert. Die Vergütungsregeln für Standardrezepturen wurden 2017 angepasst.

Beispiel für eine verschreibungspflichtige Salbe (100 g)

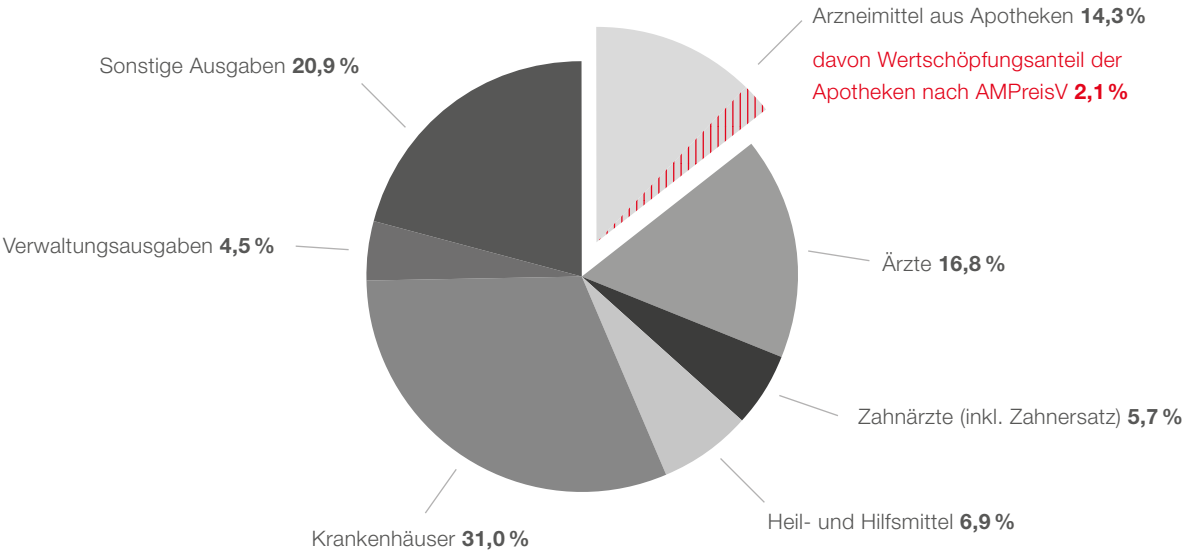
Apothekeneinkaufspreis (AEP) für Wirkstoff (1 g Pulver), Grundlage (99 g Salbengrundlage) und Gefäß (1 Spenderdose für 100 g)	5,00 Euro
+ Festzuschlag (90 % auf AEP)	4,50 Euro
+ Rezepturzuschlag für Herstellung (6,00 Euro bei Anfertigung von Salben bis 200 g)	6,00 Euro
+ Fixentgelt	8,35 Euro
= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)	23,85 Euro
+ Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)	4,53 Euro
= Apothekenverkaufspreis (AVP)	28,38 Euro
– Gesetzliche Zuzahlung des Versicherten (10 % vom AVP, mindestens aber 5 Euro)	5,00 Euro
– Gesetzlicher Apothekenabschlag (1,77 Euro)	1,77 Euro
= effektive Ausgaben der GKV	21,61 Euro

AUFTEILUNG DER GKV-GESAMTAUSGABEN

Von den über 260 Milliarden Euro, die die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2020 ausgab, entfielen die größten Anteile auf Krankenhäuser und Ärzte. Der Arzneimittelbereich (inkl. Apotheken) stand mit 14,3 Prozent an dritter Stelle. Mit nur noch 2,1 Prozentpunkten sind die Kosten für Apotheken und ihre Leistungen im System weiter rückläufig und betragen weniger als die Hälfte der GKV-Verwaltungsausgaben (4,5 Prozent).

	Gesamtausgaben der GKV (Mrd. EUR)	davon in % Ärzte	Zahnärzte (inkl. Zahnersatz)	Heil- und Hilfsmittel	Krankenhäuser	Verwaltungsausgaben	Sonstige Ausgaben	Arzneimittel *	davon Wertschöpfungsanteil der Apotheken nach AMPPreisV
2020**	262,64	16,8	5,7	6,9	31,0	4,5	20,9	14,3	2,1
2019	252,25	16,3	6,0	7,0	31,6	4,4	20,8	14,0	2,1
2018	239,27	16,5	6,1	6,7	31,9	4,8	19,7	14,4	2,2
2015	213,67	16,1	6,3	6,4	32,5	4,9	19,0	14,6	2,3
2010	175,99	15,4	6,5	6,0	33,0	5,4	18,1	15,6	2,5
2005	143,81	15,2	6,9	6,2	33,7	5,7	16,3	15,9	2,8

GKV-Gesamtausgaben 2020 **: 262,64 Mrd. EUR



Anmerkung: Kosten der Integrierten Versorgung werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern den einzelnen Leistungsbereichen zugeordnet.

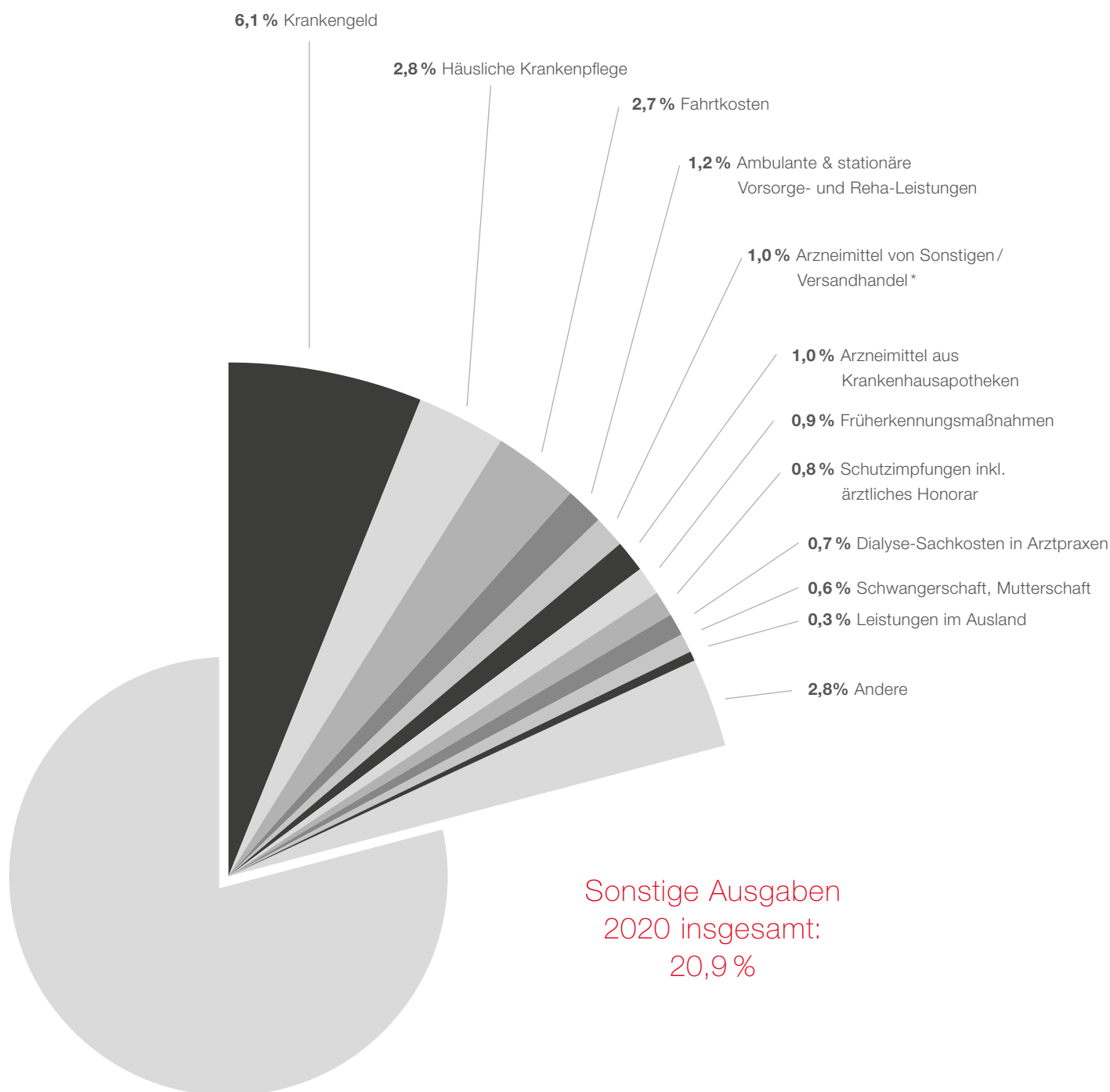
* aus öffentlichen Apotheken (ohne ausländischen Versandhandel, Krankenhausapotheken und Sonstige)

** vorläufig

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

SONSTIGE AUSGABEN DER KRANKENKASSEN

Zu den sonstigen Ausgaben der GKV gehören unter anderem das Krankengeld, die häusliche Krankenpflege und Fahrtkosten. „Arzneimittel von Sonstigen/Versandhandel“ meint ausländische Versandapotheken oder Gesundheitsämter. Auch „Schutzimpfungen inkl. ärztliches Honorar“ sind Bestandteil der sonstigen Ausgaben.



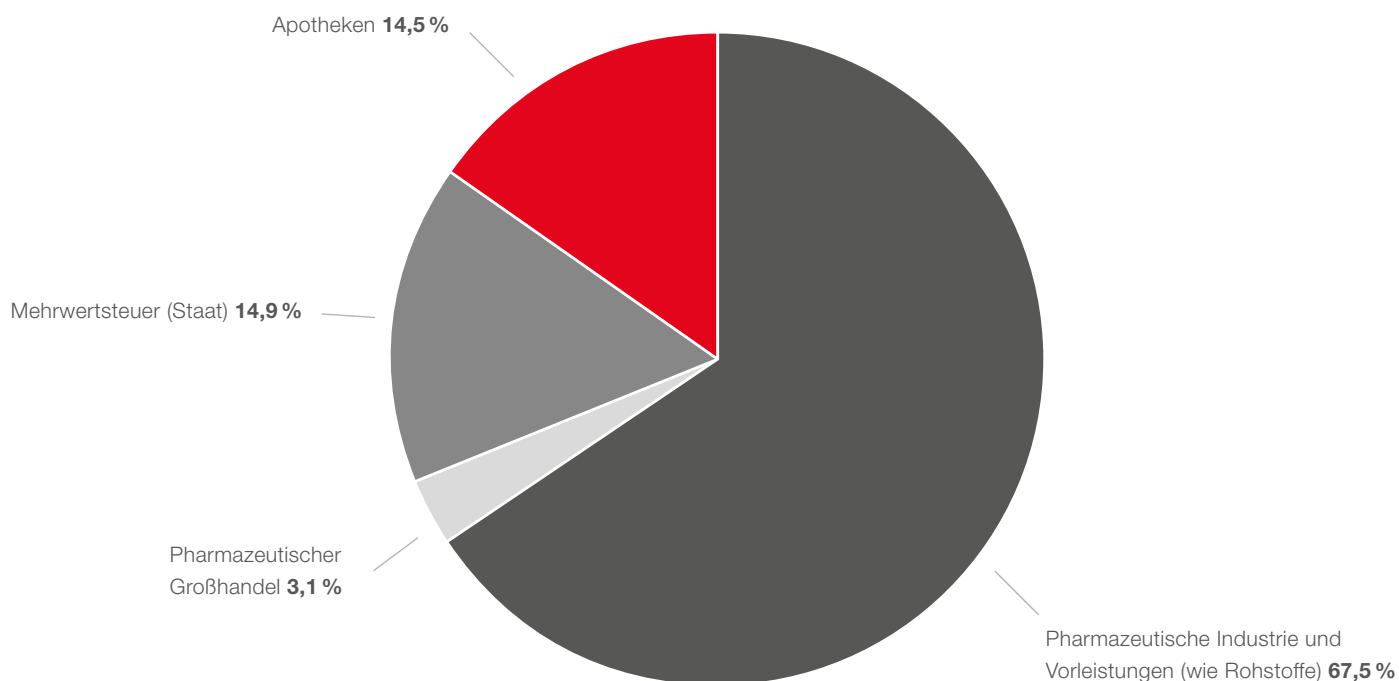
* 1,0% entsprechen 2,59 Mrd. €, wovon 457 Mio. € auf den ausländischen Versandhandel entfallen (siehe Kapitel Versandhandel). Arzneimittel aus Krankenhausapotheken waren bis 2018 bei den Sonstigen enthalten und werden jetzt gesondert ausgewiesen.

GKV-AUSGABEN FÜR ARZNEIMITTEL

Rund zwei Drittel der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel entfallen auf die Pharmazeutische Industrie. Die Ausgaben für die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel lagen trotz Absenkung im 2. Halbjahr 2020 noch über den Ausgaben für die Leistungen der Apotheken.

	2018		2019		2020*	
	in Mrd. EUR		in Mrd. EUR		in Mrd. EUR	
Pharmazeutische Industrie und Vorleistungen (wie Rohstoffe)	22,46	65,3 %	23,28	65,7 %	25,36	67,5 %
Pharmazeutischer Großhandel	1,10	3,2 %	1,13	3,2 %	1,16	3,1 %
Mehrwertsteuer (Staat)	5,49	16,0 %	5,65	16,0 %	5,59	14,9 %
Apotheken	5,33	15,5 %	5,35	15,1 %	5,45	14,5 %
GKV-Ausgaben für Arzneimittel insgesamt**	34,38	100,0 %	35,41	100,0 %	37,56	100,0 %

GKV-Ausgaben für Arzneimittel 2020: 37,56 Mrd. EUR



* vorläufig

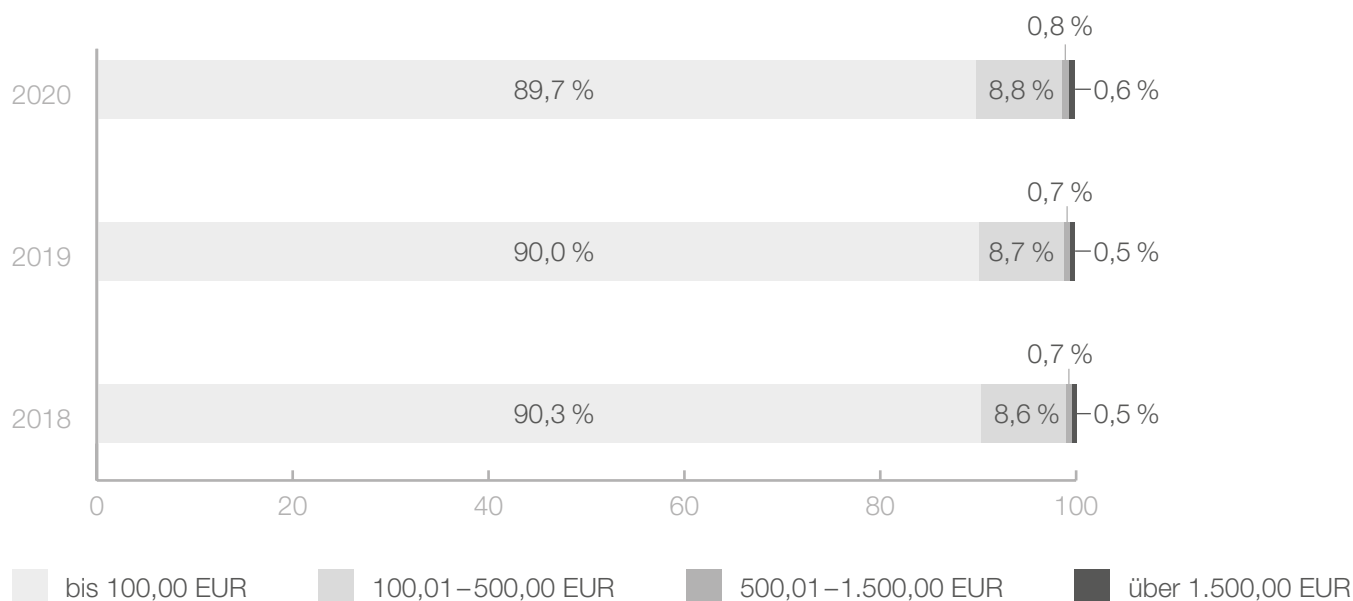
** Fertigarzneimittel, Rezepturen und Verbandstoffe aus öffentlichen Apotheken (ohne ausländischen Versandhandel und Sonstige)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

ARZNEIMITTEL NACH PREISKLASSEN

Der Apothekenverkaufspreis (AVP) jedes rezeptpflichtigen Arzneimittels ergibt sich per Gesetz durch die Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) auf Basis des jeweiligen Abgabepreises des pharmazeutischen Unternehmers (ApU). Bei neun von zehn Medikamenten liegt dieser Betrag bei maximal 100 Euro. Trotz geringer Packungszahlen machen höherpreisige, innovative Arzneimittel einen wachsenden Anteil am Gesamtumsatz aus.

Absatzanteil von verschreibungspflichtigen GKV-Fertigarzneimitteln



Umsatzanteil von verschreibungspflichtigen GKV-Fertigarzneimitteln

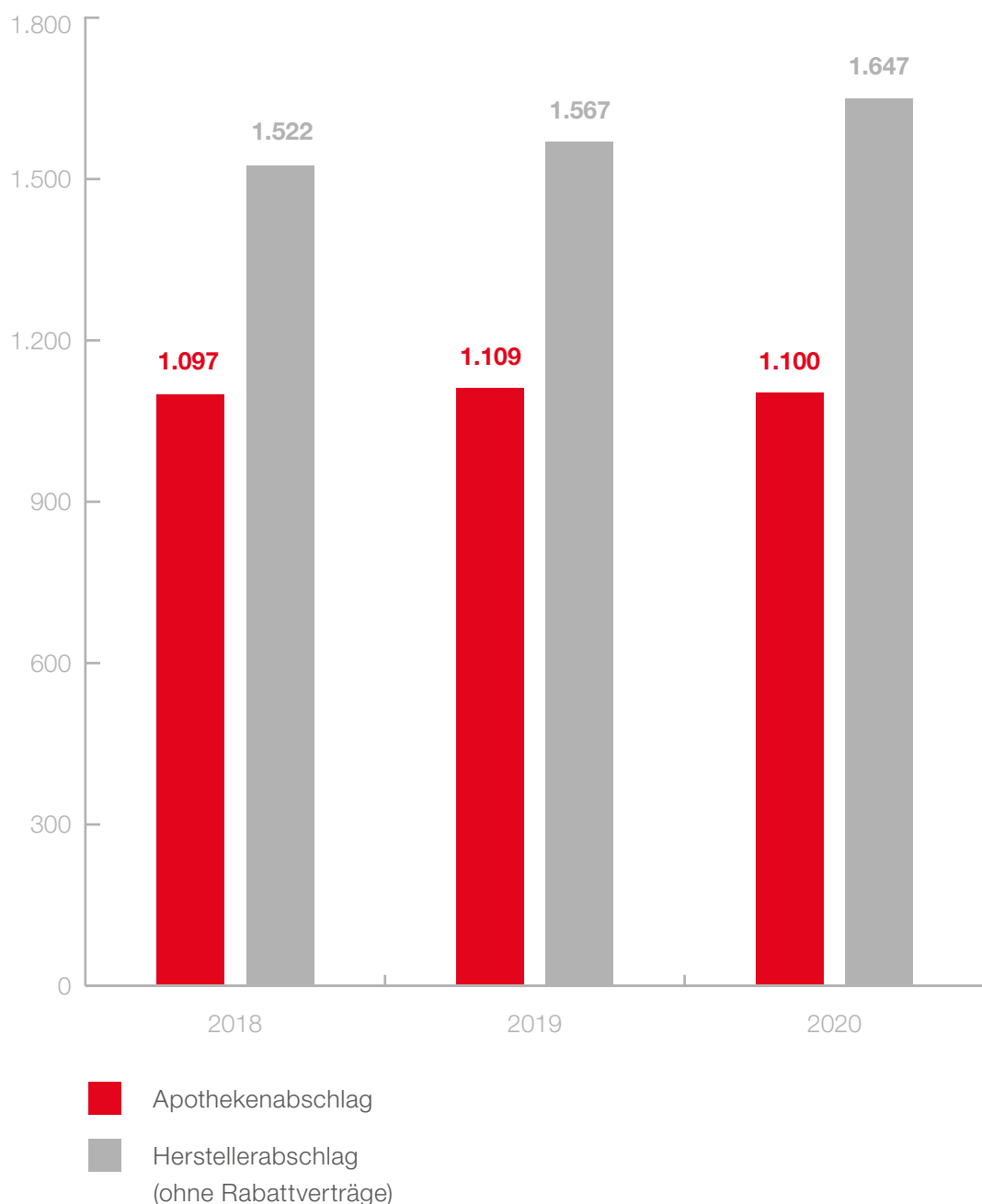


Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

APOTHEKEN- UND HERSTELLERABSCHLAG

Der Gesetzgeber hat im Laufe der Jahre verschiedene Instrumente eingeführt, um die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel zu begrenzen. Apotheken müssen der GKV ebenso wie Arzneimittelhersteller Abschläge bei der Abgabe von rezeptpflichtigen Arzneimitteln gewähren. Der Apothekenabschlag liegt derzeit bei 1,77 Euro (inkl. MwSt.). Dieser Betrag muss für jede zulasten der GKV abgegebene Packung vom Apothekenhonorar an die Krankenkasse zurückerstattet werden. Der Abschlag summiert sich auf mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr.

in Mio. EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

RABATTVERTRÄGE

Krankenkassen können mit Arzneimittelherstellern seit 2007 Rabattverträge für die preisgünstigere Abgabe von Arzneimitteln abschließen. Mittlerweile gibt es mehr als 32.000 kassenspezifische Rabattverträge, die vorschreiben, welcher Versicherte welches Präparat von welchem Hersteller erhalten kann. Die Berücksichtigung der wachsenden Zahl dieser Verträge bei der Patientenversorgung bedeutet für die Apotheken einen hohen administrativen Aufwand, für die Krankenkassen aber Einsparungen in Milliardenhöhe.

5,0 Mrd. EUR

Einsparungen der GKV aus Rabattverträgen im Jahr 2020

32.700

Anzahl der Rabattverträge Ende 2020

19.300

Anzahl der rabattierten Arzneimittel (Pharmazentralnummern) Ende 2020

220

Zahl der beteiligten pharmazeutischen Unternehmen Ende 2020

23 %

Anteil der rabattierten verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die Ende 2020 zuzahlungsbefreit oder -ermäßigt waren

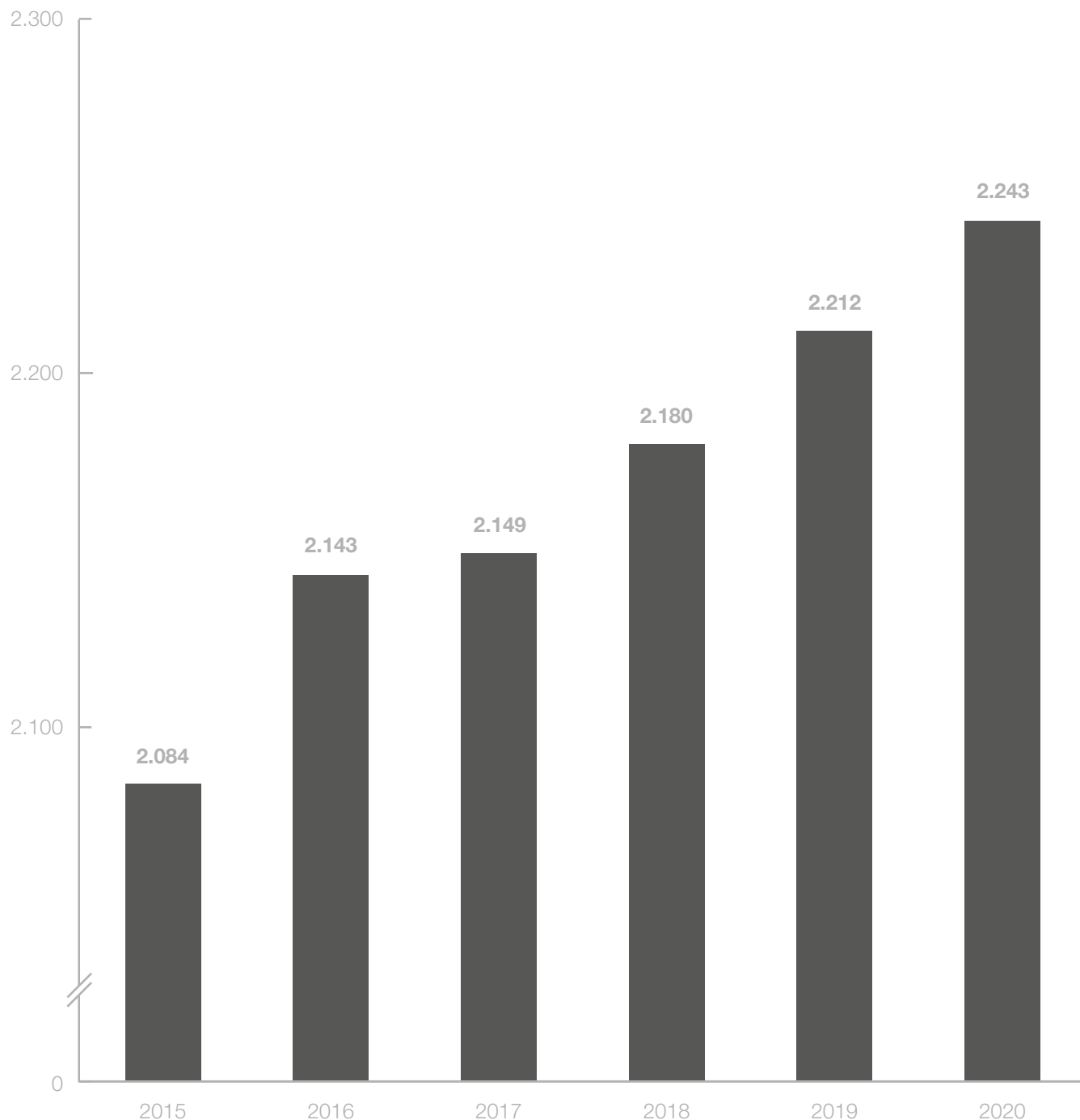
Rabattarzneimittel: Verträge und Einsparungen der GKV im Vergleich

	2018	2019	2020
Zahl der Rabattverträge zum Jahresende	28.000	31.300	32.700
Einsparungen der GKV im Gesamtjahr	4,5 Mrd. EUR	5,0 Mrd. EUR	5,0 Mrd. EUR

ZUZAHLUNGEN DER PATIENTEN

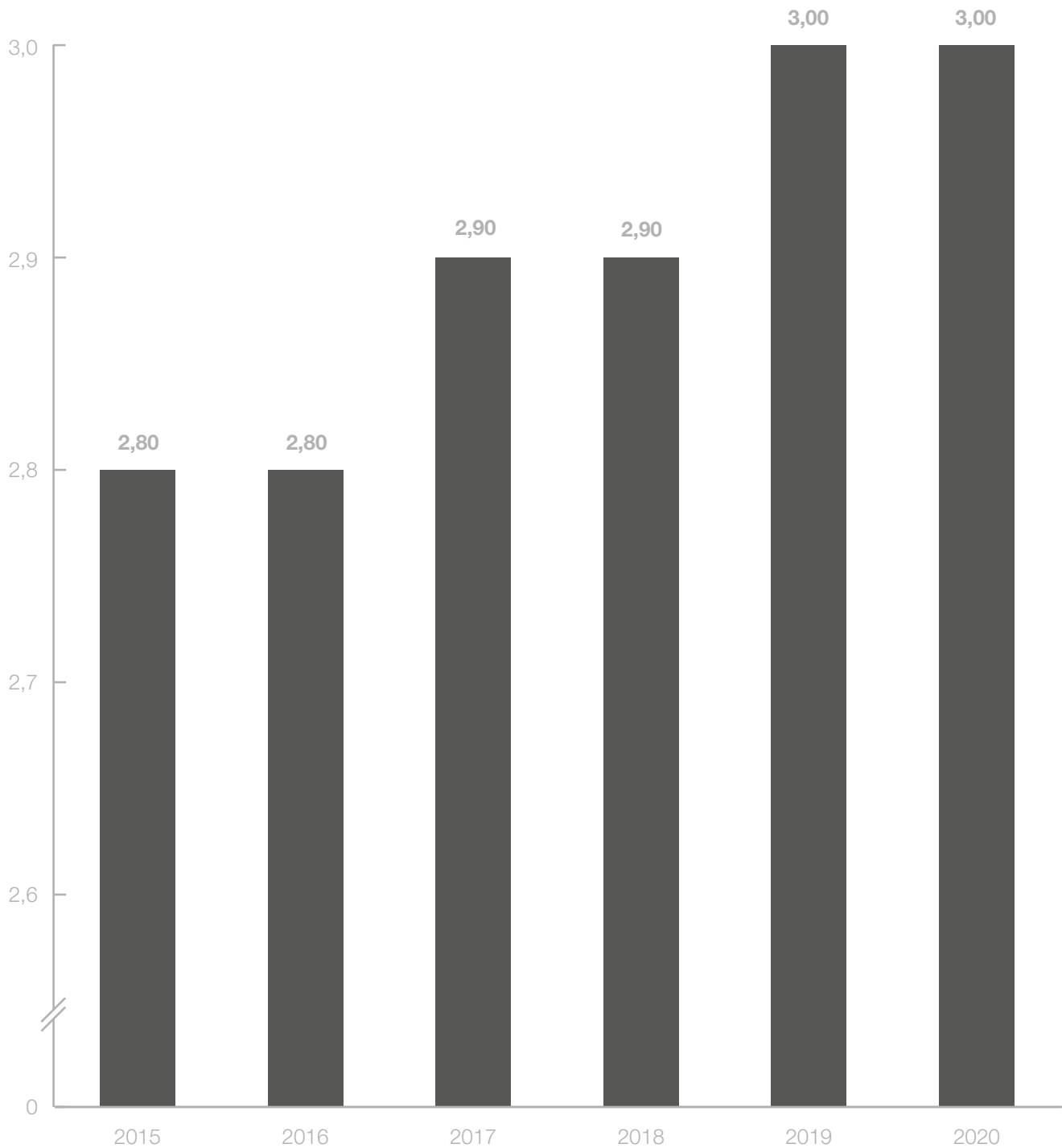
Gesetzlich krankenversicherte Patienten müssen bei bestimmten Leistungen ihrer Krankenkasse zuzahlen. Bei verordneten Arzneimitteln sind das zehn Prozent des Arzneimittelpreises, mindestens aber fünf und höchstens zehn Euro. Der Durchschnitt von 3,00 Euro ergibt sich, weil manche Medikamente zuzahlungsfrei und manche Versicherte zuzahlungsbefreit sind. Die Krankenkassen sparen durch die Zuzahlungen, die von Apotheken eingezogen werden müssen, über zwei Milliarden Euro pro Jahr, Tendenz steigend.

Zuzahlungen der Patienten zu Arzneimitteln in Mio. EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

Durchschnittliche Zuzahlung pro Packung in EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

ZUZAHLUNGSBEFREIUNGEN

Eine Härtefallregelung in § 62 SGB V sieht vor, dass gesetzlich Krankenversicherte maximal zwei Prozent ihres Jahresbruttoeinkommens für Zuzahlungen aufbringen müssen. Bei chronisch kranken Menschen liegt die Grenze bei einem Prozent. Von den rund 73 Millionen gesetzlich krankenversicherten Menschen in Deutschland ist daher etwa jeder Dreizehnte von weiteren Zuzahlungen befreit. Die Quote ist seit Jahren rückläufig.

Zuzahlungsbefreiungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Chronisch kranke Patienten in Mio.	6,4	6,2	6,0	5,9	5,8	5,5
Übrige Patienten in Mio.	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Zuzahlungsbefreite Personen insgesamt in Mio.	6,8	6,5	6,3	6,2	6,1	5,8
Anteil Zuzahlungsbefreiter an allen GKV-Versicherten	9,6 %	9,2 %	8,8 %	8,6 %	8,4 %	7,9 %

LEITLINIEN UND ARBEITSHILFEN

Die Leitlinien der Bundesapothekerkammer, einschließlich ihrer Kommentare und Arbeitshilfen, sind Empfehlungen zur Qualitätssicherung für apothekerliches Handeln in charakteristischen Situationen. Sie berücksichtigen die gültigen Gesetze und Verordnungen und orientieren sich am Stand von Wissenschaft und Technik, entbinden jedoch nicht von der heilberuflichen Verantwortung des Einzelnen. Entsprechende Materialien gibt es zu folgenden Themen und Tätigkeiten in der Apotheke:

- 1.** Arzneimittelinformation
- 2.** Arzneimittelrisiken
- 3.** Asthma
- 4.** Blutdruckmessung
- 5.** Blutuntersuchungen
- 6.** Darreichungsformen
- 7.** Diabetes
- 8.** Ernährungsberatung
- 9.** Gripeschutzimpfung (Modellvorhaben)
- 10.** Heimversorgung
- 11.** Hygienemanagement
- 12.** Krankenhausversorgung
- 13.** Manuelle Neuverpackung
- 14.** Medikationsanalyse
- 15.** Opioidsubstitution
- 16.** Parenteralia-Herstellung
- 17.** Prüfung Ausgangsstoffe / Primärpackmittel
- 18.** Prüfung Fertigarzneimittel
- 19.** Rezeptbelieferung
- 20.** Rezeptur / Defektur
- 21.** Selbstmedikation

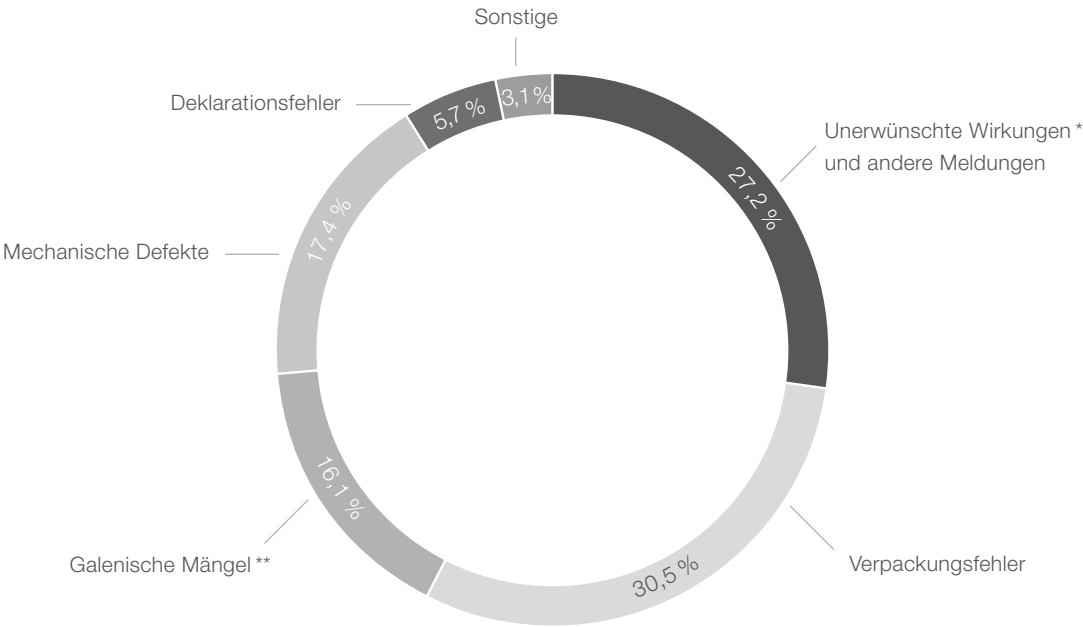
Materialien unter: www.abda.de/fuer-apotheker/qualitaetssicherung/leitlinien/leitlinien-und-arbeitshilfen

Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

AMK: MELDUNGEN VON ARZNEIMITTELRISIKEN

Apotheker prüfen Arzneimittel auf ihre Qualität und melden Qualitätsmängel an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK). Sie erfasst und bewertet gemeldete Arzneimittelrisiken und gibt nötigenfalls Warnmeldungen heraus, die ein wichtiges Instrument des Verbraucherschutzes darstellen.

Gründe von Meldungen an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

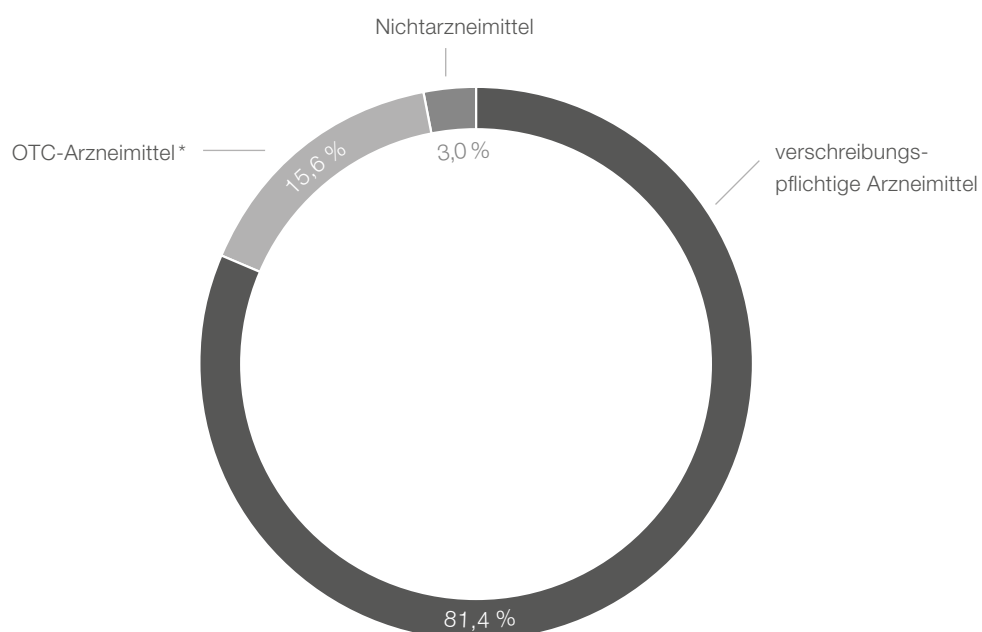


	2018	2019	2020		
	absolut	absolut	absolut	Anteil	Veränderung zum Vorjahr
Unerwünschte Wirkungen * und andere Meldungen	2.959	3.110	2.371	27,2 %	–23,8 %
Verpackungsfehler	2.883	3.046	2.652	30,5 %	–12,9 %
Galenische Mängel**	1.403	2.141	1.406	16,1 %	–34,3 %
Mechanische Defekte	1.269	1.335	1.512	17,4 %	13,3 %
Deklarationsfehler	628	748	499	5,7 %	–33,3 %
Sonstige	344	402	267	3,1 %	–33,6 %
Insgesamt	9.486	10.782	8.707	100,0 %	–19,2 %

* Meldungen von Verdachtsfällen zu Arzneimitteln und anderen Produktgruppen
** Herstellungs- / technologische Mängel

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

Risiken nach Arzneimittelgruppen



	2020	
	absolut	Anteil
verschreibungspflichtige Arzneimittel	7.089	81,4 %
OTC-Arzneimittel *	1.357	15,6 %
Nichtarzneimittel	261	3,0 %
Insgesamt	8.707	100,0 %

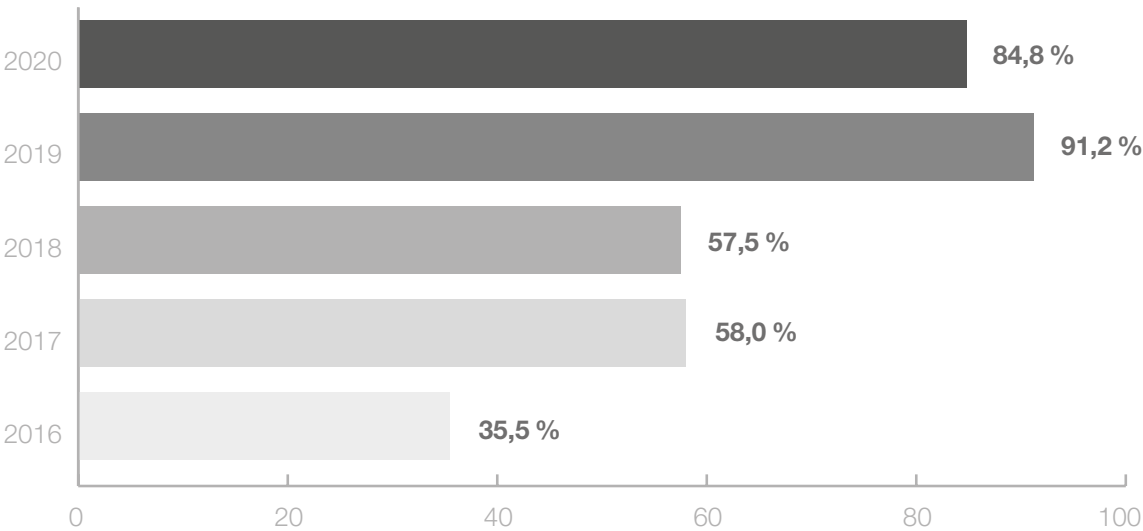
* OTC = Over-the-Counter = Über den Handverkaufstisch = rezeptfreie Arzneimittel

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

MANAGEMENT VON LIEFERENGPÄSSEN

Lieferengpässe sind ein Risiko für die qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung, betreffen unterschiedliche Wirkstoffe und gehören zu den größten Ärgernissen im Apothekenalltag der vergangenen Jahre. Die Mehrheit der Apothekeninhaber gibt an, dass mehr als zehn Prozent der Arbeitszeit der Beschäftigten dafür aufgewendet wird, um Ersatzpräparate zu beschaffen. Allein im Jahr 2020 mussten die Apotheker eine „Abweichende Abgabe“ wegen „Nichtverfügbarkeit von Rabattarzneimitteln“ bei 16,7 Millionen Packungen vornehmen.

Anteil der Apothekeninhaber, die Lieferengpässe zu den größten Ärgernissen im Berufsalltag zählen.



Anteil der Teamarbeitszeit in Apotheken für das Management von Lieferengpässen	Apothekeninhaber 2019
Weniger als 1 Prozent	1,2 %
1 bis 5 Prozent	11,2 %
6 bis 10 Prozent	25,4 %
11 bis 15 Prozent	24,0 %
16 bis 20 Prozent	20,4 %
Mehr als 20 Prozent	17,8 %

Die Apothekeninhaber gaben bei einer repräsentativen Befragung Mitte 2020 an, dass sie 40,6 Prozent (Mittelwert) der Teamarbeitszeit für das Management von Lieferengpässen einsparen, seit die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung den Austausch gegen verfügbare und vorrätige Ersatzmedikamente erleichtert.

Quelle: Apothekenklima-Index 2019 (marpinion GmbH)

Nichtverfügbare Arzneimittelpackungen	2018	2019	2020
Anzahl Packungen aller abgegebenen GKV-Fertigarzneimittel	651.000.000	651.600.000	642.900.000
Anzahl Packungen mit Sonderkennzeichen „Nichtverfügbarkeit“	9.300.000	18.000.000	16.700.000

Häufigste Lieferengpässe nach Wirkstoffen 2020		Arzneimittelgruppe für die Hauptindikation	Anzahl Packungen mit „Nichtverfügbarkeit“
1	Candesartan	Blutdrucksenker	2.150.000
2	Metformin	Mittel bei Diabetes	710.000
3	Pantoprazol	Säureblocker	680.000
4	Ibuprofen	Schmerzmittel	600.000
5	Metoprolol	Blutdrucksenker	510.000
6	Diclofenac	Schmerzmittel	510.000
7	Venlafaxin	Antidepressivum	440.000
8	Etoricoxib	Schmerzmittel	350.000
9	Allopurinol	Gichtmittel	340.000
10	Esomeprazol	Säureblocker	340.000
Alle Sonstigen			10.070.000
Insgesamt			16.700.000

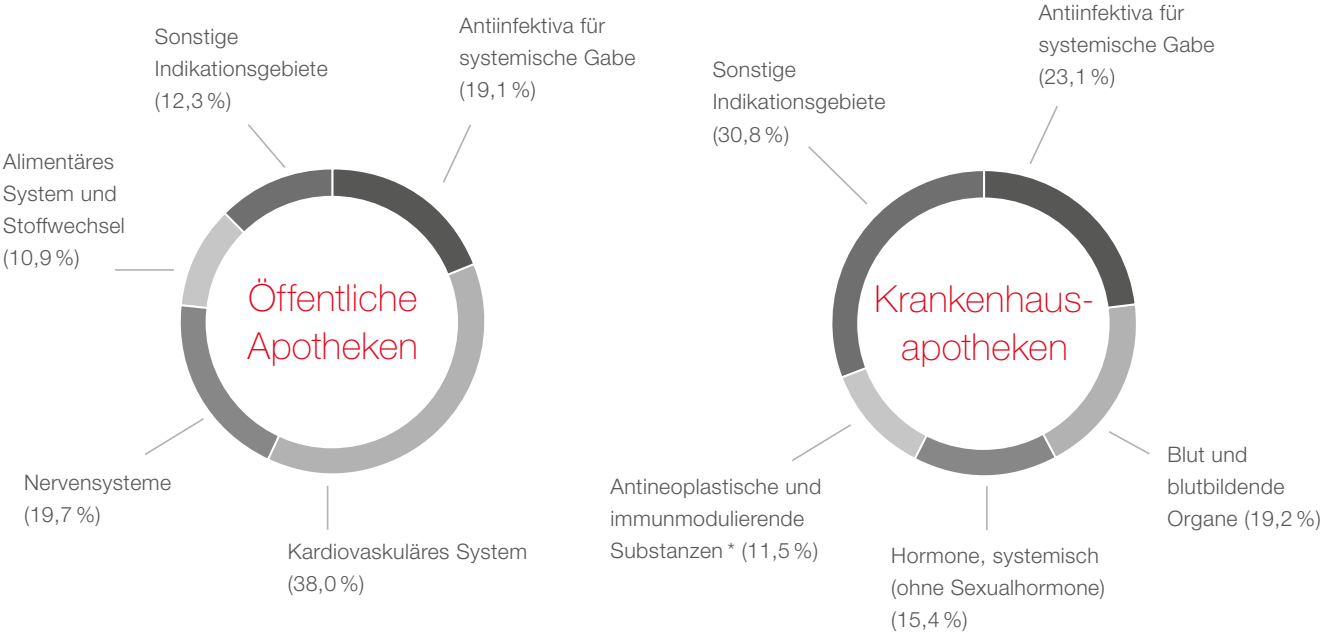
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

KONSEQUENZEN VON LIEFERENGPÄSSEN

Lieferengpässe haben sich laut Umfragen nicht nur zu einem der größten Ärgernisse im Apothekenalltag entwickelt. Sie führen trotz aller Bemühungen der Apotheken vor Ort auch in vielen Fällen zu einer Verschlechterung der Arzneimitteltherapie von Patienten, da fehlende Präparate nicht gleichwertig ersetzt werden können. Das bestätigt eine Referenzapotheken-Umfrage der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) zu Reichweite und Auswirkungen von Engpässen.

Wie häufig sind in den letzten drei Monaten Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln in Ihrer Apotheke aufgetreten, die Ihrer Ansicht nach gesundheitliche Folgen für die Patienten hatten oder gehabt haben könn(t)en?

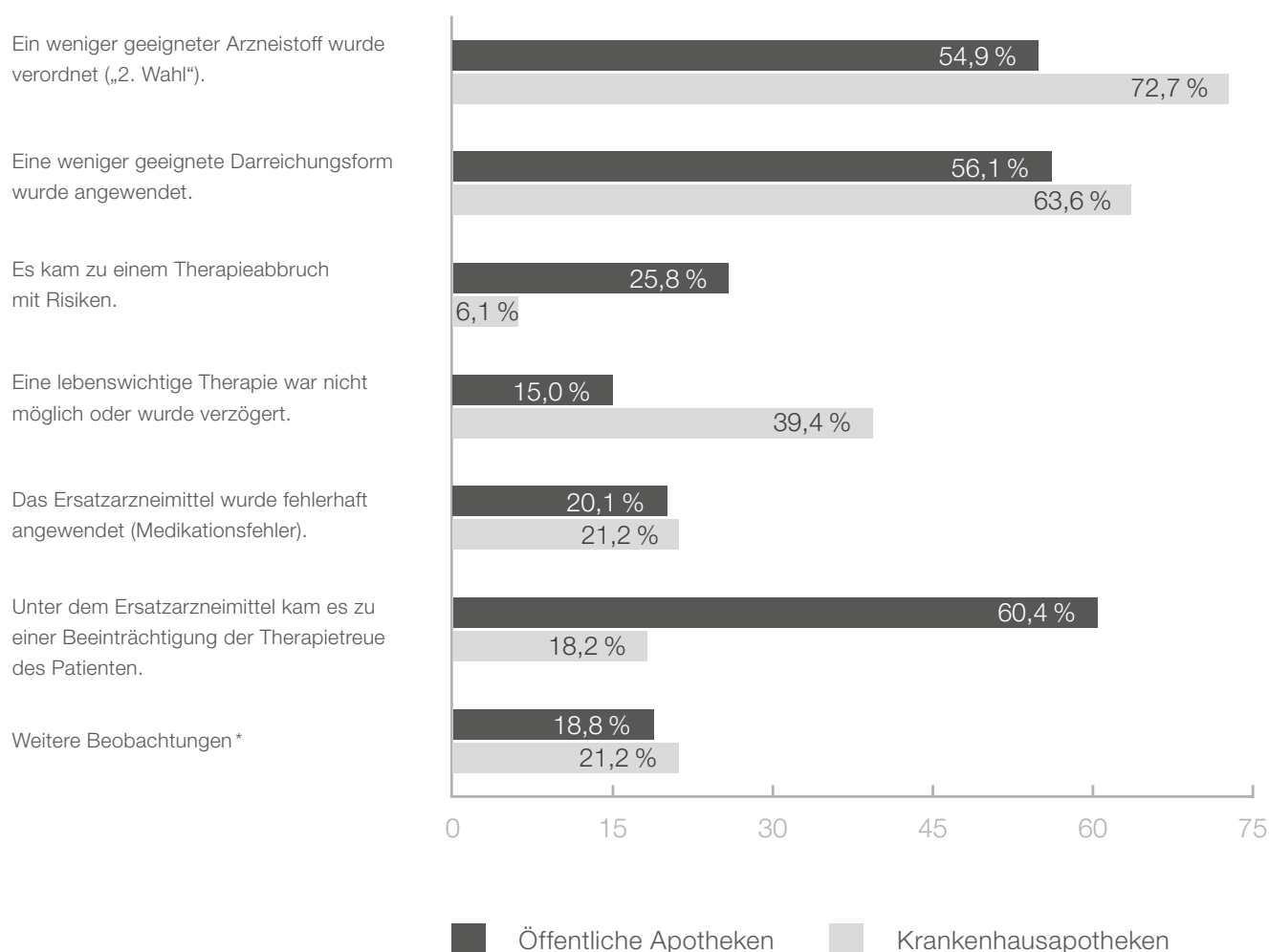
	Öffentliche Apotheken	Krankenhausapotheken
nie	11,4 %	19,4 %
< 5 mal	27,6 %	25,0 %
5 – 10 mal	28,2 %	33,4 %
11 – 15 mal	10,4 %	2,8 %
> 15 mal	22,4 %	19,4 %
	100 %	100 %



* Zum Einsatz in der Krebstherapie.

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) 2017

Welche Beobachtung(en) haben Sie in Ihrer Apotheke in den letzten drei Monaten bei aufgetretenen Liefer- und Versorgungsengpässen gemacht (Mehrfachantworten sind möglich)?



* erhöhter Zeit- und Beratungsaufwand, erhöhte Verunsicherung des Patienten u. a.

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) 2017

QUALITÄTSSICHERUNG BEI REZEPTUREN

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) in Eschborn trägt durch seine Ringversuche zur Qualitätssicherung bei Rezepturen bei. Alle Apotheken können daran teilnehmen, indem sie vom ZL spezifizierte Rezepturen anfertigen, einschicken und auf Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung sowie weitere Prüfparameter wie pH-Wert, Partikelgröße, Dichte etc. überprüfen lassen. Mehr als jede dritte Apotheke nimmt inzwischen mindestens einmal pro Jahr an dieser freiwilligen Qualitätsprüfung teil.

Ringversuche des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker (ZL)

Jahr	Teilnehmerzahl (untersuchte Rezepturen)	Apothekenzahl *	Prozentuale Teilnahme (bezogen auf die Gesamtapothekenzahl)
2020	8.709	6.706	35,1
2019	8.899	6.862	35,3
2018	8.945	6.684	33,8
2017	8.600	6.437	32,0
2016	7.733	6.019	29,5
2015	7.674	6.086	29,5
2014	8.079	5.706	27,4
2013	6.578	4.955	23,5
2012	5.877	4.191	19,6
2011	4.845	3.490	16,1
2010	4.738	3.286	15,0

* Öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken (Teilnehmeranzahl beinhaltet Mehrfach-Teilnahmen einzelner Apotheken)

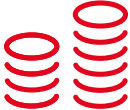
Quelle: Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e. V. (ZL)

SECURPHARM

Die Europäische Fälschungsschutzrichtlinie ist im Jahr 2019 in Kraft getreten. In Deutschland ist dieser Schutzschild gegen Arzneimittelpatente unter dem Namen „securPharm“ bekannt. Während die pharmazeutischen Unternehmen jede einzelne Packung von rezeptpflichtigen Medikamenten in einer Herstellerdatenbank hochladen, buchen die Apotheken jede Packung bei der Abgabe an den Patienten aus einer korrespondierenden Apothekendatenbank wieder aus. Da jede Packung mit Seriennummer und Erstöffnungsschutz ein Unikat ist, würde eine zweite Ausbuchung einen Fälschungsverdachtsalarm auslösen, der eingehend untersucht würde. Insofern macht „securPharm“ die Arzneimittel aus deutschen Apotheken noch sicherer als bisher.

securPharm-System und Nutzung in Zahlen

Akteure	2020
Pharmazeutische Unternehmen	416
Pharmazeutische Großhändler	708
Öffentliche Apotheken	18.753
Krankenhausapotheken	361

	 Transaktionen pro Woche	 Serialisierungspflichtige Produkte	 Hochgeladene Packungsdaten
2020	34 Mio.	62.465	2,1 Mrd.
2019	20 Mio.	62.404	1,05 Mrd.

Quelle: securPharm e.V.

HERAUSFORDERUNG POLYMEDIKATION

Polymedikation (Synonym: Multimedikation) liegt vor, wenn ein Patient parallel mehrere systemisch wirkende Medikamente dauerhaft einnimmt. Je nach Definition geht man von mindestens drei oder fünf solcher Arzneimittel aus. Etwa jeder vierte Bundesbürger nimmt permanent drei oder mehr Arzneimittel ein. Um den Risiken der Polymedikation zu begegnen, gibt es verschiedene Initiativen für ein Medikationsmanagement, wie z. B. ARMIN („Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen“) oder PRIMA („Primärsystem-Integration des Medikationsplans mit Akzeptanzuntersuchung“).

Dauerhafte Einnahme mehrerer Medikamente

55 % der Menschen über 70 Jahre nehmen dauerhaft drei oder mehr Arzneimittel ein.

	keine	ein bis zwei	drei	vier	fünf oder mehr	drei oder mehr (insgesamt)
insgesamt 2021	46 %	29 %	9 %	6 %	10 %	25 %
Detailergebnisse 2021						
Männer	51 %	24 %	8 %	6 %	11 %	25 %
Frauen	41 %	35 %	9 %	6 %	9 %	24 %
18–29-Jährige	66 %	30 %	2 %	1 %	1 %	4 %
30–49-Jährige	59 %	31 %	5 %	2 %	3 %	10 %
50–69-Jährige	37 %	31 %	12 %	8 %	12 %	32 %
70 Jahre und älter	22 %	23 %	16 %	14 %	25 %	55 %

* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Quelle: Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (Erhebung 2021)

Anteil rezeptpflichtiger Medikamente

Von den dauerhaft eingenommenen Medikamenten (drei oder mehr Medikamente) sind 74 % rezeptpflichtig.

	alle	mehr als die Hälfte	die Hälfte	weniger als die Hälfte	keines *
insgesamt 2021	74 %	20 %	3 %	2 %	–
Detailergebnisse 2021					
Männer	77 %	19 %	2 %	1 %	–
Frauen	71 %	21 %	4 %	3 %	1 %
18–29-Jährige	63 %	23 %	6 %	6 %	2 %
50–69-Jährige	78 %	18 %	2 %	1 %	–
70 Jahre und älter	75 %	21 %	2 %	2 %	–

Polymedikation aufgrund mehrerer Erkrankungen

Vier von fünf Patienten werden gegen zwei oder mehr Krankheiten therapiert.

	eine Krankheit	zwei Krankheiten	drei Krankheiten	vier oder mehr Krankheiten *
insgesamt 2021	19 %	36 %	30 %	15 %
Detailergebnisse 2021				
Männer	20 %	36 %	29 %	15 %
Frauen	17 %	36 %	31 %	15 %
18–29-Jährige	32 %	37 %	19 %	10 %
50–69-Jährige	18 %	36 %	30 %	15 %
70 Jahre und älter	15 %	35 %	33 %	16 %

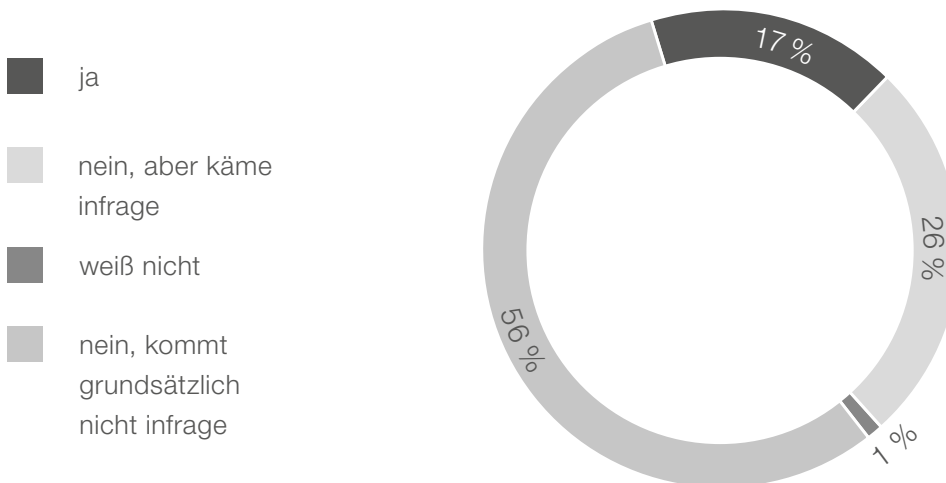
* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Quelle: Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (Erhebung 2021)

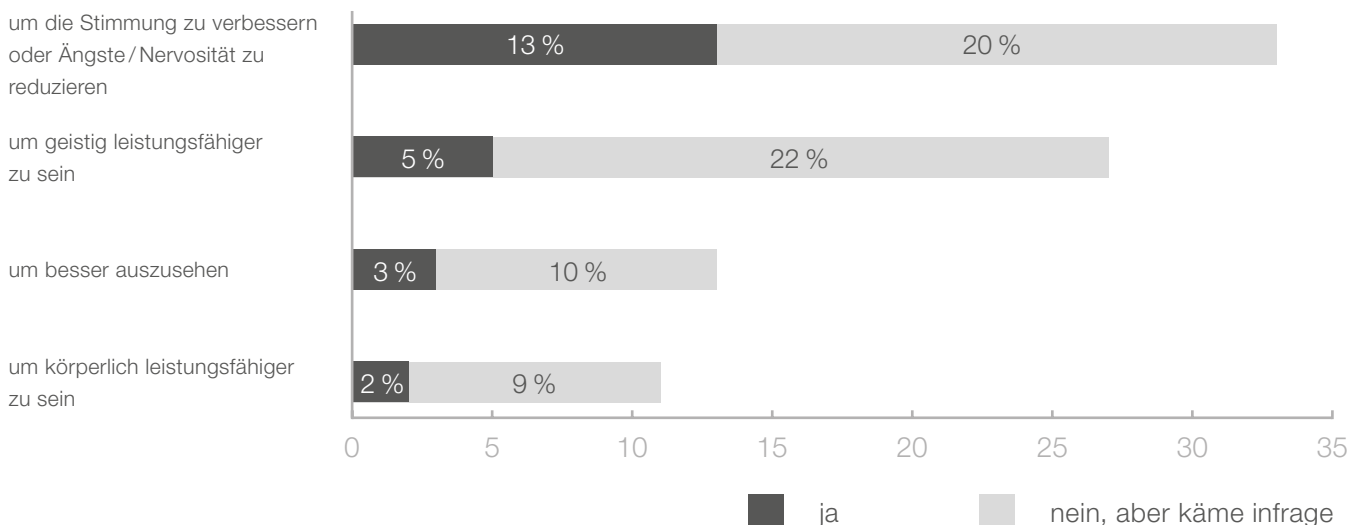
RISIKO ARZNEIMITTELMISSBRAUCH

Etwa 4 bis 5 Prozent aller verordneten Arzneimittel in Deutschland wird ein Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotenzial zugeschrieben. Die Gesamtzahl der Betroffenen wird auf 1,4 bis 1,5 Millionen geschätzt. Am häufigsten ist die Abhängigkeit von Schlaf- und Beruhigungsmitteln. Bei Substanzen, die eine körperliche Abhängigkeit hervorrufen können, muss zwischen einem Missbrauch und einer Abhängigkeit unterschieden werden. Bei Substanzen, die keine körperliche Abhängigkeit zur Folge haben, ist nur ein Missbrauch möglich. Bezogen auf das Gesamtsortiment enthalten 10 bis 12 Prozent der in der Selbstmedikation abgegebenen Packungen Wirkstoffe, bei denen es ein Missbrauchspotenzial gibt.

Erfahrung mit der Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



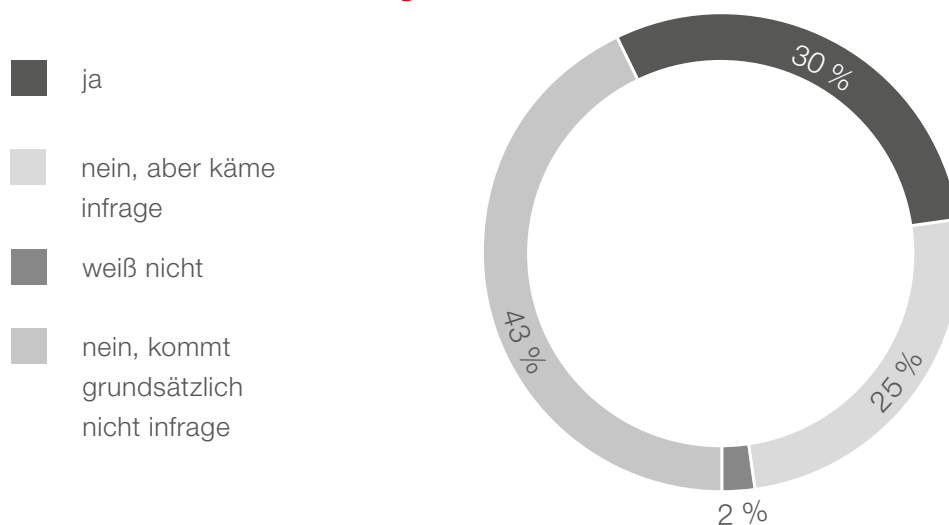
Bereitschaft zur Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



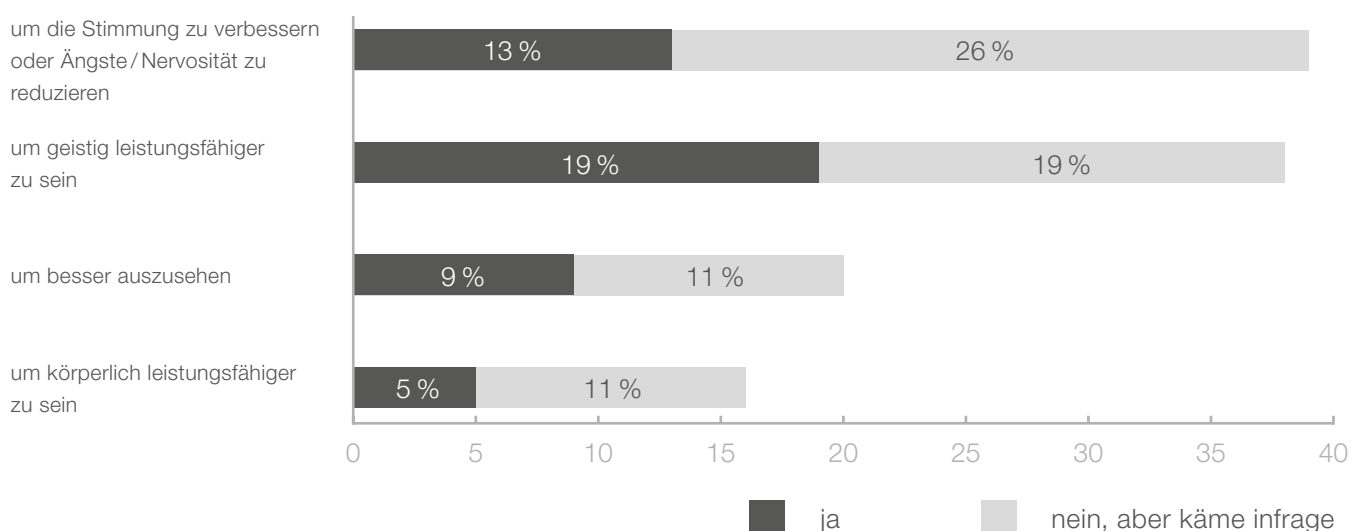
* Umfrage von Forsa im Auftrag der ABDA unter 5.008 Deutschen im Alter von 16 bis 70 Jahren. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit vom 15. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018.

Quelle: Bundesapothekerkammer, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH

Erfahrung mit der Einnahme **nicht** verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



Bereitschaft zur Einnahme **nicht** verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



* Umfrage von Forsa im Auftrag der ABDA unter 5.008 Deutschen im Alter von 16 bis 70 Jahren. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit vom 15. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018.

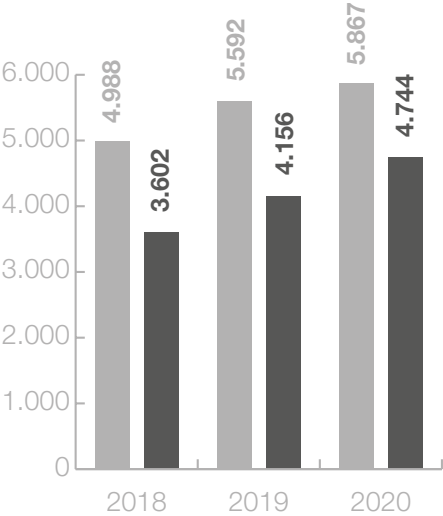
Quelle: Bundesapothekerkammer, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH

ARZNEIMITTEL FÜR SCHWERE ERKRANKUNGEN

Bei den innovativen Fertigarzneimitteln spielen in jüngerer Vergangenheit vor allem Onkologika (gegen Krebserkrankungen) und Immunsuppressiva (gegen körpereigene Abstoßungsreaktionen) eine wichtige Rolle. Den Kosten steht der jeweilige therapeutische Nutzen gegenüber. Neben Fertigarzneimitteln werden in der onkologischen Therapie auch individuell hergestellte Spezialrezepturen (Zytostatika) eingesetzt. Darüber hinaus gibt es auch Parenterale Lösungen, zur intravenösen Verabreichung u. a. mit monoklonalen Antikörpern. Die Herstellung aller dieser Spezialrezepturen unterliegt besonderen technischen Anforderungen, die bundesweit von etwa 300 Apotheken mit einem speziellen Reinraumlabor gemäß § 35a Apothekenbetriebsordnung erfüllt werden.

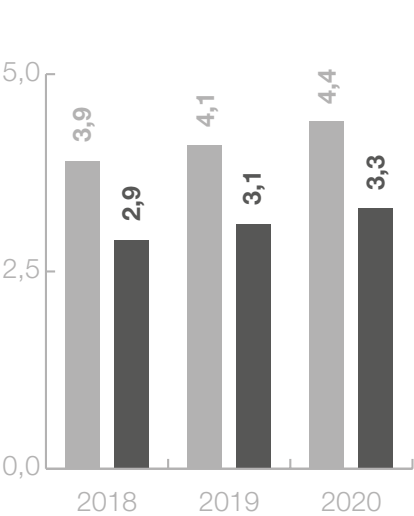
Umsatz

in Mio. EUR



Absatz

in Mio. Packungen



Immunsuppressiva
 Onkologika

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel.

Zytostatika

	2018		2019		2020	
	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)
Zytostatika-Zubereitungen	2,2	988	2,1	948	2,1	964
Parenterale Lösungen	1,5	2.951	1,6	3.492	1,7	3.952
darunter: mit monoklonalen Antikörpern	1,0	2.755	1,1	3.294	1,2	3.759

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV angefertigte Spezialrezepturen.

Veränderte Datenquelle im Vergleich zur Vorjahrespublikation.

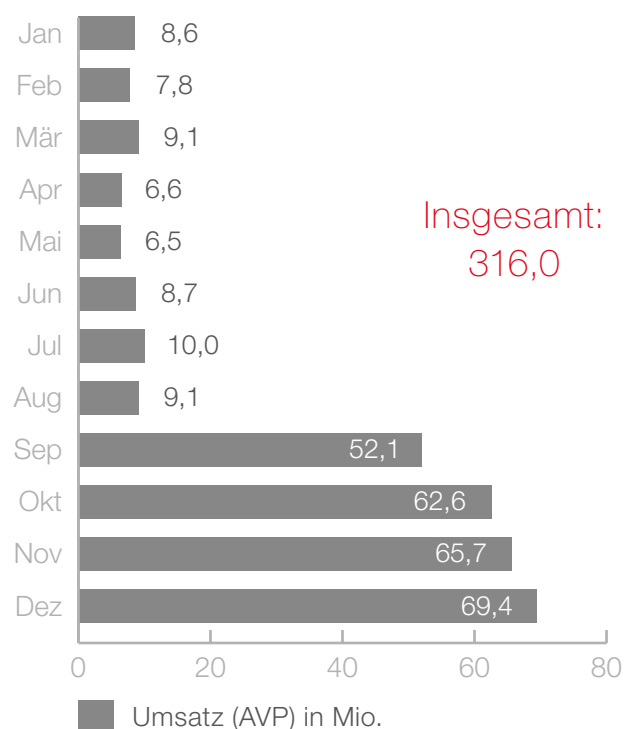
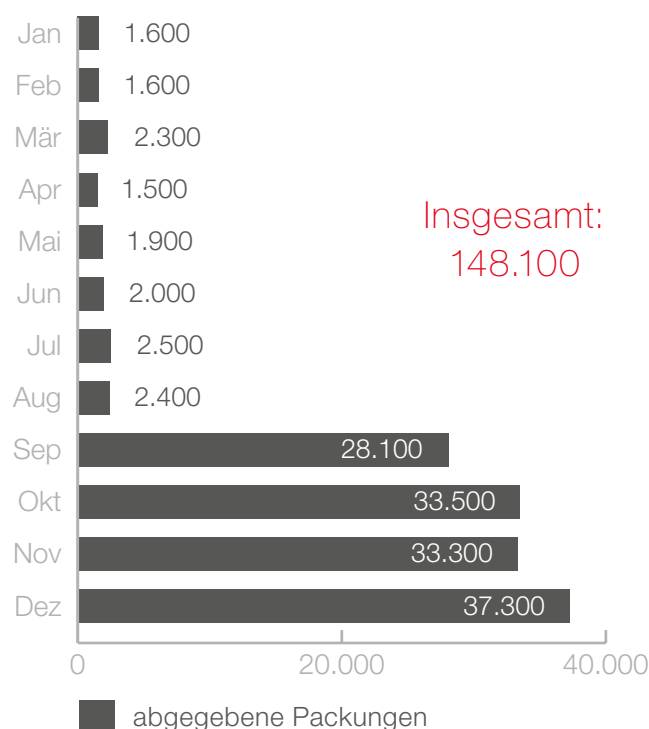
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI), GKV-Spitzenverband

ARZNEIMITTEL MIT SPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN

Für bestimmte Arzneimittelgruppen gelten besondere Auflagen. Beispielsweise erfordern Betäubungsmittel (starke Schmerzmittel) ein besonderes Rezept und eine besondere Dokumentation, um Missbrauch oder unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Thalidomid-haltige Arzneimittel (T-Rezept). Auch für temperaturempfindliche Arzneimittel gelten besondere Vorgaben, um ihre Haltbarkeit sicherzustellen. In Folge einer Gesetzesänderung werden die bundesweit etwa 4.000 Patienten mit Hämophilie (Bluterkrankheit) seit September 2020 durch öffentliche Apotheken mit den notwendigen Arzneimitteln versorgt.

Absatz in Packungen	2018	2019	2020
Betäubungsmittel (Fertigarzneimittel)	10,6 Mio.	10,9 Mio.	11,1 Mio.
Betäubungsmittel (Rezepturen)	7,1 Mio.	7,1 Mio.	7,2 Mio.
Auf T-Rezept verordnete Arzneimittel	81.000	96.000	116.000
Blutprodukte nach Transfusionsgesetz und Hämophilie-Präparate	325.000	319.000	460.000
Kühlartikel (Lagertemperatur max. 8 °C)	19,2 Mio.	19,2 Mio.	19,6 Mio.
Kühlkettenpflichtige Arzneimittel*	8,8 Mio.	10,0 Mio.	11,7 Mio.

Hämophilie-Präparate 2020



* müssen innerhalb der gesamten Lieferkette sowie bei der Lagerung ohne Unterbrechung zwischen 2°C und 8°C gekühlt werden (z.B. Impfstoffe)

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel, Rezepturen und Impfstoffe

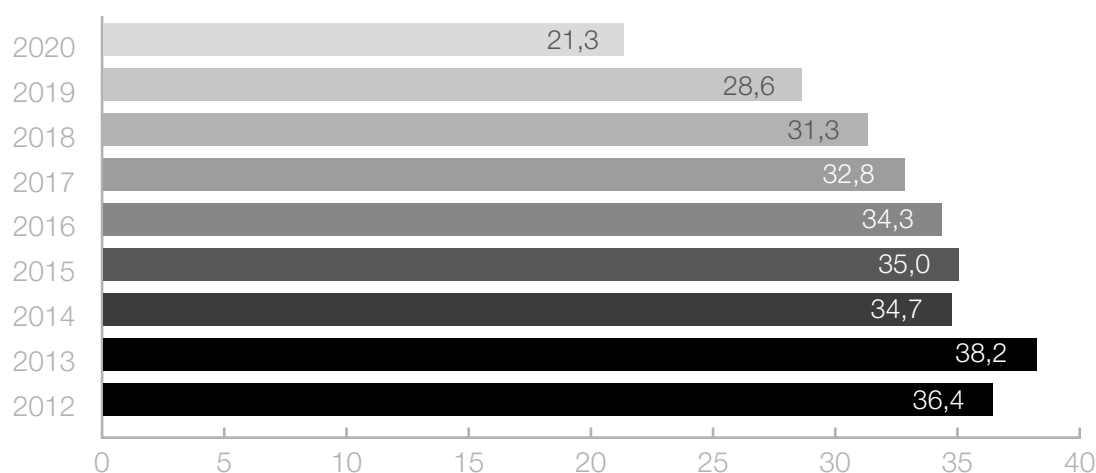
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

ANTIBIOTIKA

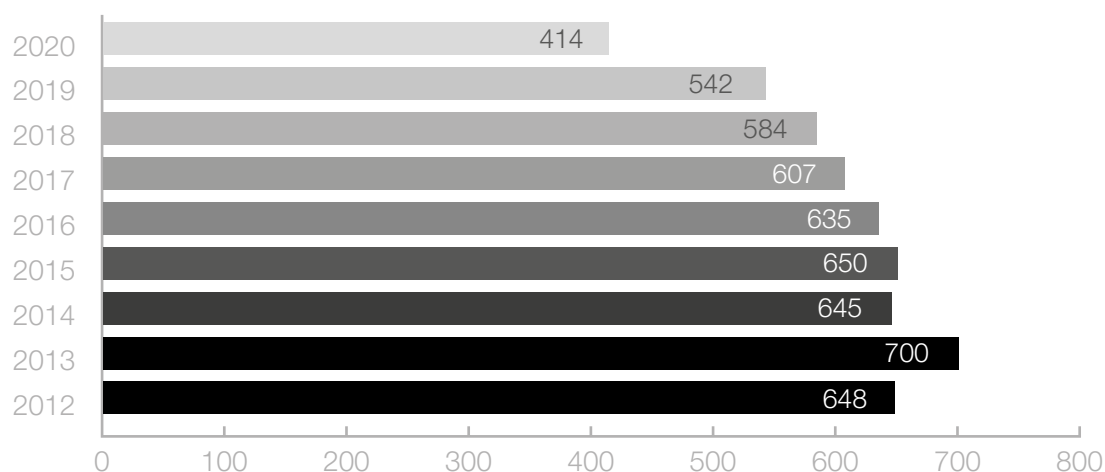
Antibiotika sind unerlässlich zur Therapie bakterieller Infektionen. Falscher bzw. zu häufiger Einsatz begünstigt aber die Entstehung resistenter Bakterienstämme, gegen die bestimmte Antibiotika wirkungslos werden. Zum richtigen Umgang mit Antibiotika gehört unter anderem, dass Antibiotika nur nach ärztlicher Verordnung eingenommen werden. Der Einsatz von Antibiotika ist in Deutschland seit 2013 rückläufig. Die starken Rückgänge im Jahr 2020 dürften auf den generellen Rückgang von Infektionskrankheiten in Folge der Hygieneschutzmaßnahmen gegen das Coronavirus zurückzuführen sein.

Orale Antibiotika

abgegebene Packungen in Mio.



Umsatz in Mio.



In öffentlichen Apotheken zu Lasten der GKV abgegebene orale Antibiotika. Verordnungen von Zahnärzten sind unberücksichtigt.

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

ANTIDIABETIKA UND BLUTZUCKERTESTSTREIFEN

In Deutschland sind derzeit schätzungsweise über 8 Millionen Menschen an Diabetes mellitus erkrankt. Etwa 95 Prozent leiden an Diabetes Typ 2. Der Verlauf und die Prognose einer Diabetes-Erkrankung hängen entscheidend vom Verhalten des jeweiligen Patienten ab. Diabetiker werden in den öffentlichen Apotheken mit Medikamenten versorgt und auf Wunsch dauerhaft begleitet. Dazu gehört nicht nur die Abgabe von Arzneimitteln, sondern auch die Versorgung mit Blutzuckermessgeräten und die Abgabe von dazugehörigen Blutzuckerteststreifen. Die Apothekerverbände schließen dazu Versorgungsverträge auf Bundes- und Landesebene mit Krankenkassen ab.

Wirkstoffe, die vorrangig zur Behandlung von Diabetes eingesetzt werden *

2020	Absatz pro 1.000 GKV-Versicherte	Umsatz pro 1.000 GKV-Versicherte
Orale Antidiabetika	245	14.900 €
Insuline	153	18.400 €
Sonstige subkutane** Antidiabetika	19	5.400 €
Alle Antidiabetika	418	38.700 €

Blutzuckerteststreifen ***

	2018	2019	2020
Abgegebene Packungen in Mio.	22,4	20,6	18,9
Stückzahlen in Mio.	1.158	1.062	973
Umsatz in Mio. EUR (inkl. MwSt.)	584,9	533,5	479,4

* In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Antidiabetika.

** zur Injektion unter die Haut

*** In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Blutzuckerteststreifen (exklusive Sprechstundenbedarf).

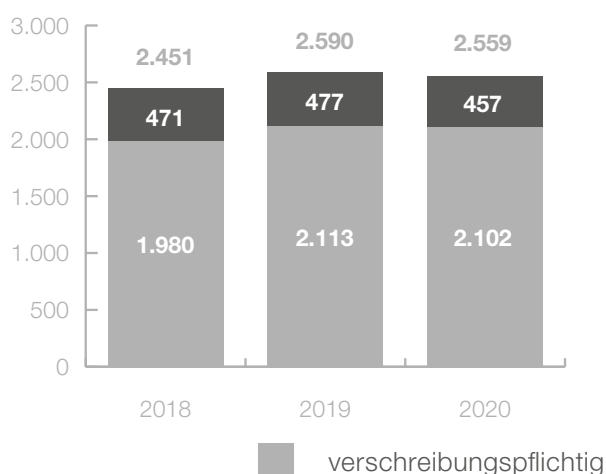
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI), Deutscher Gesundheitsbericht Diabetes 2021

SCHMERZMITTEL

Schmerzmittel gehören zu den am häufigsten angewendeten Arzneimitteln, bergen allerdings auch ein erhebliches Missbrauchspotenzial in sich (Doping, Abhängigkeit o. ä.). Die auf Rezept verordneten Schmerzmittel (darunter so genannte Betäubungsmittel / BtM) machen den Großteil des Umsatzes (in Euro) aus, während ihr Absatz (in Packungen) geringer ist als in der Selbstmedikation. Bei rezeptfreien, aber apothekenpflichtigen Schmerzmedikamenten – oft sind es Tabletten oder Gels – ist die Apotheke die einzige Institution, die eine Eigendiagnose des Patienten hinterfragen und mit ihm zusammen korrigieren kann. Vom Gebrauch von Schmerzmitteln über mehrere Tage hinweg ist zumeist abzuraten und ein Arztbesuch empfehlenswert.

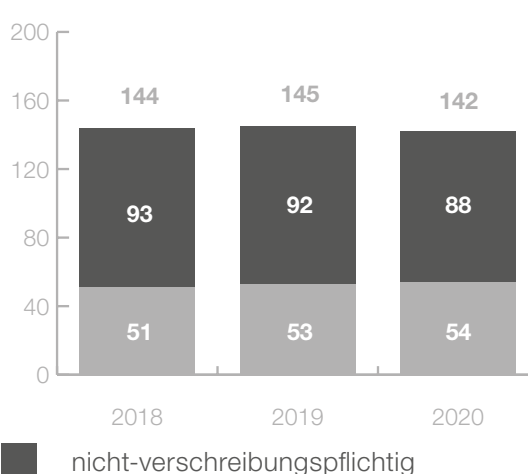
Umsatz

in Mio. EUR



Absatz

in Mio. Packungen



Top 10 Wirkstoffe nach Absatz 2020

	verschreibungspflichtig	in Mio. Packungen
1	Metamizol	30,9
2	Tilidin + Naloxon (BtM)	6,5
3	Tramadol	3,0
4	Fentanyl (BtM)	2,1
5	Hydromorphon (BtM)	1,5
6	Oxycodon (BtM)	1,4
7	Sumatriptan	1,3
8	Oxycodon + Naloxon (BtM)	1,3
9	Morphin (BtM)	1,2
10	Tapentadol (BtM)	1,0
	Alle Sonstigen	3,8
	Insgesamt	54,0

	nicht-verschreibungspflichtig	in Mio. Packungen
	Ibuprofen	41,1
	Paracetamol	25,0
	Acetylsalicylsäure + Paracetamol + Coffein	8,0
	Acetylsalicylsäure	3,7
	Acetylsalicylsäure + Ascorbinsäure	2,9
	Diclofenac	2,7
	Naratriptan	1,5
	Ibuprofen + Coffein	1,3
	Paracetamol + Coffein	0,7
	Acetylsalicylsäure + Paracetamol	0,3
	Alle Sonstigen	0,8
	Insgesamt	88,0

Abgaben von Fertigarzneimitteln in öffentlichen Apotheken

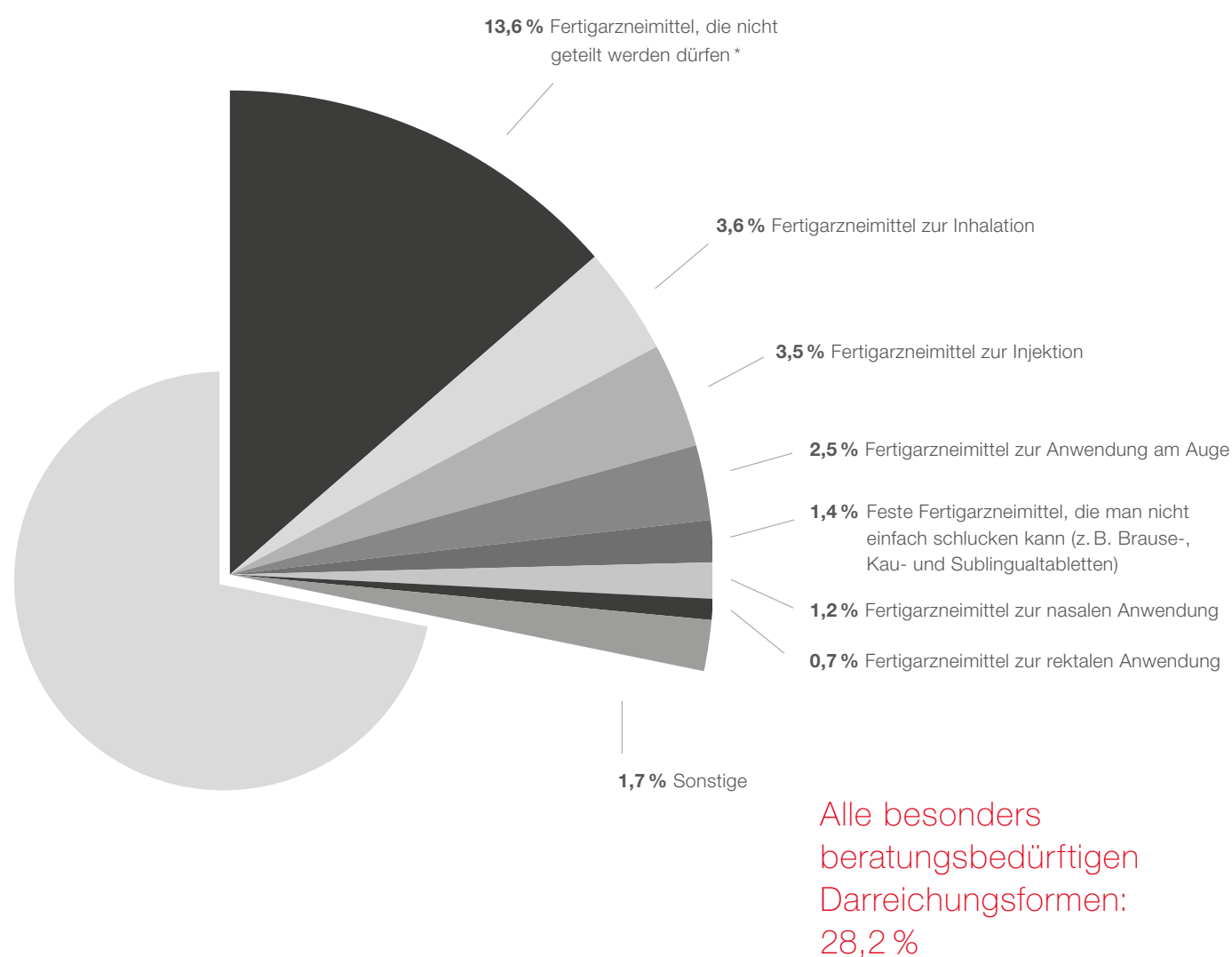
Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

BERATUNGSINTENSIVE ARZNEIMITTEL

Im Jahr 2020 gaben die Apotheken rund 181 Mio. Arzneimittel ab, die – unabhängig vom Wirkstoff – allein wegen ihrer Darreichungsform besonders beratungsintensiv sind. Das waren 28 Prozent aller zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung abgegebenen Fertigarzneimittel. Die Beratung und Abgabe sind z. B. dann aufwendig, wenn bei einem Asthmaspray die Anwendung des Inhalators demonstriert werden muss.

Alle GKV-Fertigarzneimittel 2020

(642,8 Mio. Packungen)



* Darreichungsformen wie magensaftresistente Medikamente oder Retard-Arzneimittel, die nicht ohne Rücksprache mit dem Arzt bzw. Apotheker geteilt werden sollten.

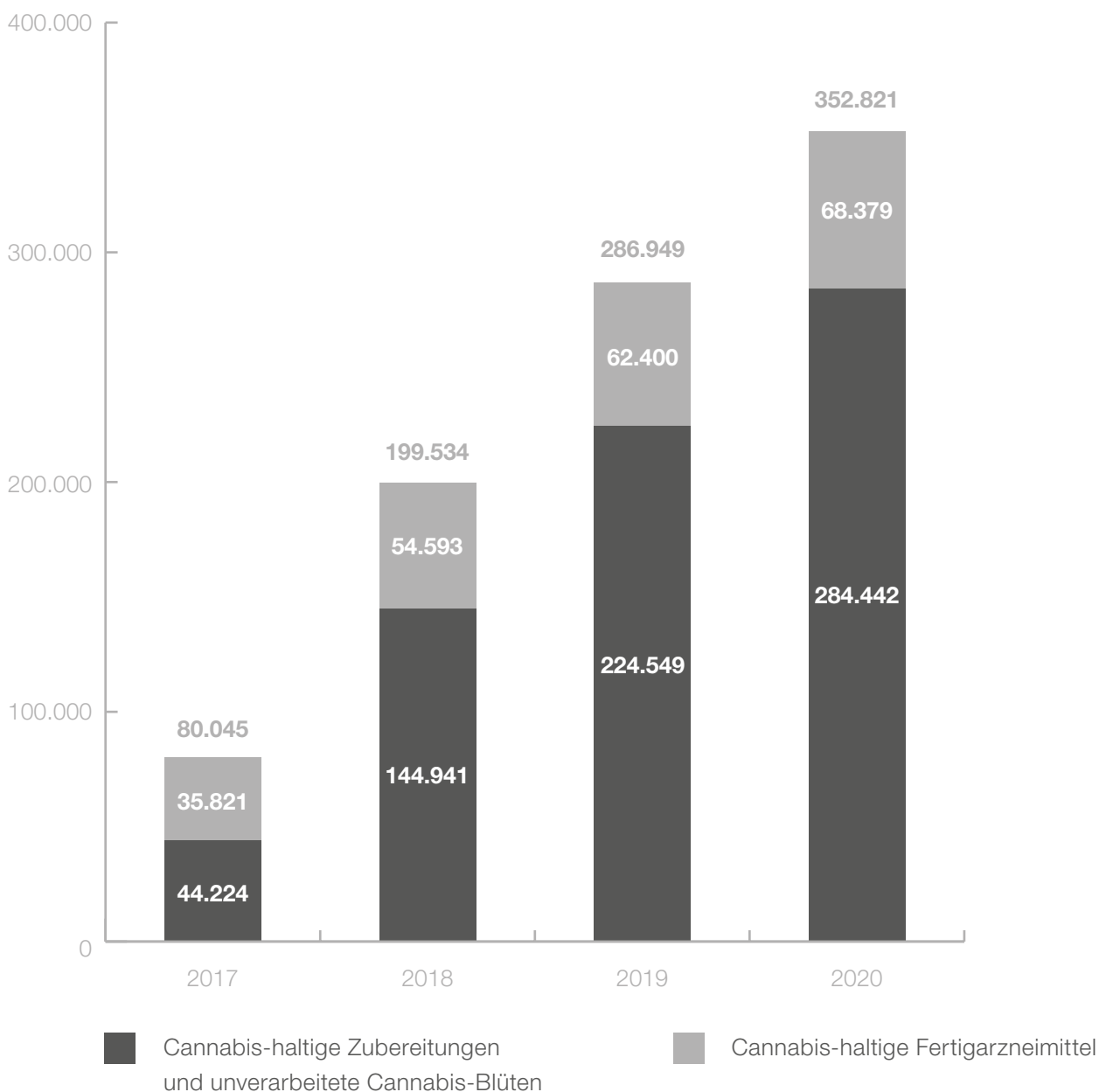
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

MEDIZINISCHES CANNABIS

Seit dem 10. März 2017 dürfen Ärzte im Rahmen ihrer Therapiefreiheit im Einzelfall medizinisches Cannabis verschreiben. Jede Apotheke kann entsprechende Rezeptur Arzneimittel herstellen und abgeben. Cannabis kann in verschiedenen Formen verschrieben werden, zum Beispiel als Blüten oder als isolierter Hauptwirkstoff Dronabinol, auch als „THC“ bekannt. Über die Dosis und die Anwendungsform entscheidet der Arzt. Apotheker geben ihren Patienten bei der Abgabe des Rezeptur Arzneimittels entsprechende Anweisungen mit. Wenn eine Genehmigung vorliegt, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für ärztlich verordnete Rezeptur Arzneimittel.

Cannabis-Verordnungen für GKV-Versicherte

(Anzahl Abgabeeinheiten)

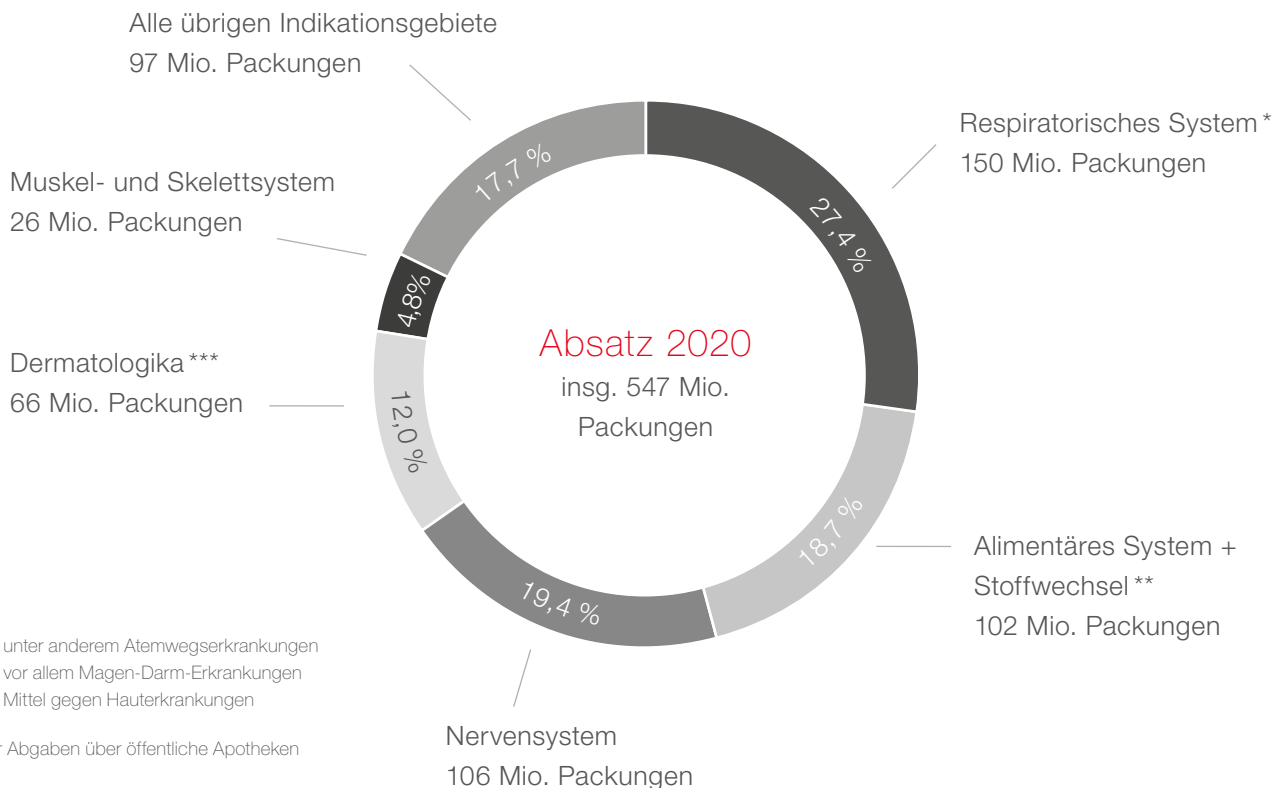
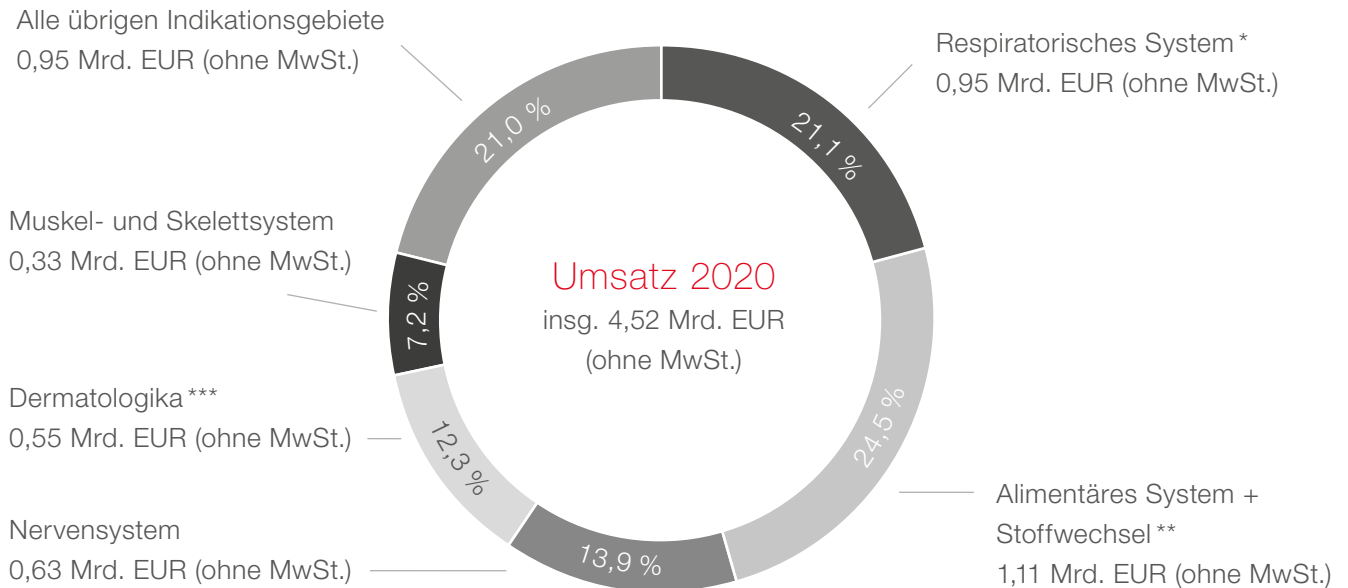


nur Abgaben in öffentlichen Apotheken

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

OTC-ARZNEIMITTEL: FÜHRENDE INDIKATIONSgebiete

Bei OTC-Präparaten (OTC = Over-the-Counter = über den Handverkaufstisch) handelt es sich um rezeptfreie – apothekenpflichtige oder freiverkäufliche – Arzneimittel, die vorrangig im Bereich der Selbstmedikation abgegeben werden. Die Beratung in der Apotheke ist besonders wichtig, da dort die Eigendiagnose des Patienten hinterfragt werden kann. Durch Erkältungswellen oder Pollenallergien kann es im Laufe des Jahres zu erheblichen Bedarfsschwankungen kommen.



REZEPTFREIE ARZNEIMITTEL: BESONDERE THERAPIERICHTUNGEN

Zu den besonderen Therapierichtungen im Arzneimittelgesetz (AMG) gehören Pflanzliche, Homöopathische und Anthroposophische Arzneimittel. Die rezeptfreien Medikamente (inkl. Gesundheitsmittel) werden durchaus häufig in Apotheken nachgefragt.

Umsatzentwicklung

in Mio. EUR (ohne MwSt.)

	2018	2019	2020
Pflanzliche Arzneimittel	991	991	856
Homöopathische Arzneimittel	378	368	325
Anthroposophische Arzneimittel	91	93	86

Absatzentwicklung

in Mio. Packungen

	2018	2019	2020
Pflanzliche Arzneimittel	101	98	80
Homöopathische Arzneimittel	35	32	27
Anthroposophische Arzneimittel	9	9	8

nur Abgaben in öffentlichen Apotheken

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

GRÜNES REZEPT

Mit dem Grünen Rezept können Ärzte ihren Patienten rezeptfreie Arzneimittel empfehlen, die sie dann in der Apotheke selbst bezahlen. Allerdings enthält das Formular auch den Hinweis, dass man das Grüne Rezept bei vielen Krankenkassen zur Erstattung im Rahmen einer Satzungsleistung einreichen kann. In jedem Fall dient das Grüne Rezept dem Patienten als Merkhilfe bezüglich Name, Wirkstoff und Darreichungsform.

Verordnungen 2019 in Mio.

Rezeptfreie Arzneimittel auf grünem Rezept

45,4

TOP 10 Arzneimittelgruppen:

23,8

Auswurfmittel ohne antiinfektive Komponente (R05C)	6,5
topische Schnupfenmittel (R01A)	3,4
Schmerzmittel (N02B)	2,4
Halsschmerzmittel (R02A)	2,3
Antithrombosemittel (B01C)*	2,1
Mittel gegen Verstopfung (A06A)	1,6
Mikroorganismen gegen Diarrhoe (A07F)	1,5
Husten- und Erkältungsmittel (R05F)	1,5
Dermatologische Antimykotika (D01A)	1,4
Systemische Antihistamine (R06A)	1,2

* Thrombozytenaggregationshemmer

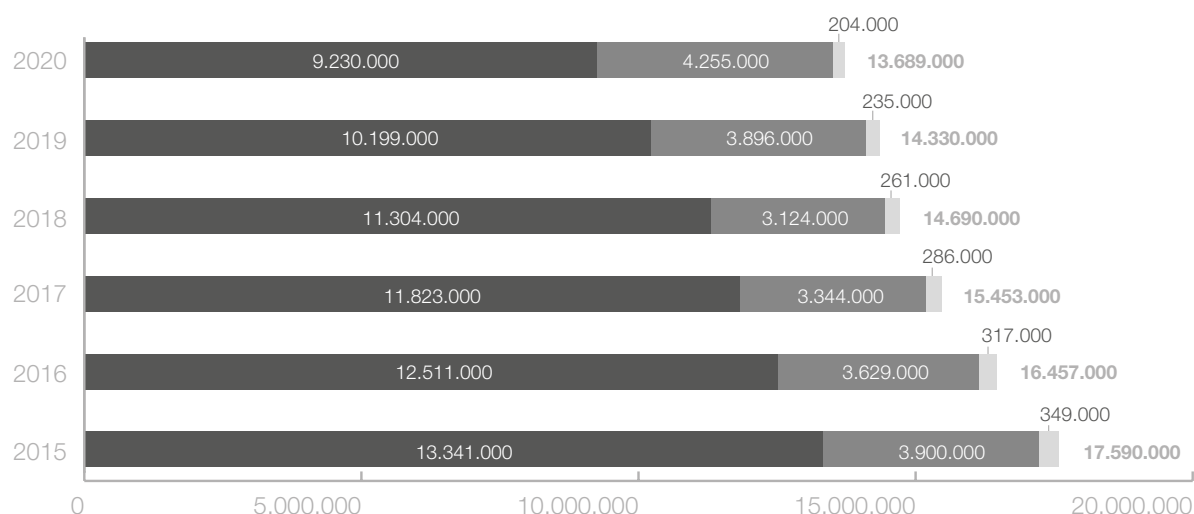
Quelle: IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG (IMS Diagnosis Monitor)

VERSORGUNG MIT VERHÜTUNGSMITTELN

Seit 15. März 2015 sind Notfallverhütungsmittel (Notfallkontrazeptiva, „Pille danach“) rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Der Gesetzgeber wollte Frauen den Zugang zu diesem Verhütungsmittel erleichtern. Dementsprechend sind die Absatzzahlen in der Selbstmedikation angestiegen, während es einen deutlichen Rückgang ärztlicher Verordnungen gegeben hat. Wie bei anderen Kontrazeptiva auch, haben Frauen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres einen Anspruch auf die Kostenerstattung durch ihre gesetzliche Krankenkasse, müssen sich das Medikament dafür aber von einem Arzt auf einem rosa Rezept verordnen lassen.

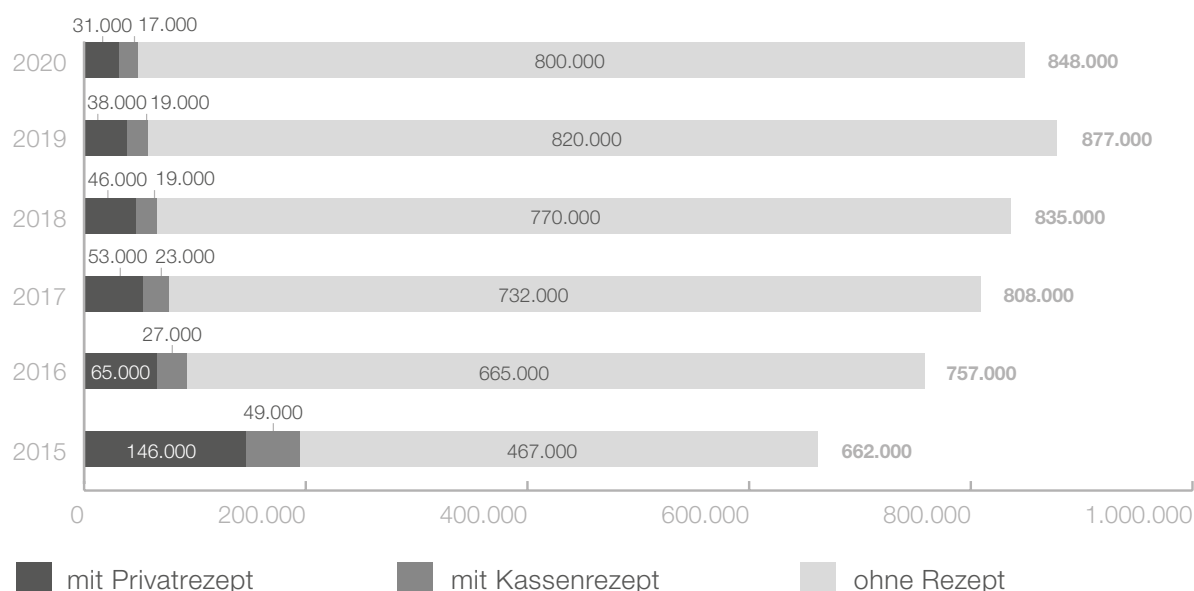
Absatz von Kontrazeptiva in öffentlichen Apotheken

abgegebene Packungen (ohne Notfallkontrazeptiva)



Absatz von Notfallkontrazeptiva in öffentlichen Apotheken

abgegebene Packungen



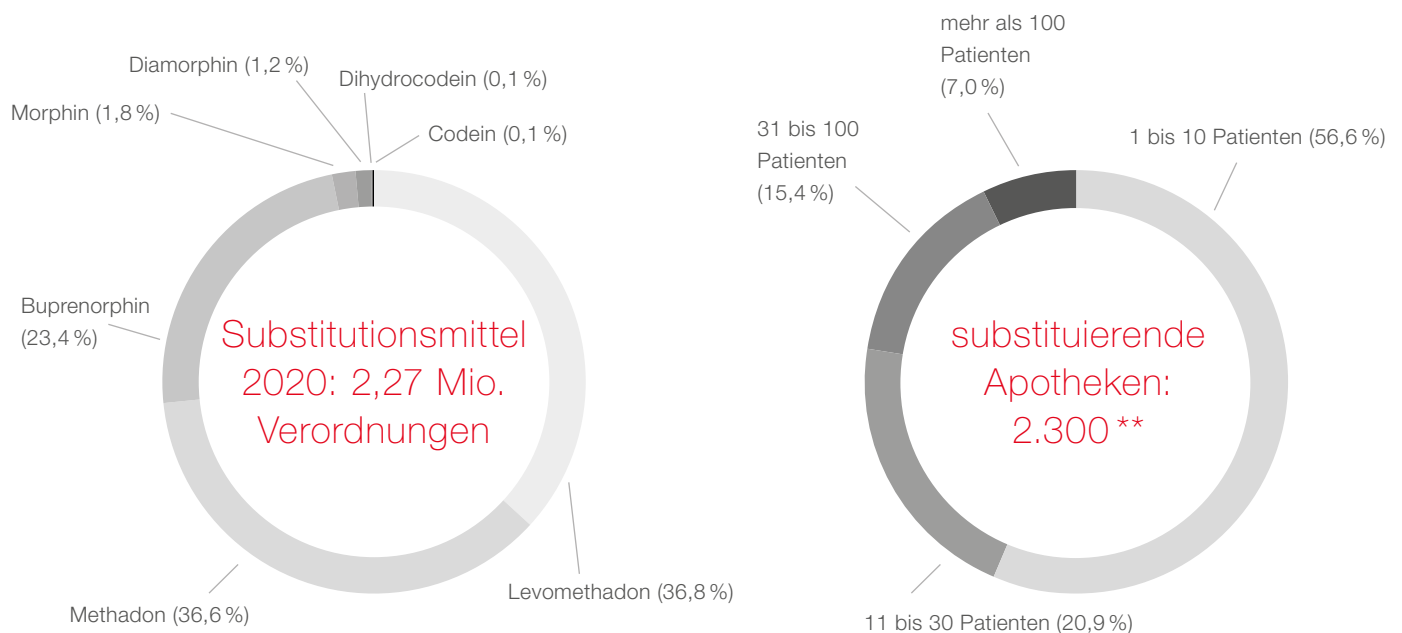
Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

SUBSTITUTIONSTHERAPIE

Zur Besserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes Opioidabhängiger wird die ärztliche Substitutionstherapie eingesetzt. Die Herstellung und Abgabe von Substitutionsmitteln, welche an besondere regulatorische Vorgaben geknüpft ist, wird von ca. 2.300 öffentlichen Apotheken übernommen. Auf Wunsch des Arztes können die verordneten Betäubungsmittel dem Patienten zum unmittelbaren Verbrauch in der Apotheke verabreicht werden (sogenannter Sichtbezug). Hierbei handelt es sich um eine freiwillige pharmazeutische Dienstleistung.

Substitutionstherapie 2020 *

	Anzahl der Einträge
Patienten	81.300
Ärzte	2.545



Substitutionsversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

	2018	2019	2020
Verordnungen in Mio.	2,39	2,35	2,27
Umsatz in Mio. EUR	86,4	87,4	90,0

* Angaben aus dem Substitutionsregister 2020

** Befragung des DAV im Jahr 2018. Bei den 2.300 substituierenden Apotheken handelt es sich um eine Schätzung.

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV), GKV-Spitzenverband

VERSORGUNG MIT HILFS- UND VERBANDMITTELN

Neben Sanitätshäusern können auch Apotheken die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Hilfsmitteln versorgen. Das erfordert zumeist die Teilnahme der Apotheke an einem Versorgungsvertrag zwischen Krankenkasse und Apothekerverband. Voraussetzung dafür ist die sogenannte Präqualifizierung, die je nach Hilfsmittelgruppe schon vorab alle notwendigen Voraussetzungen für die Versorgung bestätigt. Rund 18.000 Apotheken besitzen mindestens eine produktgruppenspezifische Präqualifizierung. Auch die Versorgung mit Verbandmitteln ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Apotheke.

GKV-Hilfsmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken 2020	in Mio. EUR
Applikationshilfen (z. B. Insulin-Pens)	285
Inkontinenzhilfen (z. B. Bettbeutel)	120
Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (z. B. Kompressionsstrümpfe)	91
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Handschuhe und Mundschutze)	70
Messgeräte für Körperzustände/ -funktionen (z. B. Lanzetten und Blutdruckmessgeräte)	48
Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z. B. Vernebler)	35
Absauggeräte (z. B. Milchpumpen)	22
Sehhilfen (z. B. Augenpflaster)	18
Bandagen	8
Stomaartikel	6
Orthesen/Schienen	5
übrige Produktgruppen	25
Insgesamt	733 Mio. Euro (inkl. MwSt.)

GKV-Verbandmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken 2020	in Mio. EUR
Moderne Wundversorgung (z. B. Hydropolymerverbände)	418
Kompressen	121
Binden	93
Pflaster	58
Klebemull	23
Verband	15
Tupfer	5
Watte	5
übrige Produktgruppen	19
Insgesamt	757 Mio. Euro (inkl. MwSt.)

* Einzelverordnungen und Sprechstundenbedarf zu Apothekenverkaufspreisen

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

IMPfstoffe

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gibt mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr (inkl. MwSt.) für Impfstoffe aus. Sie werden in der Regel als Sprechstundenbedarf auf einem rosa Rezept verordnet. Grippewellen und Empfehlungen der Ständigen Impfkommision sind für saisonale oder mehrjährige Veränderungen verantwortlich. Der starke Absatzanstieg bei den Impfstoffen im Jahr 2020 ist auf eine erhöhte Impfbereitschaft der Menschen bei Grippe, Pneumokokken oder Varizella Zoster zurückzuführen.



	Absatz in Mio. Impfdosen			Umsatz in Mio. EUR (inkl. MwSt.)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Influenza (Grippe)	13,4	14,0	19,3	163	173	240
Pertussis (Keuchhusten)*	7,6	7,9	7,5	341	348	320
Pneumokokken	3,5	3,6	5,1	189	191	257
FSME (Frühsommer Meningoenzephalitis)	4,1	4,9	4,3	148	180	154
Masern**	2,0	2,2	2,8	133	123	162
Varizella Zoster (Windpocken, Gürtelrose)	0,7	1,4	2,6	32	98	231
HPV (Humane Papillomaviren)	0,7	1,3	1,3	111	203	194
Rotavirus	1,3	1,3	1,2	62	61	59
Meningokokken	0,9	1,0	0,9	35	41	42
Hepatitis	0,9	0,8	0,7	50	48	37
Sonstige	1,3	1,3	1,1	20	20	15
Insgesamt	36,4	39,7	46,8	1.284	1.486	1.711

* inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Diphtherie, Tetanus etc.

** inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Mumps, Röteln, Windpocken

In den Zahlen ist nur der Impfstoffbezug über öffentliche Apotheken berücksichtigt.

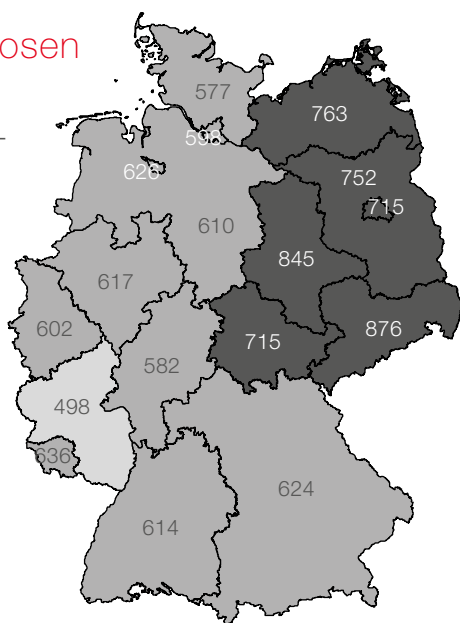
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

Beim Impfen gibt es regionale und saisonale Unterschiede. Die höheren Zahlen in den neuen Bundesländern gehen vor allem auf die stärkere Durchimpfung von Influenza zurück. Bei Masern liegen einzelne ost- und westdeutsche Länder vorn. Bei FSME lässt sich der Schwerpunkt in Süddeutschland mit der dortigen Verbreitung der Zecken im Sommer erklären.

Zu Lasten der GKV abgegebene Impfdosen pro 1.000 GKV-Versicherte im Jahr 2020

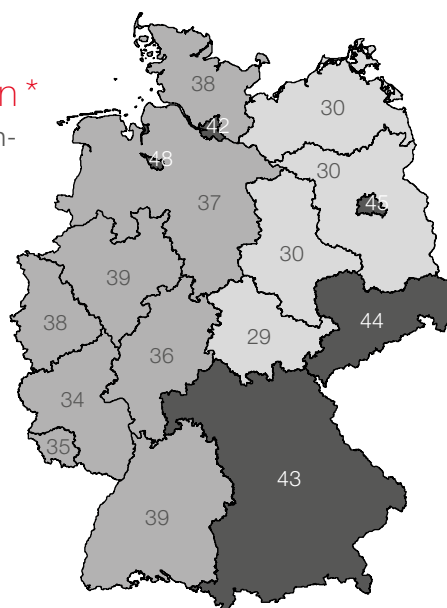
Impfstoffdosen gesamt

Bundesdurchschnitt: 620



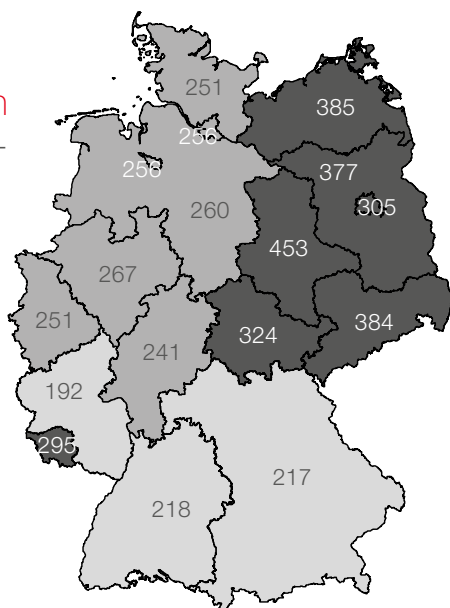
Masern- Impfdosen *

Bundesdurchschnitt: 36



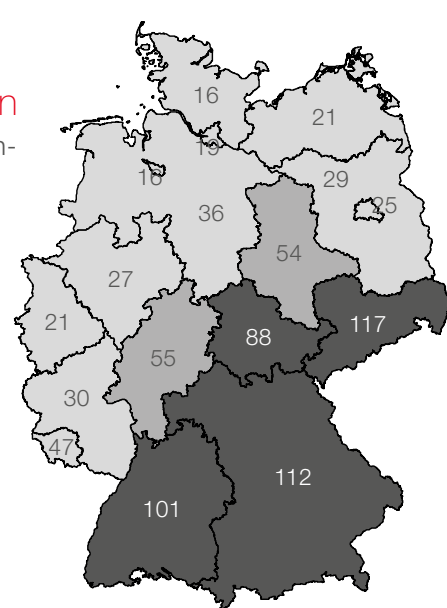
Influenza- Impfdosen

Bundesdurchschnitt: 263



FSME- Impfdosen

Bundesdurchschnitt: 57



* inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Mumps, Röteln, Windpocken

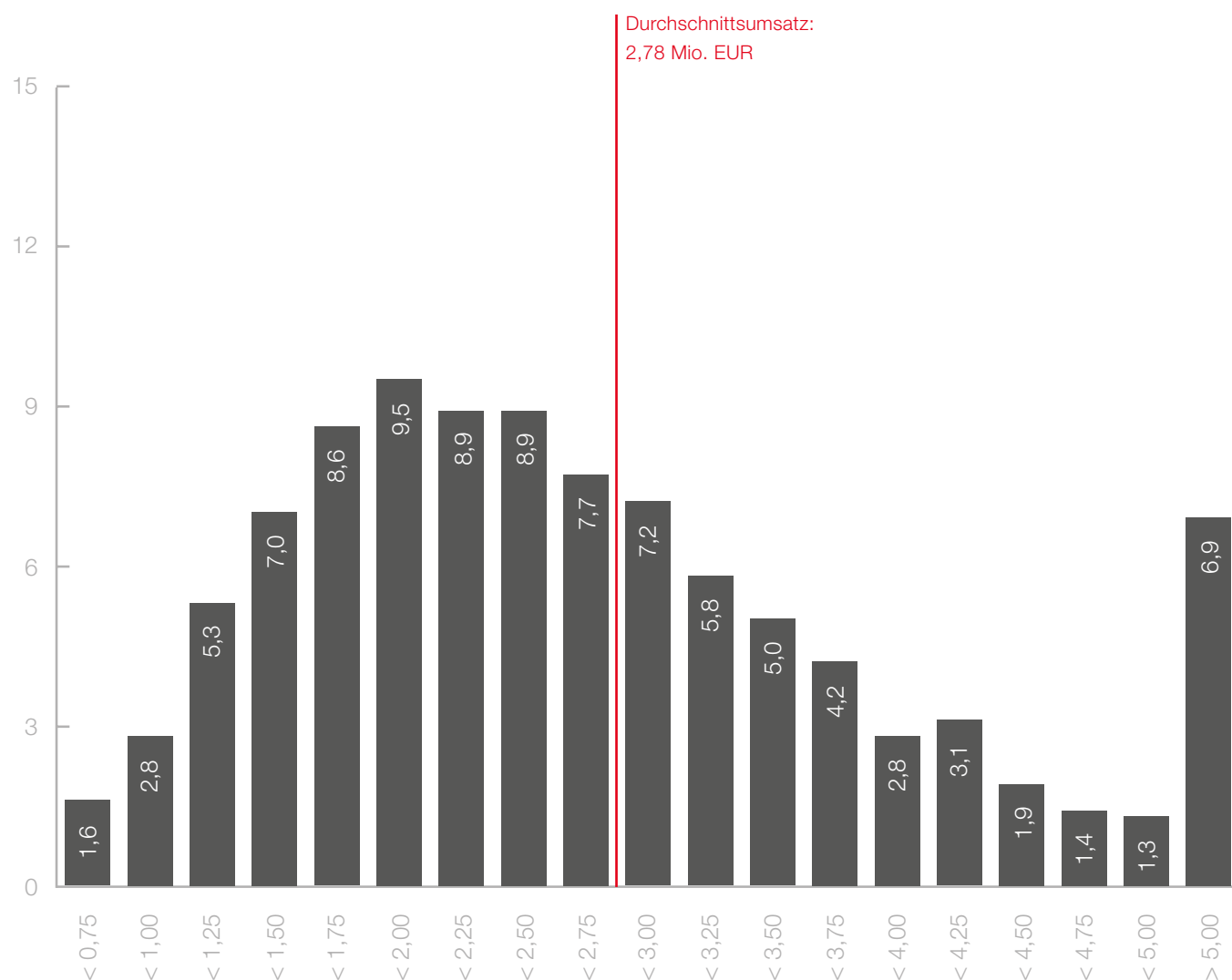
In den Zahlen ist nur der Impfstoffbezug über öffentliche Apotheken berücksichtigt.

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

APOTHEKEN NACH UMSATZKLASSEN

Der durchschnittliche Netto-Umsatz einer Apotheke in Deutschland liegt bei ca. 2,78 Millionen Euro pro Jahr (ohne MwSt.). Allerdings gibt es eine sehr breite Streuung. Rund 60 Prozent der Apotheken erreichen den durchschnittlichen Umsatz nicht, während einzelne große Apotheken weit oberhalb des Durchschnitts liegen.

Anteil der Apotheken in Prozent



Umsatz in Mio. EUR (ohne MwSt.)

Berichtsjahr 2020

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Treuhand-Datenpanel)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DER DURCHSCHNITTlichen APOTHEKE

Drei Viertel des durchschnittlichen Umsatzes einer Apotheke von 2,78 Millionen Euro pro Jahr werden für den Wareneinsatz aufgewandt. Vom verbleibenden Rohertrag müssen Personal- und sonstige Kosten abgezogen werden. Der Gewinn vor Steuern lag 2020 aufgrund von Corona-bedingten Sondereffekten bei 168.000 Euro. Dieser Betrag ist aber nicht einem Bruttogehalt gleichzusetzen, da der Apothekeninhaber als selbständiger Freiberufler davon nicht nur Steuern abführen, sondern auch Investitionen in die Apotheke tätigen und seine komplette Altersvorsorge bestreiten muss.

	2018	2019	2020
Nettoumsatz* in Tsd. EUR	2.381	2.587	2.776
– Wareneinsatz	1.815	1.991	2.152
= Rohertrag	567	596	624
– Personalkosten	256	272	280
– Sonstige steuerlich abzugsfähige Kosten	173	181	188
= steuerliches Betriebsergebnis (vor Steuern) **	144	148	168
davon Teilbetriebsergebnis GKV ***	83	84	85
davon Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds	6	6	8
davon Zuschüsse für den Botendienst	0	0	4

Anmerkung: Im Jahr 2020 musste ein großes Apothekenrechenzentrum Insolvenz anmelden, in deren Folge viele Apotheken hohe, zum Teil sechsstellige Zahlungsausfälle erlitten. Die ausstehenden Forderungen wirken sich nicht auf das steuerliche Betriebsergebnis in diesem Jahr aus. Bis zur endgültigen Ermittlung der Insolvenzquote können sie als Wertberichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden.

* ohne Umsatzsteuer und GKV-Abschläge

** inkl. Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds

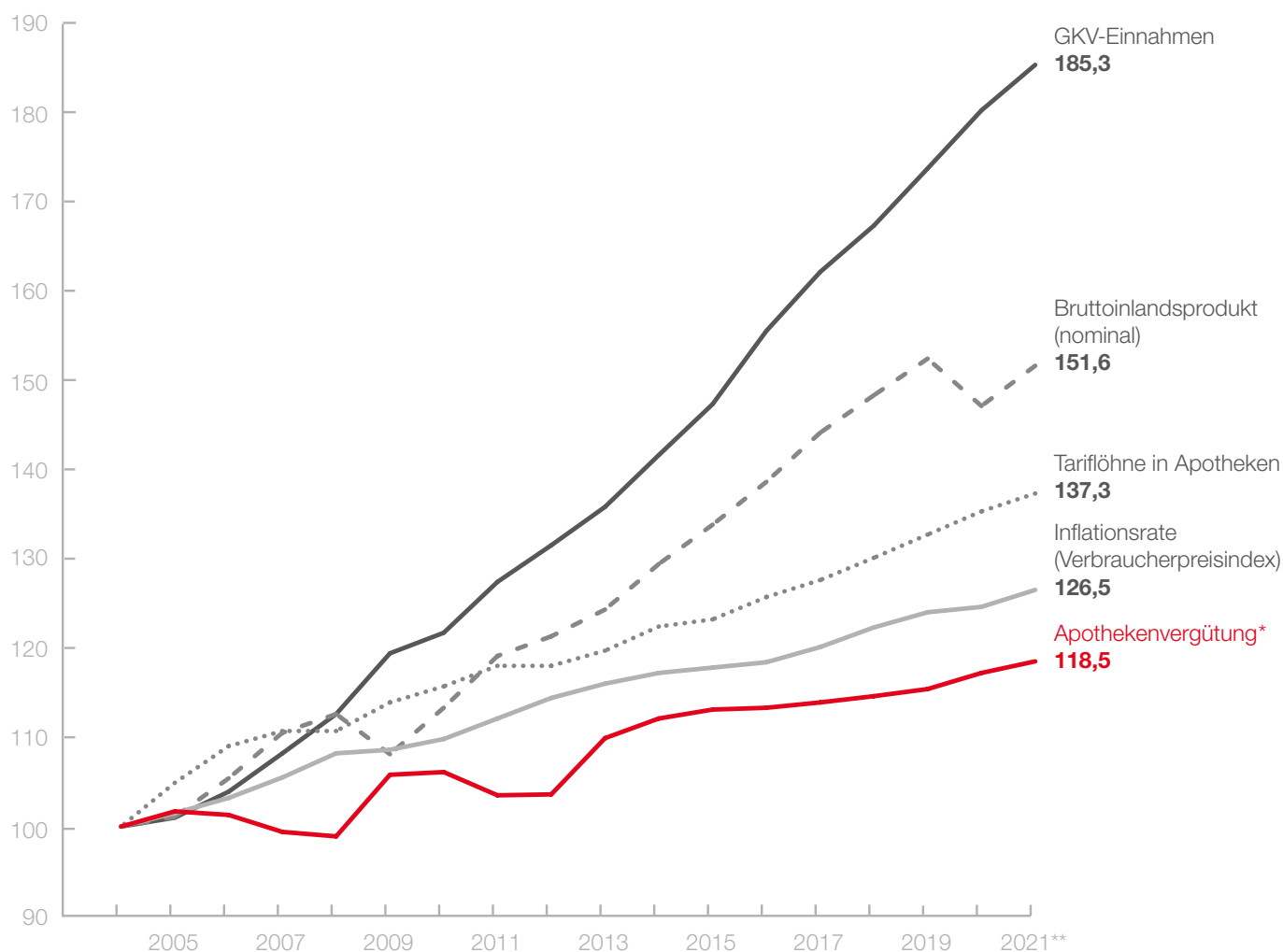
*** Die Kostenzuteilung erfolgte nach der hälftigen Umsatz-/Absatzmethode.

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Treuhand-Datenpanel)

ENTWICKLUNG DER APOTHEKENVERGÜTUNG

Im Jahr 2004 wurde das Apothekenhonorar auf 8,10 Euro pro rezeptpflichtigem Arzneimittel festgelegt. 2013 wurde es erstmalig nach zehn Jahren auf 8,35 Euro erhöht. Hinzu kommt ein Zuschlag von drei Prozent des Apothekeneinkaufspreises sowie ein Zuschlag von 0,21 Euro zur Förderung des Nacht- und Notdienstes. Bei Arzneimitteln zulasten der GKV verringert der Apothekenabschlag von derzeit 1,77 Euro (inkl. MwSt.) das effektive Apothekenhonorar. Die Sachkosten (z. B. Energiekosten) und Personalkosten (z. B. Tariflöhne) sind deutlich stärker gestiegen als die Vergütung.

Index (2004 = 100)



* Apothekenvergütung pro rezeptpflichtiger Arzneimittelpackung gemäß § 1 AMPreisV i. V. m. § 130 SGB V

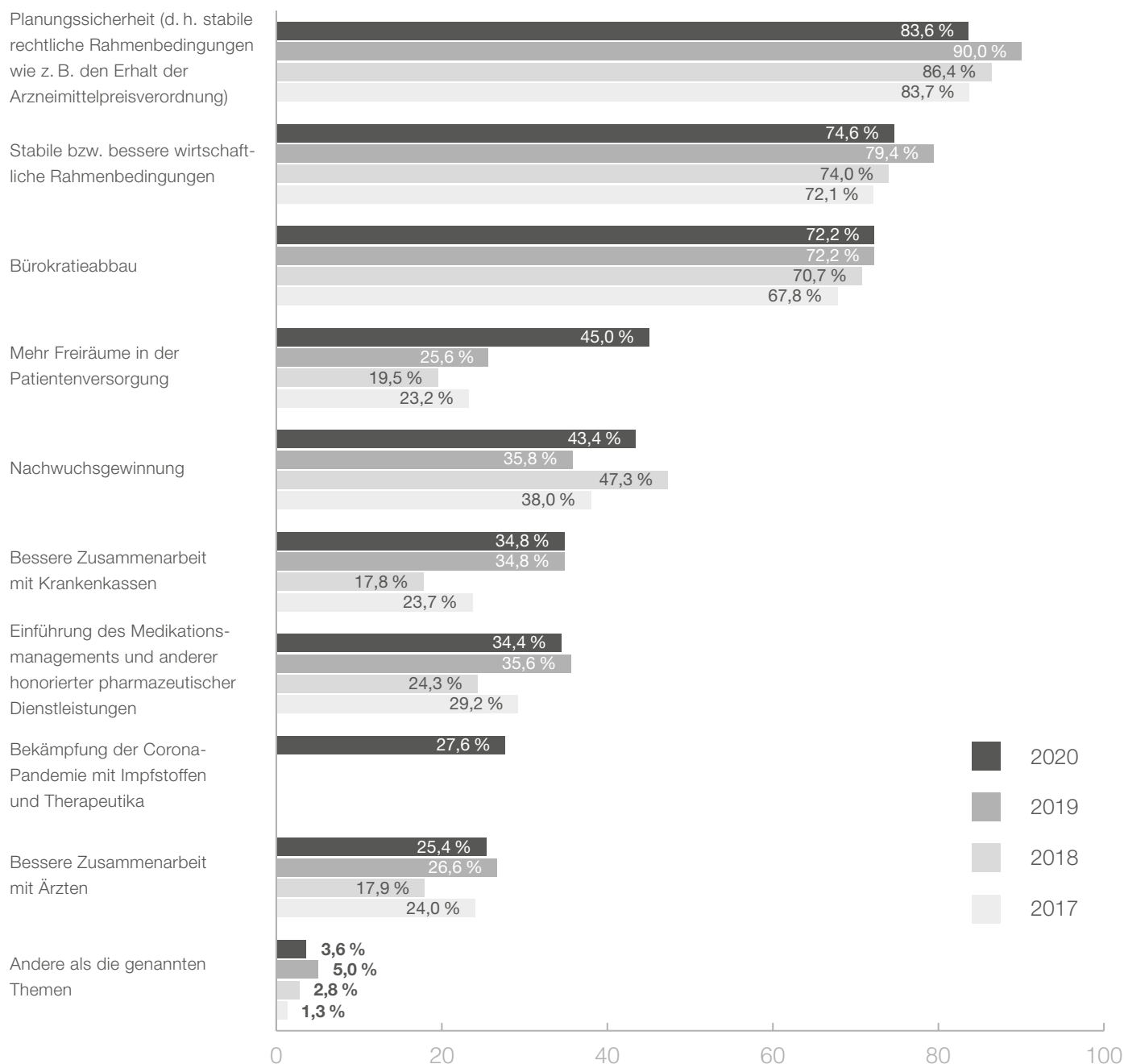
** Prognose

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Statistisches Bundesamt (Destatis), ADEXA, ABDA-Statistik

ZUKUNFTSERWARTUNGEN DER APOTHEKEN

Neben der retrospektiven Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sind auch die Zukunftserwartungen maßgeblich für die Bewertung der Gesamtsituation der Apotheken. Das Branchenklima hat sich in den letzten Jahren auch wegen ungelöster ordnungspolitischer Fragen eingetrübt.

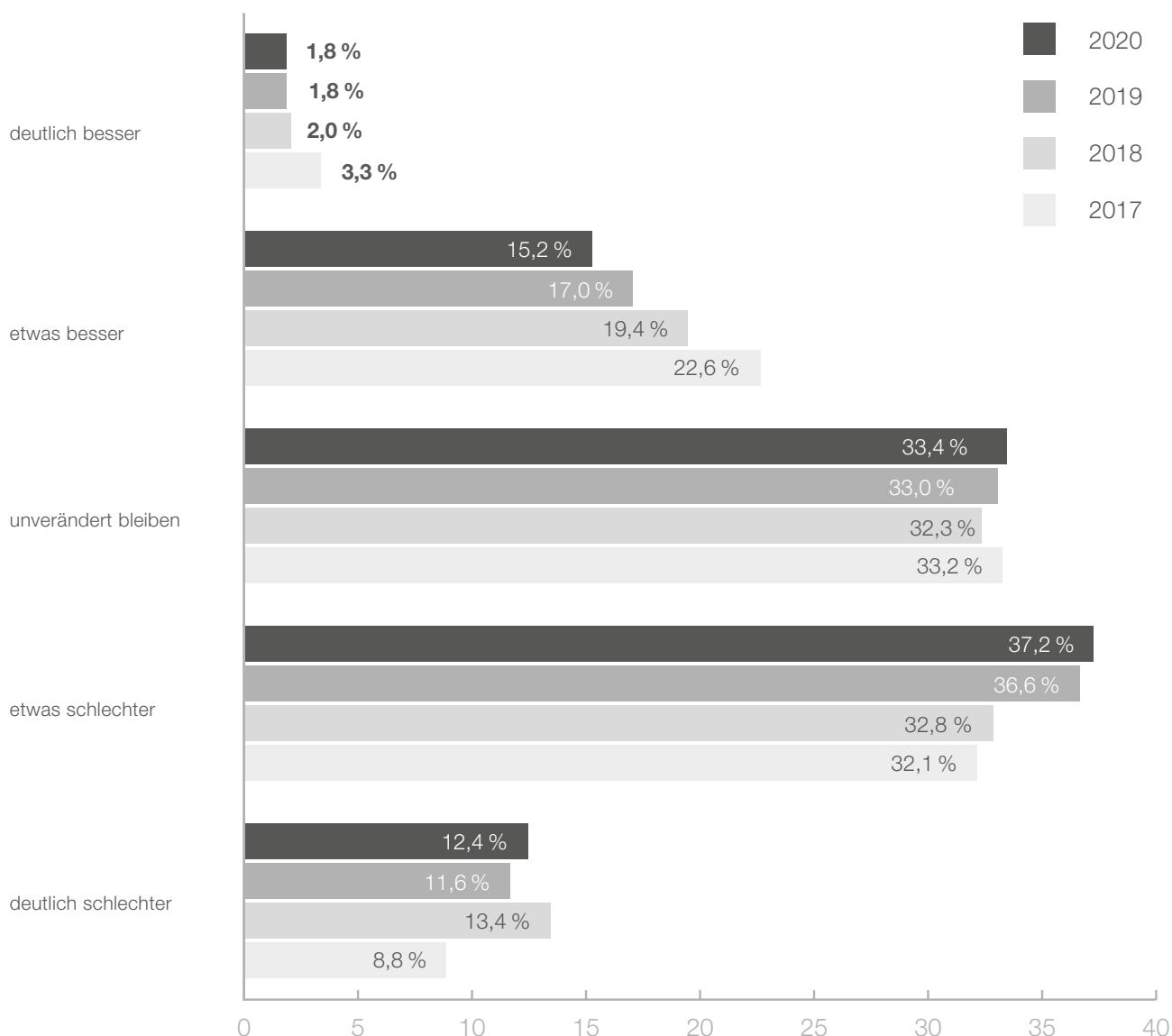
Einschätzung der Apothekeninhaber zu den wichtigsten gesundheitspolitischen Herausforderungen der nächsten zwei bis drei Jahre



Quelle: Apothekenklima-Index 2020 (marpinion GmbH)

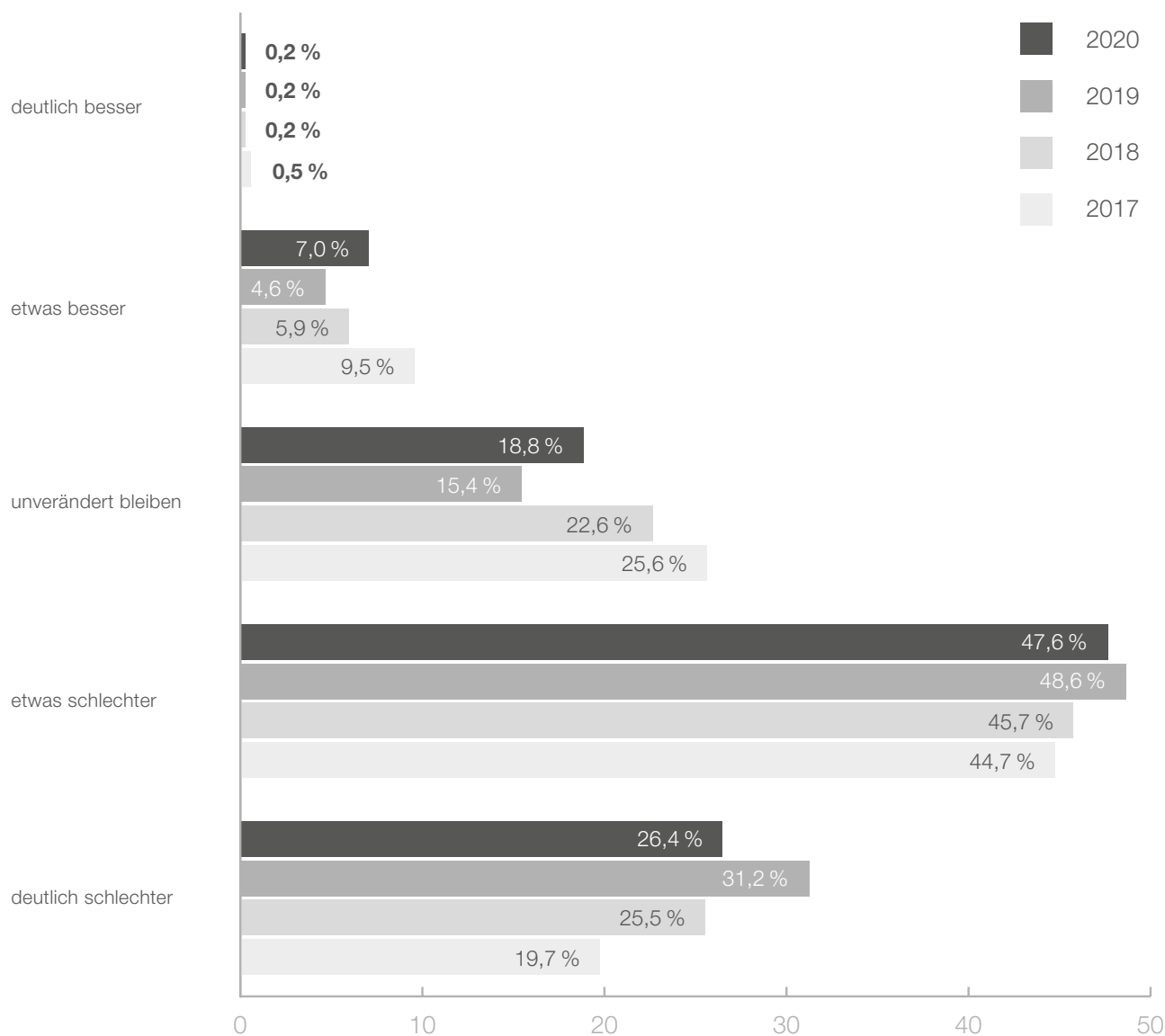
Auch weil sich die Apothekenvergütung längerfristig unterhalb der Inflationsrate entwickelt hat, haben sich die Erwartungen der Apothekeninhaber trotz der im Durchschnitt relativ stabilen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Apotheken in den letzten Jahren sukzessive verschlechtert. Das gilt sowohl für die Erwartung des eigenen Betriebes als auch für die Erwartungen der eigenen Branche. Grund dafür ist vor allem die fehlende Planungssicherheit.

Wirtschaftliche Erwartung von Inhabern für den eigenen Betrieb in den nächsten zwei bis drei Jahren



Quelle: Apothekenklima-Index 2020 (marpinion GmbH)

Wirtschaftliche Erwartung von Inhabern für die Branche „Apotheken“ in den nächsten zwei bis drei Jahren



Quelle: Apothekenklima-Index 2020 (marpinion GmbH)

APOTHEKENBETRIEB UND INVESTITIONEN

Für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke müssen zahlreiche Bedingungen erfüllt werden, die im Apothekengesetz (ApoG) und in der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) aufgeführt sind. Sie erfordern umfängliche Investitionen. Die Mindestanforderungen werden von vielen Apotheken im Sinne von Qualitätsmanagement, Patientenfreundlichkeit und Alltagstauglichkeit weit übertroffen. Das erfordert jedoch umfangreiche Investitionen.

Betriebserlaubnis

- » approbierter Apotheker
 - » persönliche Leitung
 - » eigene Verantwortung
-

Betriebsräume

- » mindestens 110 Quadratmeter Grundfläche
 - » Offizin, Labor, Lagerraum, Nachtdienstzimmer
-

Arzneimittel

- » rezept- und apothekenpflichtige Arzneimittel als Güter besonderer Art
 - » Fertigarzneimittel, Rezepturen und Betäubungsmittel
 - » Vorrat für mindestens eine Woche Durchschnittsbedarf
-

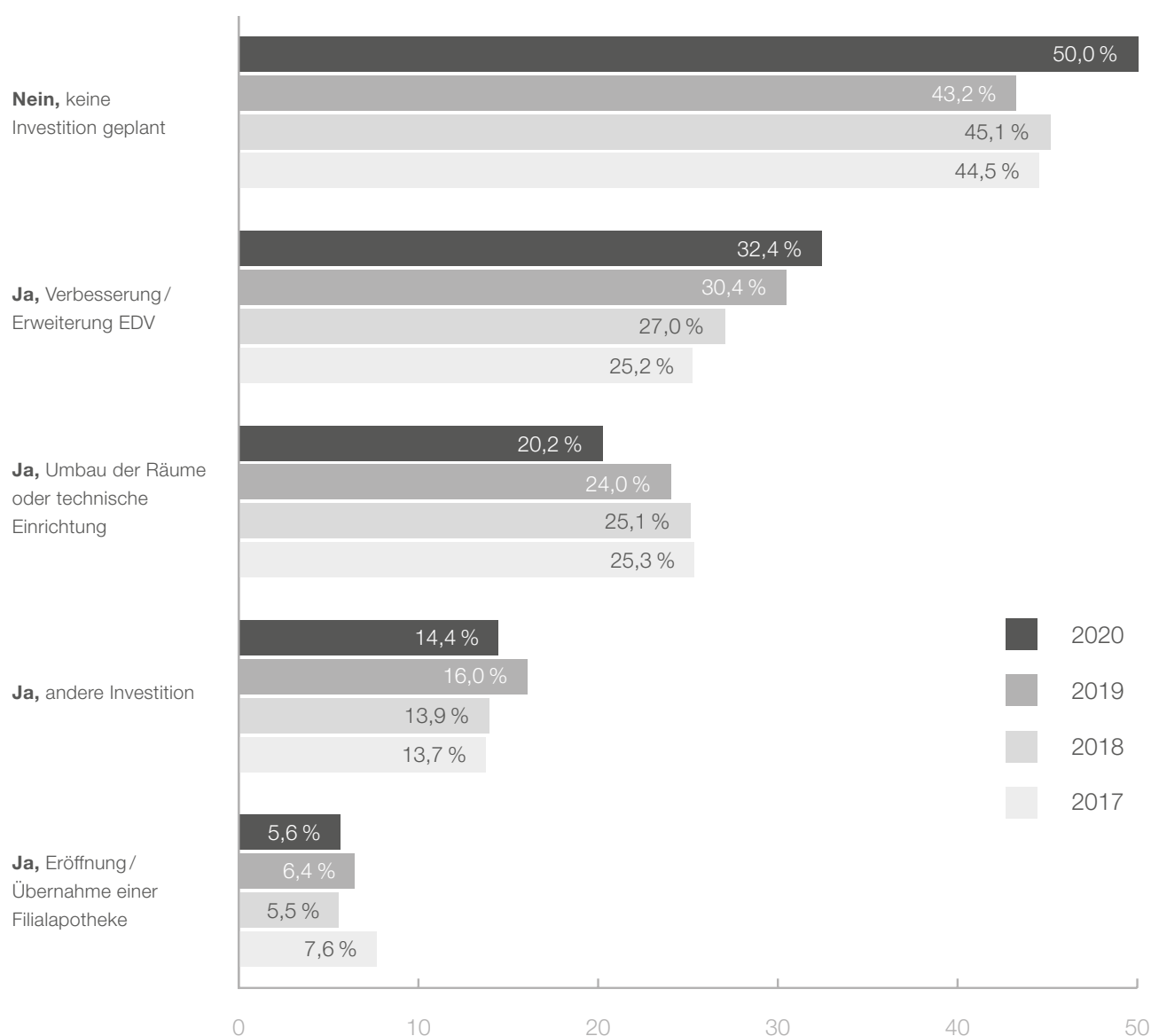
Qualitätsmanagement

- » pharmazeutisches Personal u. a. PTA, Pharmazieingenieure, Apotheker
 - » verpflichtendes QMS-System für Abläufe in der Apotheke
 - » Leitlinien der Bundesapothekerkammer und Zertifizierung (Kammerzertifikat, TÜV etc.) als Orientierung
-

Dienstbereitschaft

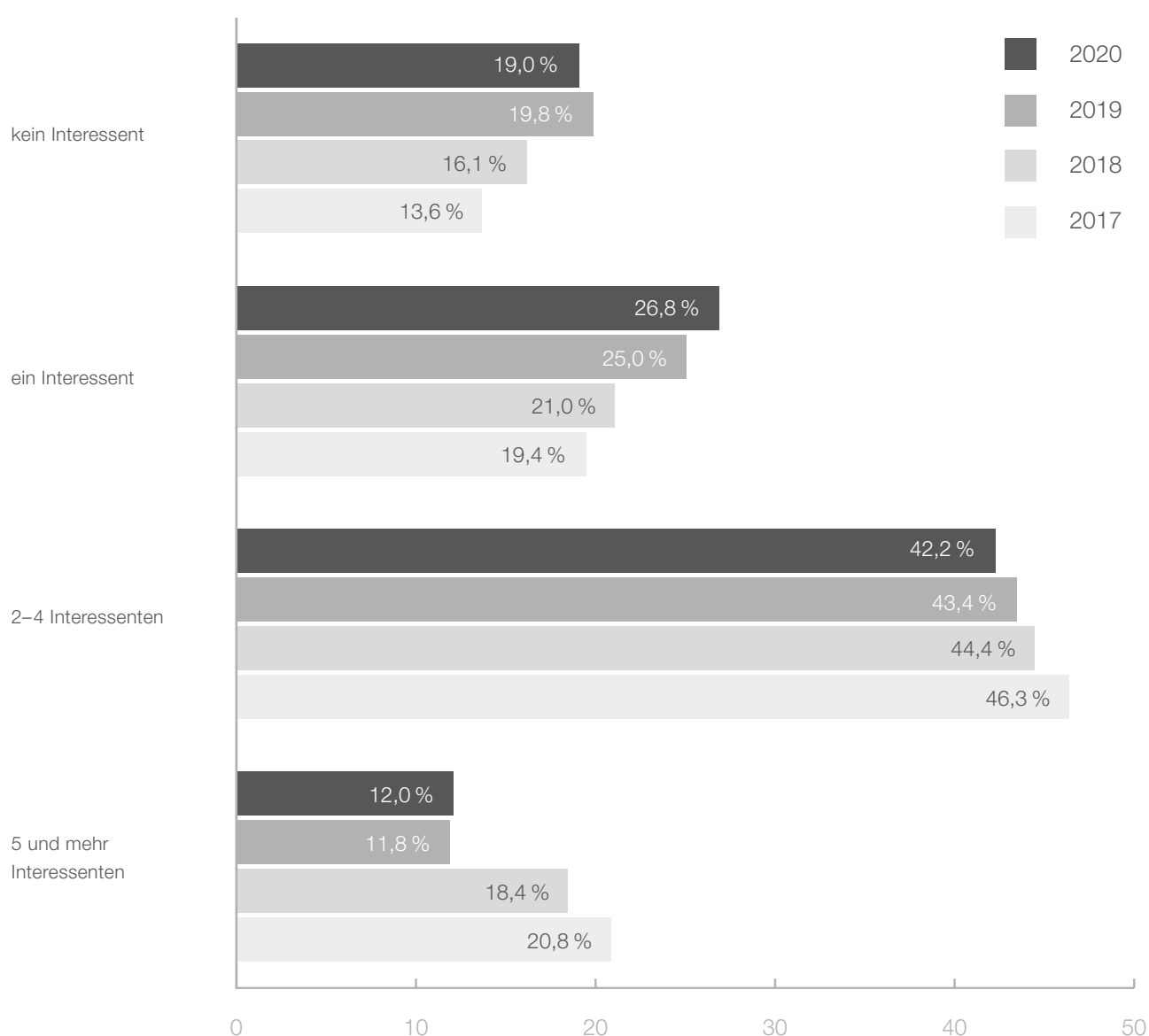
- » ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung
 - » Pflicht zur ständigen Dienstbereitschaft, turnusgemäße Befreiung durch die Apothekerkammern
 - » Hinweis auf nächstgelegene dienstbereite Apotheke an jeder Apotheke
-

Investitionsplanung der Apotheken



Quelle: Apothekenklima-Index 2020 (marpinion GmbH)

Einschätzung der Inhaber, wie viele Interessenten im Falle eines Verkaufs ihrer Apotheke zu erwarten wären

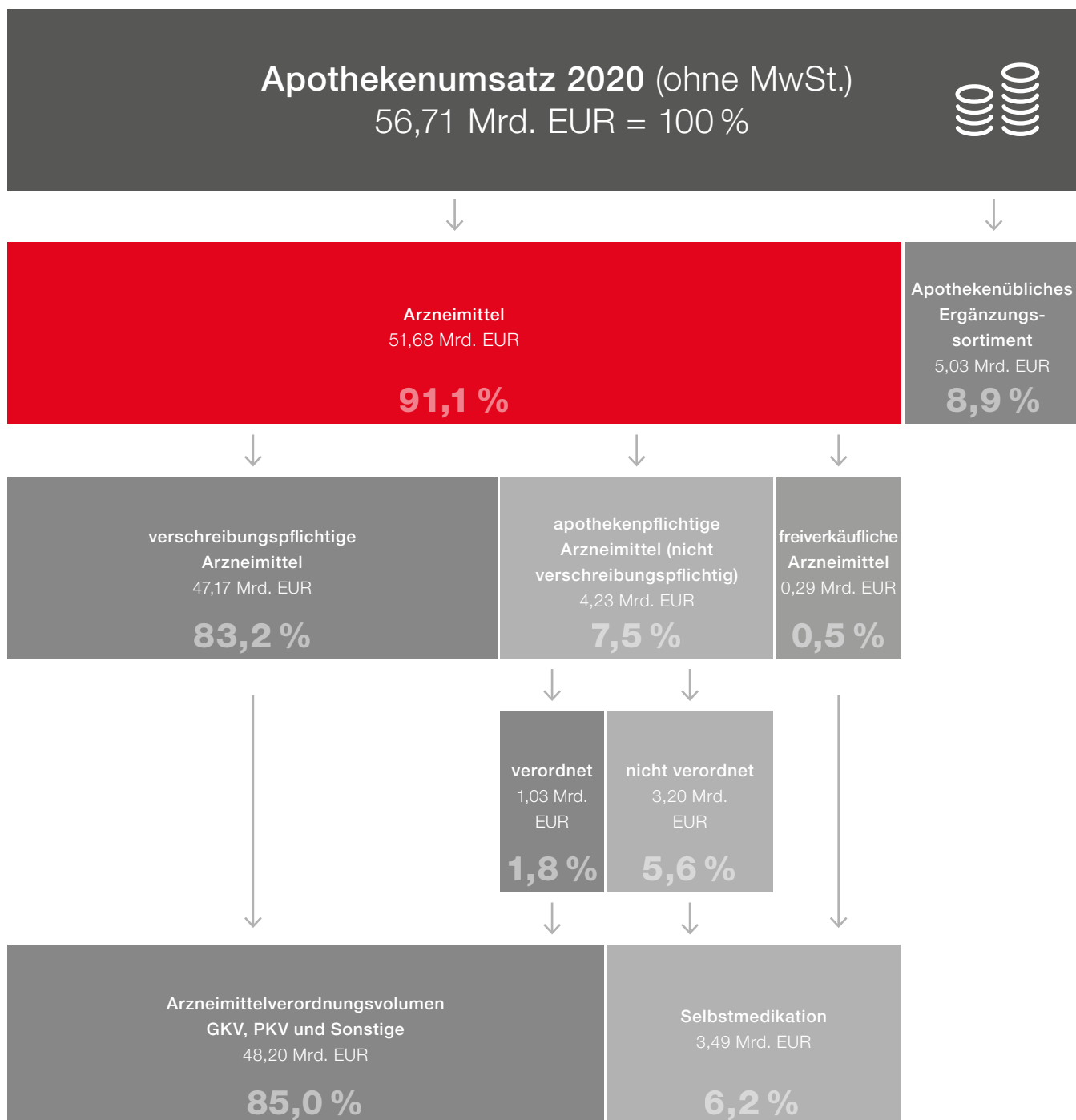


Quelle: Apothekenklima-Index 2020 (marpinion GmbH)

UMSATZSTRUKTUR UND ABGEGEBENE PACKUNGEN

91 Prozent des Umsatzes der Apotheken entfallen auf die Abgabe von Arzneimitteln, die übrigen Anteile auf das apothekenübliche Ergänzungssortiment. Rund 83 Prozent des Umsatzes resultieren aus verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die ein Arzt oder Zahnarzt verordnet hat.

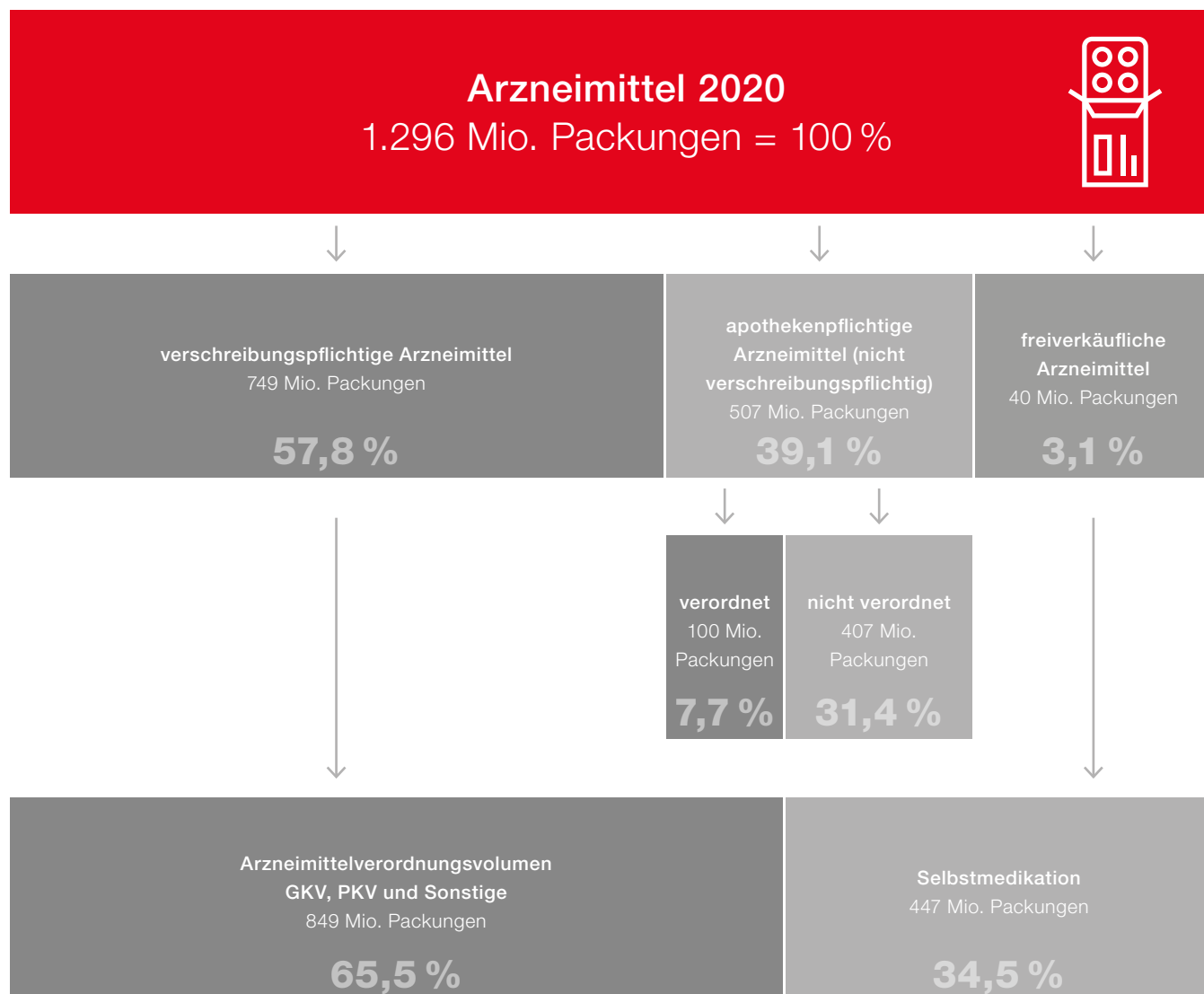
GEMESSEN IN UMSATZWERTEN



Anmerkung: Versandhandelsumsätze sind unberücksichtigt

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, ABDA-Statistik

GEMESSEN IN PACKUNGSZAHLEN



Anmerkung: Versandhandelsumsätze sind unberücksichtigt

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, ABDA-Statistik

Umsatz und Absatz

in Mrd. EUR 	2018	2019	2020
Apothekenumsatz (ohne MwSt.)	50,70	54,10	56,71
verschreibungspflichtige Arzneimittel	41,03	44,23	47,17
apothekenpflichtige Arzneimittel (nicht verschreibungspflichtig)	4,59	4,64	4,23
verordnet	1,14	1,14	1,03
nicht verordnet	3,46	3,50	3,20
freiverkäufliche Arzneimittel	0,27	0,27	0,29
Arzneimittelverordnungsvolumen GKV, PKV und Sonstige	42,16	45,37	48,20
Selbstmedikation	3,72	3,77	3,49
Apothekenübliches Ergänzungssortiment	4,82	4,96	5,03

in Mio. Packungen 	2018	2019	2020
Arzneimittel	1.363	1.376	1.296
verschreibungspflichtige Arzneimittel	739	760	749
apothekenpflichtige Arzneimittel (nicht verschreibungspflichtig)	584	577	507
verordnet	121	118	100
nicht verordnet	463	458	407
freiverkäufliche Arzneimittel	40	39	40
Arzneimittelverordnungsvolumen GKV, PKV und Sonstige	861	878	849
Selbstmedikation	503	497	447

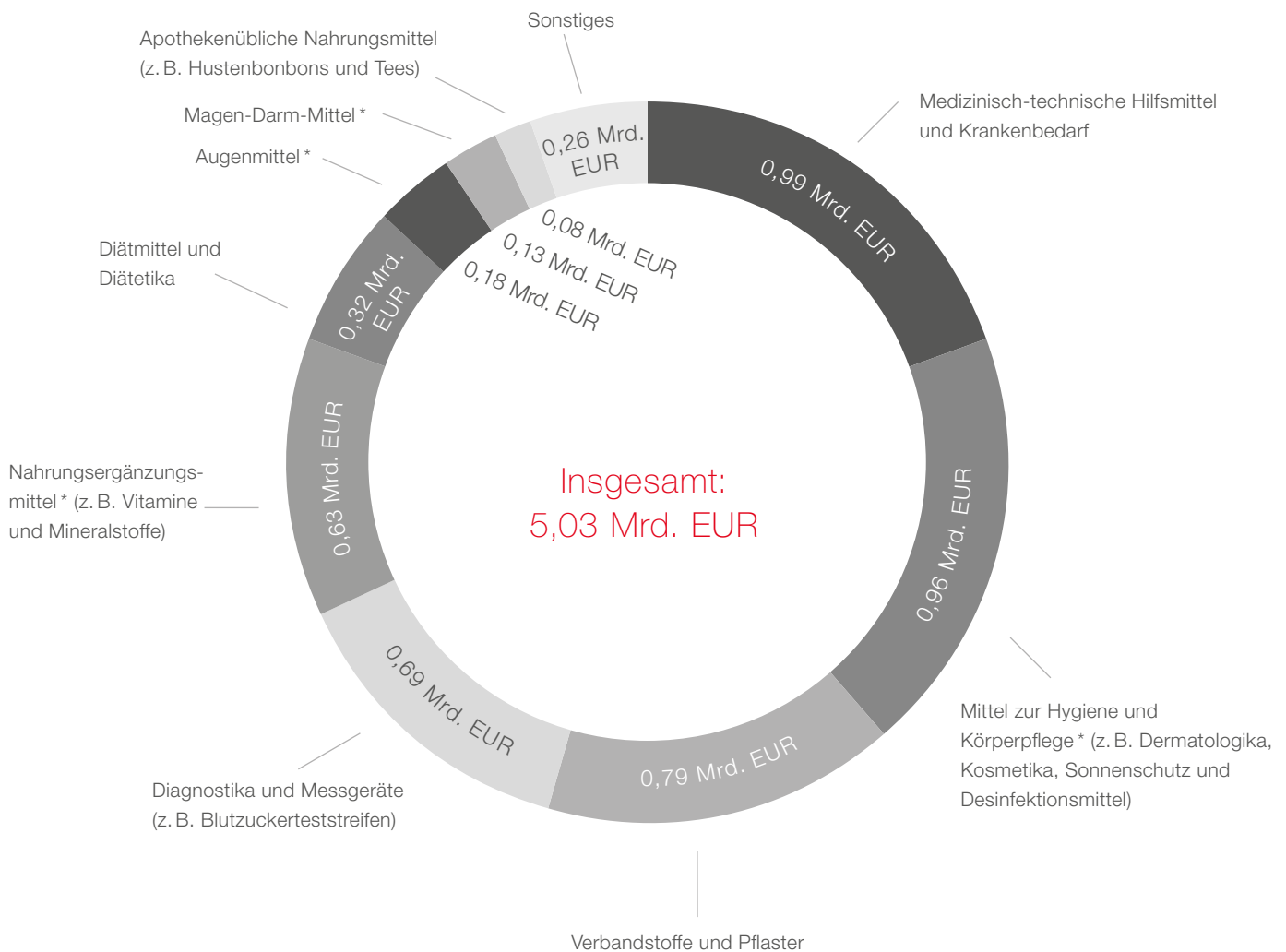
Anmerkung: Versandhandelsumsätze sind unberücksichtigt

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, ABDA-Statistik

APOTHEKENÜBLICHES ERGÄNZUNGSSORTIMENT

Zum Ergänzungssortiment gehören alle Nicht-Arzneimittel, die in der Apotheke abgegeben und verkauft werden. Dies können bestimmte Hilfsmittel, Blutzuckerteststreifen, Nahrungsergänzungsmittel, Vitamine und Mineralstoffe sein, aber auch Kosmetika und Sonnenschutz. Sie tragen mit 8,9 Prozent zum Gesamtumsatz bei.

Umsatz 2020 (ohne MwSt.)



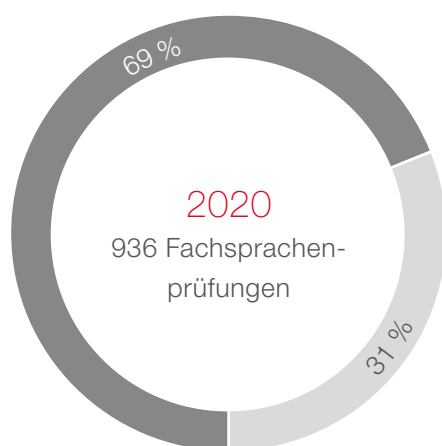
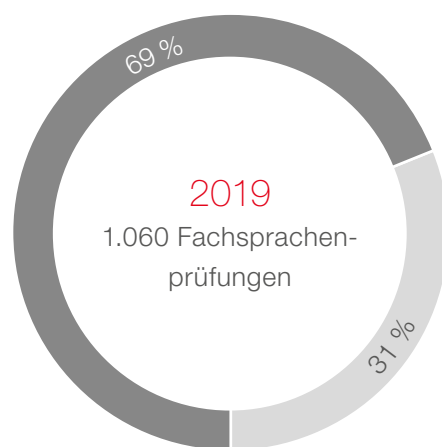
* soweit nicht als Arzneimittel klassifiziert

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

FACHSPRACHENPRÜFUNG FÜR AUSLÄNDISCHE APOTHEKER

Auch im Bereich der Arzneimittelversorgung gibt es Arbeitsmigration. Nicht deutschsprachige Apotheker, die in Deutschland die Approbation als Apotheker beantragen, müssen Kenntnisse der deutschen Umgangssprache und der Fachsprache haben. Basierend auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) müssen sie im Rahmen einer dreiteiligen Prüfung Fachsprachenkenntnisse nachweisen. Fast alle Apothekerkammern der Länder sind von ihrer Landesbehörde mit der Durchführung der Fachsprachenprüfung beauftragt worden.

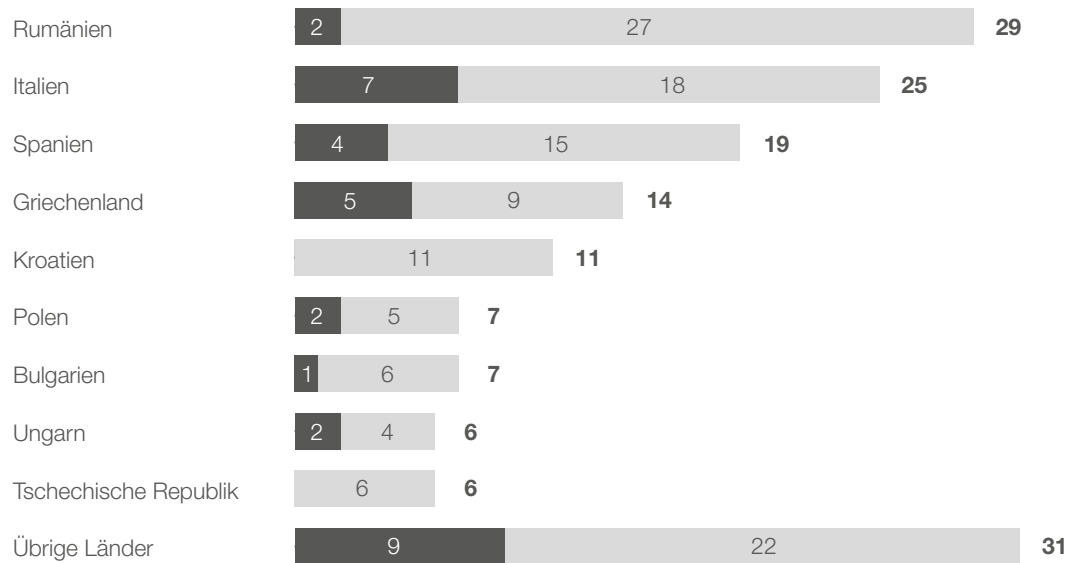
Zahl der Prüfungen und Bestehensquote



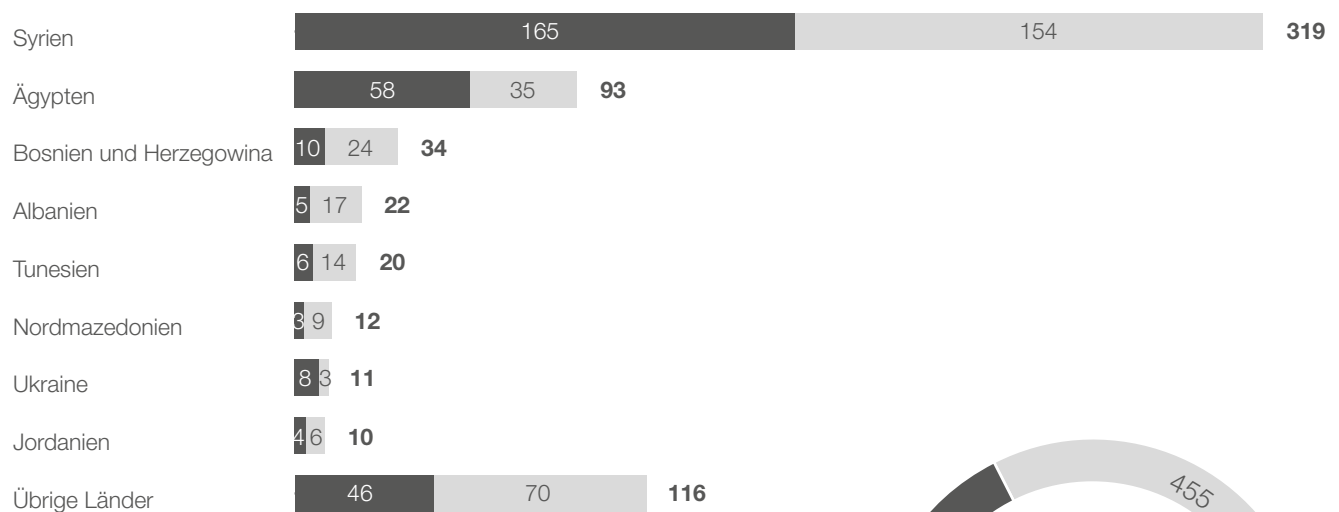
- bestanden im ersten Versuch
- bestanden im weiteren Versuch

Zahl der Prüfungskandidaten, Geschlechterverhältnis und Herkunftsländer 2020

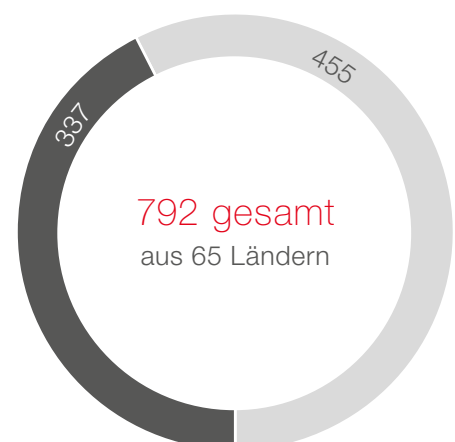
Europäisches Ausland (EU, EWR, Schweiz)



Drittstaaten



■ Männer
■ Frauen

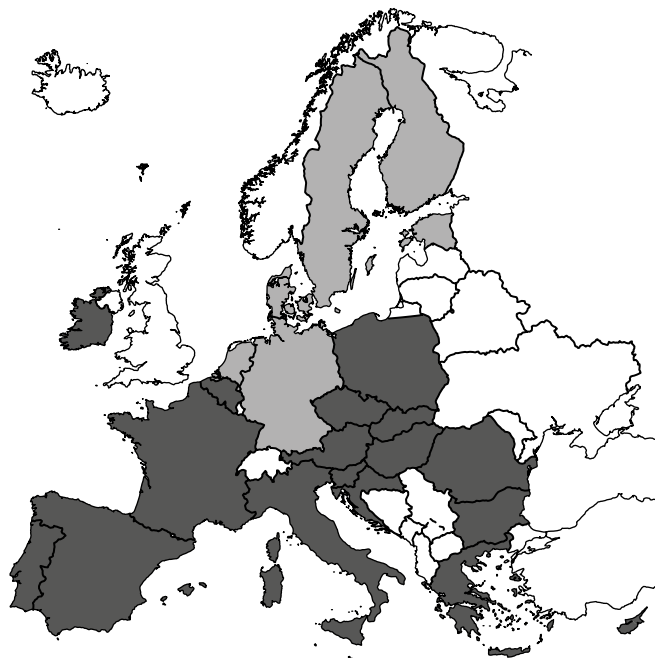
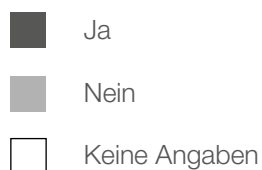


Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

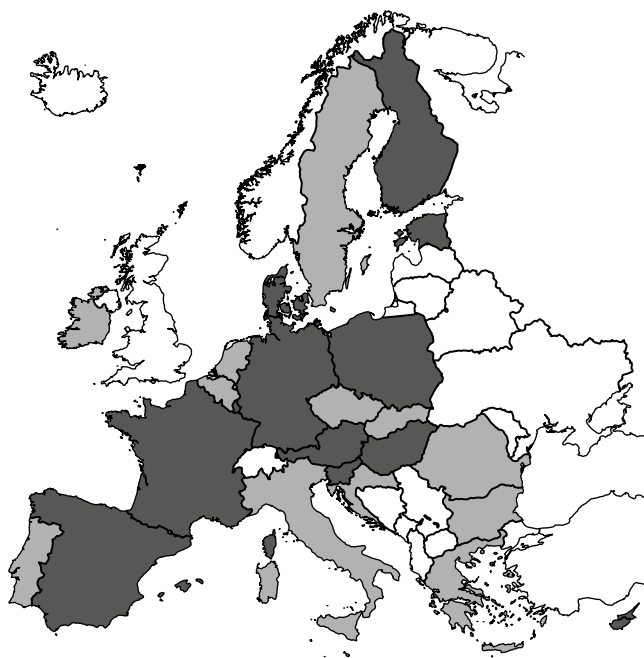
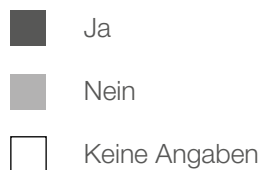
APOTHEKENRECHTLICHE REGELUNGEN IN EUROPA

Die Gesundheitssysteme in der Europäischen Union sind unterschiedlich organisiert. Entsprechend unterscheiden sich auch die ordnungspolitischen Regeln für die Arzneimittelversorgung von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat. Nur eine Minderheit der Staaten hat den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erlaubt, in einigen ist der Fremdbesitz von Apotheken (durch Nicht-Apotheker, Kapitalgesellschaften) möglich.

Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel



Fremdbesitzverbot



Quelle: Zusammenschluss der Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU)

Land	Rx-Versandhandelsverbot	Fremdbesitzverbot
Belgien	✓	×
Bulgarien	✓	×
Dänemark	×	✓
Deutschland	×	✓
Estland	×	✓
Finnland	×	✓
Frankreich	✓	✓
Griechenland	✓	×
Irland	✓	×
Italien	✓	×
Kroatien	✓	×
Lettland	k. A.	k. A.
Litauen	k. A.	k. A.
Luxemburg	k. A.	✓
Malta	×	×
Niederlande	×	×
Österreich	✓	✓
Polen	✓	✓
Portugal	✓	×
Rumänien	✓	×
Schweden	×	×
Slowakei	✓	×
Slowenien	✓	✓
Spanien	✓	✓
Tschechische Republik	✓	×
Ungarn	✓	✓
Zypern	✓	✓

Quelle: Zusammenschluss der Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU)

APOTHEKENDICHTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Mit 23 Apotheken pro 100.000 Einwohner liegt Deutschland im unteren Drittel des europäischen Vergleichfelds. Die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weisen eine durchschnittliche Apothekendichte von 32 Apotheken pro 100.000 Einwohner auf.

	Apotheken je 100.000 Einwohner	Anzahl der öffentlichen Apotheken *
Griechenland	88	9.500
Zypern	62	524
Malta	49	221
Spanien	47	22.102
Litauen	47	1.317
Bulgarien	46	3.282
Rumänien	44	8.620
Lettland	43	840
Belgien	42	4.841
Irland	38	1.894
Estland	38	498
Slowakei	37	1.994
Polen	36	13.497
EU-Durchschnitt	32	ca. 143.000
Italien	32	19.331
Frankreich **	32	20.736
Portugal	28	2.923
Kroatien	28	1.181
Tschechische Republik	24	2.547
Ungarn	23	2.304
Deutschland	23	18.753
Slowenien	16	340
Österreich	16	1.397
Luxemburg	15	97
Finnland	15	819
Schweden	14	1.433
Niederlande	12	2.000
Dänemark	9	506

* letztes verfügbares Jahr

** France métropolitaine (ohne Überseegebiete)

Quelle: ABDA-Statistik, Zusammenschluss der Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), nationale Apothekerverbände, Europäische Kommission (EC)

MEHRWERTSTEUER AUF ARZNEIMITTEL

Der Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel ist in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich. Deutschland hat – nach Dänemark und Bulgarien – einen der höchsten Steuersätze. Im Gegensatz dazu haben Malta, Irland und Schweden zumindest bestimmte Arzneimittel komplett von der Mehrwertsteuer befreit.

		Steuersatz für Arzneimittel 2020	Allgemeiner MwSt.-Satz 2020
Dänemark		25,0	25,0
Bulgarien		20,0	20,0
Deutschland *		19,0	19,0
Lettland		12,0	21,0
Finnland		10,0	24,0
Italien		10,0	22,0
Tschechische Republik		10,0	21,0
Österreich		10,0	20,0
Slowakei		10,0	20,0
Slowenien		9,5	22,0
Niederlande		9,0	21,0
Estland		9,0	20,0
Rumänien		9,0	19,0
Polen		8,0	23,0
Griechenland		6,0	24,0
Portugal		6,0	23,0
Belgien		6,0	21,0
Ungarn		5,0	27,0
Kroatien	Arzneimittel im Rahmen des Nationalen Gesundheitsdienstes; nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	5,0 25,0	25,0
Litauen	erstattungsfähige Arzneimittel; nicht erstattungsfähige Arzneimittel	5,0 21,0	21,0
Zypern		5,0	19,0
Spanien		4,0	21,0
Luxemburg		3,0	17,0
Frankreich	erstattungsfähige Arzneimittel; nicht erstattungsfähige Arzneimittel	2,1 10,0	20,0
Schweden	verschreibungspflichtige Arzneimittel; nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	0,0 25,0	25,0
Irland	Arzneimittel zur oralen Anwendung; Arzneimittel zur nicht-oralen Anwendung	0,0 23,0	23,0
Malta		0,0	18,0

Bis Redaktionsschluss lag die Veröffentlichung der Europäischen Kommission für 2021 nicht vor.

* Im 2. Halbjahr 2020 wurde der Mehrwertsteuersatz vorübergehend auf 16% abgesenkt.

Quelle: Europäische Kommission (EC)

LÄNDERVERGLEICH: IMPFEN IN APOTHEKEN

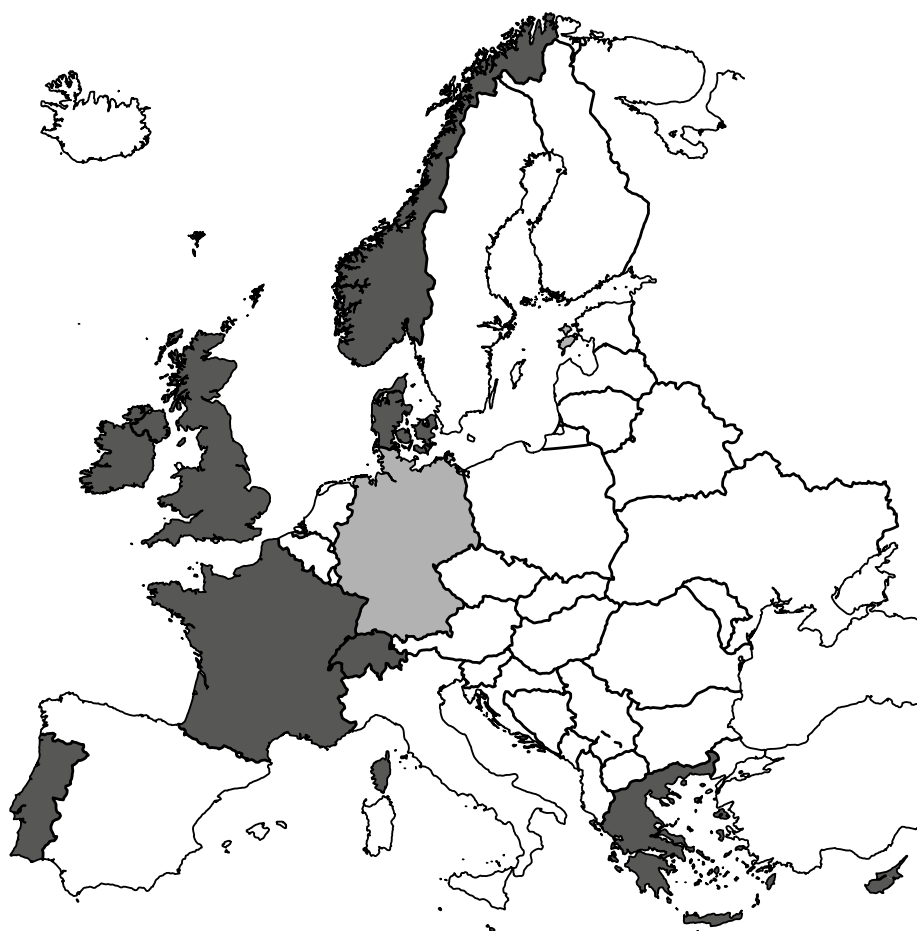
Weltweit dürfen Apothekerinnen und Apotheker in mindestens 23 Ländern in Apotheken gegen Grippe (Influenza) impfen, darunter Frankreich, Großbritannien und die USA. Ziel sind die Erhöhung der Impfquote und die Sicherstellung einer Grundversorgung in Regionen mit schwacher Gesundheitsinfrastruktur. In Deutschland sind seit dem 1. März 2020 Pilotprojekte zur Gripeschutzimpfung in Apotheken erlaubt.

Länder, in denen Apotheker
in öffentlichen Apotheken gegen
Influenza impfen dürfen

- Impferlaubnis
- Pilotprojekt

Außereuropäische Länder mit Impferlaubnis

- _____ Argentinien
- _____ Australien
- _____ Brasilien
- _____ Costa Rica
- _____ Hong Kong, China
- _____ Israel
- _____ Kanada
- _____ Kenia
- _____ Libanon
- _____ Neuseeland
- _____ Paraguay
- _____ Philippinen
- _____ Südafrika
- _____ USA



Anmerkung: In der Schweiz gilt die Impferlaubnis in 21 der 26 Kantone

Quelle: Zusammenschluss der Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), International Pharmaceutical Federation (FIP), ABDA

IMPRESSUM

Herausgeber

ABDA – Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände e. V.
Heidestraße 7
10557 Berlin
www.abda.de

Gestaltung

Cyrano Kommunikation GmbH
Hohenzollernring 49–51
48145 Münster

Produktion

Köllen Druck+Verlag GmbH
Hessische Straße 11
10115 Berlin

Druck

Juni 2021



Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände